

Aus dem Fachbereich FB 01 Humanwissenschaften
IV. Institut für Sozialwesen
der Universität Kassel
im Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Lebenslauf“

Aufarbeitungen von Heimerziehungserfahrungen nach 1945

Wintersemester 2013/2014
und Sommersemester 2014

BAND I: HAUPTTEIL

Seckach, Datum: 18.08.2014

Erstgutachterin:

Dr. Sigrid James

ssjames@llu.edu

sjames@uni-kassel.de

Zweitgutachter:

Dr. Hans-Jürgen Glinka

hans-juergen-glinka@t-online.de

*Masterarbeit für die Prüfung zum Erwerb des
Akademischen Grades „Master of Arts (M.A.)“*

eingereicht von:

Bernd Michael Uhl

Kinderdorfstr. 10

74743 Seckach

Matr.Nr.: 661148

manegial@web.de

Wie man durch Misshandlung ein besserer Mensch wird?¹

¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 114.

1 Einleitung	6
2 Eingrenzung der Forschungsfrage.....	7
2.1 Eigeninteresse	7
2.2 Gegenwartsbezug.....	8
2.3 Forschungsvorhaben	10
3 Exkurs: Fremdunterbringung im Ländervergleich	11
3.1 Schweiz und Österreich	11
3.2 Frankreich und Holland.....	14
3.3 Irland und Großbritannien	15
3.4 Australien.....	16
3.5 Kanada und USA	17
4 Heimerziehungskontexte in Deutschland.....	18
4.1 BRD.....	18
4.2 DDR.....	26
4.3 Abgrenzung zu anderen nationalen Aufarbeitungen.....	28
4.4 Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds	34
5 Theorie und Empirie: Narratives Interview	39
5.1 Erhebungsphase.....	41
5.1.1 Kontaktvorbereitung	41
5.1.2 Vorgespräche.....	42
5.1.3 Interviewdurchführung	42
5.2 Eröffnung der Auswertungsphase	46
5.2.1 Erzählstimuli, Ratifizierungen, Erzählpräambeln.....	46
5.2.2 Erzählkoda, Abschlussmarkierer	51
5.2.3 Nachfrageteil	55
5.2.4 Institutionelle Ablaufmuster.....	57
5.2.4.1 Frau A.....	58
5.2.4.2 Herr C.	59
5.2.4.3 Frau D.....	61

6 EPISODE I: Erleben von Heimerziehungspraktiken.....	62
6.1 Einweisungen	65
6.2 Alltagsstrukturen	67
6.2.1 Unterbringung, Eigentum und Privatsphäre	67
6.2.2 Wach- und Schlafrhythmus.....	68
6.2.3 Ernährung	69
6.2.4 Schule, Ausbildung und Arbeit.....	72
6.2.5 Gesundheit und Sexualität.....	74
6.2.6 Freizeitaktivitäten	75
6.2.7 Elternkontakt und Beurlaubungen.....	76
6.2.8 Freundschaften und Außenkontakte	77
6.2.9 Disziplinierung und Sanktionierungen.....	80
6.3 Entlassungen	83
7 EPISODE II: Umgang mit Heimerziehungserfahrungen.....	84
7.1 Belastungen.....	84
7.1.1 Beziehungen	86
7.1.2 Sinnliche und situative Trigger.....	88
7.1.3 Elternwerden	88
7.1.4 Gesundheit.....	89
7.1.5 Berufsbiografien	89
7.2 Ressourcen.....	91
7.2.1 Beziehungen	91
7.2.2 Solidarisierung von Betroffenen.....	93
7.2.3 Berufsbiografien	94
7.2.4 Zeitzeugen-Öffentlichkeit.....	96
8 EPISODE III: Beantragung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen.....	96
8.1 Reichweite des Fonds	96
8.2 Nachweiserbringung.....	97
8.3 Leistungsvereinbarungen	99
8.4 Gesamtzeitraum	100

8.5 Haltungen gegenüber Beratung und Vereinbarung.....	101
8.6 Wirkungen der Beratung.....	102
8.7 Anspruchsbegrenzung und Fondslaufzeiten.....	103
9 Schlussfolgerungen und Ausblick.....	104
9.1 Gemeinsamkeiten und Schnittmengen.....	104
9.2 Abweichungen und Unterschiede.....	106
9.3 Forschungs- und prozesstechnische Erkenntnisse	108
10 Abkürzungen und Abbildungen.....	111
11 Literatur	113

1 Einleitung

Die vorliegende Ausarbeitung ist die Masterarbeit zum Erwerb der Prüfungsleistung im Modul 7 des Studienganges „*Master Soziale Arbeit und Lebenslauf*“ aus dem Wintersemester 2013/2014 und aus dem Sommersemester 2014 an der Universität Kassel. In **Kapitel 2** geht es zunächst darum, die Komplexität des gesamten Forschungsbereiches zum Thema der Heimerziehung zu reduzieren und den Herausarbeitungsprozess der konkreten Forschungsfrage für diese Masterarbeit zu dokumentieren. In **Kapitel 3** wird mit einem inhaltlichen Exkurs exemplarisch die abgegrenzte Forschungsthematik dann mit Beispielen anderer nationaler Aufarbeitungen von Fremdunterbringungserfahrungen erläutert, um dadurch einen thematischen Vergleichshorizont aufzuziehen. In **Kapitel 4** wird in einem weiteren Exkurs die besondere deutsche Situation dargestellt und im Ländervergleich verortet. Die Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds sind dabei das Ergebnis der besonderen Aufarbeitung von historischem Unrecht in Deutschland. In **Kapitel 5** werden theoretische und methodische Aspekte der hier angewandten Forschungsmethode des Narrativen Interviews angeführt sowie mit der Empirie der konkret erhobenen und ausgewerteten Interviews erläutert. In den darauf folgenden Kapiteln werden den erzählten Erfahrungen von Heimerziehungspraktiken aus dem erhobenen Datenmaterial der episodisch-narrativen Interviews sowohl methodologische Fachliteratur als auch Fachliteratur zur Heimerziehungsthematik hinzugefügt. **Kapitel 6** wird sich auf die EPISODE I beziehen, d. h. das konkrete Erleben, Erfahren und Erinnern von Heimaufenthalten. **Kapitel 7** wird sich auf die EPISODE II beziehen, d. h. den Umgang mit Heimerziehungserfahrungen in Lebensabschnitten nach Heimaufenthalten. **Kapitel 8** wird sich auf EPISODE III beziehen, d. h. auf die Beantragung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen aus dem Fonds Heimerziehung. **Kapitel 9** fasst als Fazit die Schlussfolgerungen zusammen und bietet mögliche Ausblicke. In **Kapitel 10** sind die in der Ausarbeitung verwendeten Abkürzungen und Abbildungen gelistet. **Kapitel 11** listet die hier verwendete Literatur im Literaturverzeichnis. **Kapitel XII** befindet sich in **BAND II** und umfasst den Anhang mit den verschiedenen relevanten Materialien aus dem Erarbeitungsprozess meines durchgeführten Forschungsvorhabens.

Zunächst gilt meine **Danksagung** den Interviewten und Befragten, die sich bereit erklärt haben, hier im Rahmen meiner Ausarbeitung mit Offenheit und Vertrauen über ihre eigenen Erfahrungen zu erzählen und zu berichten. Um Ihnen und ihren Lebensgeschichten auch möglichst respektvoll zu begegnen, befinden sich die Gesamttranskriptionen der Interviews im Anhang. Ich will hier auch den Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstellen danken, die mich bereitwillig bei meinem Forschungsvorhaben unterstützt haben, und zwar entweder durch Weitergabe meines

Interviewersuchens an Betroffene oder sogar durch eine eigene Bereitschaft zum Informationsgespräch bzw. Experteninterview. Mein Dank geht auch an die Betreuer und Gutachter meiner Masterabschlussarbeit, d. h. die Erstleserin Dr. Sigrid James und an den Zweitleser Herrn Dr. Hans-Jürgen Glinka. Ebenso gilt mein Dank meinen Kollegen aus unserem Team von Gruppenerziehern eines Kinderdorfhauses, die bei unserer gemeinsamen Dienstplangestaltung auch Rücksicht auf mein wissenschaftliches Engagement genommen haben.

2 Eingrenzung der Forschungsfrage

2.1 Eigeninteresse

Meine Interessenslage war vielfältig. Zunächst wollte ich erstens Erkenntnisse für meine gegenwärtige Berufspraxis in der Heimerziehung gewinnen. Zweitens wollte ich möglichst mit meinem Forschungsvorhaben in der thematischen Fortführung an mein zuvor im November 2013 begonnenes Forschungspraktikum aus Modul 4 des Masterstudienganges dann hier in der Masterabschlussarbeit aus Modul 7 anknüpfen. Dieses Forschungspraktikum schließt an die universitären Forschungen an, die vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und vom Hessischen Sozialministerium gefördert wurden. Im Januar 2013 wurde dazu der Forschungsbericht des Instituts für Sozialwesen aus dem Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel veröffentlicht, nachdem im Dezember 2012 die interdisziplinär erstellte Wanderausstellung *"Heimerziehung 1953 bis 1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen"* das erste Mal gezeigt wurde.² Aus dem Arbeitszusammenhang meines Forschungspraktikums konnte ich hier meine Vorarbeiten bei Recherche, Zusammenführung und Ausformulierung in **Kapitel 3** *„Exkurs: Fremdunterbringung im Ländervergleich“* und in **Kapitel 4** *„Heimerziehungskontexte in Deutschland“* zu großen Teilen übernehmen, nacharbeiten, erweitern und anpassen. In diesem Forschungspraktikum bei der Universität Kassel aus dem Fachgebiet *„Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur“* konnte ich bereits die Chance zu Archiv- und Aktenarbeit beim Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel mit dem thematischen Interesse einer Verschränkung zwischen Arbeit und Heimerziehung nutzen. Mein in diesem Rahmen entwickeltes Forschungsinteresse bezog bzw. bezieht sich auf Dienst- und Erziehungsstellen während der 1950er und 1960er Jahre aus einer exemplarischen Sicht der Fallakten.

Hier in meiner Masterarbeit aber, wollte ich nun die Heimerziehungsthematik nicht aus der Sicht von Akten erschließen, sondern eher aus der Perspektive von Betroffenen und von

² Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013. Vgl. LWV HESSEN 2013f, 2013g, 2013h, 2013i, 2013j.

Experten bei Fallbegleitungen. Die Methode des Narrativen Interviews hatte ich bereits in Lehrveranstaltungen an der Universität Kassel während meines Bachelorstudiums und im anschließenden Masterstudium kennen gelernt und in verschiedenen Ausarbeitungen von Studien- bzw. Prüfungsleistungen geübt.³ Aus diesen Arbeitszusammenhängen meiner Universitätsstudien konnte ich hier meine Vorarbeiten in **Kapitel 5 bis 8** für die theoretische, methodologische Darstellung und für die Empirie in der Erhebungs- und Auswertungsphase mit dem Narrativen Interview nutzen.

2.2 Gegenwartsbezug

SIEDER und SMIOSKI stellen in 2012 die Frage nach der gegenwärtigen aber auch nach der historischen Verantwortung der politischen Führung, der Verwaltung, des Jugendamtes für Geschehnisse im Heimerziehungskontext, die dreißig, vierzig oder mehr Jahre zurückliegen.⁴ Transparente Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit wie über Forschungsbemühungen sowie die Bereitstellung von Hilfen und Unterstützungsleistungen seitens der beteiligten staatlichen, konfessionellen und nicht-konfessionellen Institutionen sind m. E. wesentlicher Ausdruck einer Willensbekundung, eine solche Verantwortung auch konsequent übernehmen zu wollen. Im Dezember 2010 benannte der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren beim Deutschen Bundestag in seinem Abschlussbericht die Wichtigkeit eines Rückblicks als Verschärfung des kritischen und optimierenden sowie präventiven Blicks auf gegenwärtige und künftige Schlüsselstellen in der Jugendhilfe.⁵ Der Forschungsbericht zu den hessischen LWV-Einrichtungen benennt an mehreren Stellen Gegenwartsbezüge wie den Umgang mit der eigenen Handlungsmacht des pädagogischen Personals damals wie heute,⁶ belastende Erfahrungen und Erinnerungen ehemaliger Heimkinder,⁷ gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse über Unrecht und Wiedergutmachung.⁸ Aus der Erfahrung der Geschichte der Heimerziehung und einer priorisierenden Gewichtung von erzwungener Arbeit gegenüber der Berufsausbildung soll die heutige und künftige Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie unterstützend und befähigend wirken hinsichtlich individueller Lebensstile und Lebensentwürfe.⁹ *„Im Mittelpunkt der Heimerziehung und der Arbeit der Jugendämter heute steht eine pädagogische Arbeit, die sich an der spezifischen Lebenssituation und den Potenzialen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientiert.“*¹⁰ Demnach sollen heute im Gegensatz zu früher Heimunterbringungen von den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als Hilfe akzeptiert und nicht als Fremdbestimmung

³ Vgl. UHL 2009b, 2010a, 2010b, 2011.

⁴ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 11.

⁵ Vgl. AGJ 2010, S.6, S. 39.

⁶ Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 44.

⁷ Vgl. Ebda., S. 46, S. 50.

⁸ Vgl. Ebda., S. 52.

⁹ Vgl. FENNER 1991, S. 5.

¹⁰ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 5.

erlebt werden. Damit Kinder und Jugendliche nie wieder einer „*Beschädigung von Lebenschancen*“ ausgesetzt werden, kann die theoretische Aufarbeitung aus der Forschung und dabei die Auseinandersetzung mit der Historie der Heimerziehung eine besondere Kompetenz und Sensibilität in der gegenwärtigen Praxis befördern.¹¹

Erhebung und Analyse der hier durchgeführten Interviews können exemplarisch Antworten geben auf bestimmte Fragestellungen unter der hier als Erstes gelisteten Leitfrage:

- Welche Bezüge lassen sich aus den Erzählungen ehemaliger Heimkinder im Rahmen historischer Heimerziehungserfahrungen zur Handlungsorientierung in der gegenwärtigen Heimerziehungspraxis herstellen?
- Welche Bedeutungen haben die verschiedenen (Er-)Lebensbereiche für die Kinder und Jugendlichen (Einweisungen; Alltagsstrukturen: Wach- und Schlafrythmus, Ernährung, Ausbildung, Schule und Arbeit, Gesundheitsfürsorge, Freizeitaktivitäten, Elternkontakt und Beurlaubungen, Freundschaften; Entlassungen)?
- Welche Erlebnisse und Erfahrungen haben welche Auswirkungen auf späteren Lebenswegen?
- Wie werden die Unterbringung, die Einrichtung und das Gelände wahrgenommen?
- Wie wird das Handeln des pädagogischen Personals wahrgenommen?
- Welche Erkenntnisse lassen sich für die heutige Heimerziehungspraxis, insbesondere für das Wirken von pädagogischem Handeln gewinnen?

PANKHOFER thematisiert in ihrer Untersuchung zu Mädchen in geschlossenen Heimen, die eigene Person und die Forscherrolle als eine Doppelrolle von Pädagogin/Forscherin in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung.¹² Sie versteht daher ihre Untersuchung nicht als Beobachtungen aus der Distanz, sondern als eine Art reflexive Sozialpsychologie. Eigeninteresse und Gegenwartsbezug vermischen sich auch hier in meiner Forscherperson und beeinflussen bzw. bedingen Forschungsinteresse, Fragen und Perspektiven in dieser Untersuchung. Nach PANKHOFER werden Selektion der Aussagen und der Fokus als Forscher beeinflusst durch die Berufserfahrung in der Praxis des Untersuchungsfeldes sowie durch die Rolle als Teil des Systems im Untersuchungsfeld.¹³ Zwar bin ich als sogenanntes pädagogisches Fachpersonal nicht Teil des damaligen historischen Heimerziehungssystems, aber sehr wohl Teil des

¹¹ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 5.

¹² Vgl. PANKOFER 1997, S. 14f.

¹³ Vgl. Ebda., S. 86.

gegenwärtigen Heimerziehungssystemen in der BRD zu Beginn des 21. Jahrhunderts. So wird hier u. a. mein persönlicher und besonderer Perspektivenfilter auf folgende Aspekte ausgerichtet sein: Auswirkungen von Handlungen des pädagogischen Personals, von Alltagsstrukturen und Räumlichkeiten auf die späteren Lebensphasen von Heimkindern. Diese Untersuchung dient wie schon im Eigeninteresse angesprochen somit auch im gegenwärtigen persönlichen Ansatz als eine Selbstreflexion des Beurteilens, Entscheidens und Wirkens in der eigenen Berufspraxis.

2.3 Forschungsvorhaben

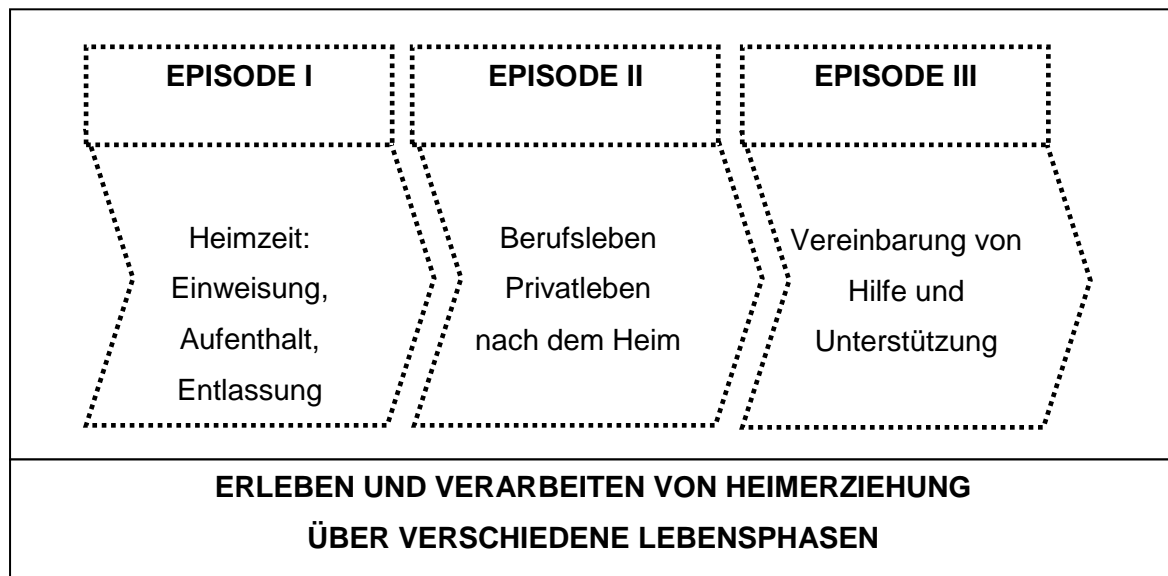
PANKOFER hatte schon in 1997 in ihrer Untersuchung zu Mädchen in geschlossenen Heimen mit Hilfe von Interviewerhebungen rückblickend subjektive Beurteilungen der Heimaufenthalte aufgezeigt und erläutert, wie sich Theorien, Konstrukte, Beschreibungen und Bewertungen konkreter Situationen exemplarisch generieren.¹⁴ Auch FONTANA nutzte in 2007 die Interviewerhebung und -auswertung, um Spuren der Heimerziehung in den Biografien von Frauen zu untersuchen.¹⁵

In meinem Forschungsvorhaben zur Thematik der Fremdunterbringung im vollstationären Heimkontext will ich hier nun die mehrfach gelagerten Auseinandersetzungen innerhalb von und über mehrere Lebensabschnitte hinweg untersuchen. Die erste Auseinandersetzung (EPISODE I) ist dabei die Lebensphase mit dem Erleben der konkreten Heimerziehungspraxis. Die zweite Auseinandersetzung (EPISODE II) ist, wie sich dann diese Heimerfahrungen auf die weiteren Lebensphasen auswirken und wie ehemalige Heimkinder mit konkreten Erfahrungen aus der Heimerziehung umgehen. Die dritte Auseinandersetzung (EPISODE III) ist abschließend nunmehr im aktuellen historischen Kontext die Entscheidung seitens ehemaliger Heimkinder getroffen zu haben, Hilfe und Unterstützung bei den Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds zu vereinbaren. Dieses gegenwärtige Entscheiden und Handeln in der EPISODE III setzt für die ehemaligen Heimkinder voraus, sich in ihren Aufarbeitungen der Heimerziehungserfahrung, mit der in diesem Kontext verbrachten Lebenszeit (EPISODE I) und ihrer Folgen im weiteren biografischen Verlauf (EPISODE II) auseinander zu setzen. In einer Innenansicht der Betroffenen und in einer Außenansicht professioneller Fallbegleitungen sollen hier nun mögliche Erleidensprozesse, d. h. in der Terminologie des Narrativen Interviews „*Verlaufskurven*“, und Bewältigungsstrategien in den erhobenen biografischen Verläufen herausgearbeitet und erläutert werden. Auch das Erleben des Beratungsprozess in den Anlaufstellen und die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit dem Vereinbarungsprozess und den darin angebotenen Unterstützungsleistung werden in EPISODE III thematisiert. Abbildung „*ERLEBEN UND*

¹⁴ Vgl. PANKOFER 1997, S. 5ff.

¹⁵ Vgl. FONTANA 2007

VERARBEITEN VON HEIMERZIEHUNG ÜBER VERSCHIEDENE LEBENSPHASEN“ fasst diese Episoden illustrierend zusammen.



3 Exkurs: Fremdunterbringung im Ländervergleich

In diesem Kapitel soll in einem thematischen Exkurs ein Kurzüberblick zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen anhand eines Ländervergleichs gegeben werden. Es ist hier ausdrücklich hervorzuheben, dass hierbei keinesfalls der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Es sollen hier dennoch erkennbare Parallelen bei Phänomenen und Aspekten zur Aufarbeitung von Fremdunterbringung und Heimerziehung in Deutschland skizzierend aufgezeigt werden. Die deutsche Situation wird dann anschließend in **Kapitel 4 „Heimerziehungskontexte in Deutschland“** mit ihren spezifischen Besonderheiten abgegrenzt.

3.1 Schweiz und Österreich

Die Thematisierung der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Verschränkung mit der Aufarbeitung von Unrecht wird in der Schweiz u. a. beim Phänomen der Heimkinder und der sogenannten Verdingkinder betrieben: Ausbeutung und Disziplinierung durch Arbeit ohne Lernen im Sinne von Ausbildung und Berufsorientierung;¹⁶ Kinder armer Leute als Klientel aus dem Unterschichtmilieu;¹⁷ Arbeiten in der Haus- und Landwirtschaft;¹⁸ Arbeitszwang und Produktionsdruck; Überforderungen der Kinder bei der Art der Arbeitsaufgabe sowie bei benötigtem Arbeitsgerät;¹⁹ sexuelle Übergriffe auf Mädchen in der Arbeitssituation durch

¹⁶ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 2.

¹⁷ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 2, S. 6. Vgl. NZZ 2013.

¹⁸ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 5, S. 13f.

¹⁹ Vgl. Ebda., S. 5.

Dienstherrn;²⁰ Gewalt- und Misshandlungserfahrung in der Fremdplatzierung;²¹ soziale Degradierung durch offensichtlich schlechtere Ernährungszuteilung an die Fremdplatzierten;²² Traumatisierung für den weiteren Lebensweg der Fremdplatzierten durch festgeschriebene Einschüchterung, Demütigung und Erdniedrigung in die Charakterbildung;²³ zögerliches Reagieren von Politik und Regierung;²⁴ lückenhafte und ungenügende Dokumentation auch durch unvollständig erhaltene Aktenbestände;²⁵ vorsätzliche Ignoranz bei Kenntnis von Missständen und Unrecht in der Fremdplatzierung;²⁶ Profitieren von der Fremdunderbringung und der Arbeitsleistung der Fremdplatzierten durch konkrete Einrichtung und durch das Gesamtsystem;²⁷ Stigmatisierung der ehemals Fremdplatzierten trotz geleisteter harter Arbeit auf dem späteren Lebensweg in der weiteren Arbeits- und Berufsbiografie;²⁸ leidvolle lebenslange Traumatisierung ehemals Fremdplatzierte;²⁹ Wiedergutmachungseinforderung hinsichtlich Entschuldigung, finanzieller Entschädigung, Forschungsbeiträge zur Aufarbeitung.³⁰ Betroffene ehemals Fremdplatzierte erfahren immer wieder, dass die Glaubwürdigkeit ihrer Erzählungen in Zweifel gezogen werden und sie organisieren sich in Selbsthilfeorganisationen und Interessensvertretungen.³¹ Als ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit aus Betroffenenperspektive befördern kulturelle Beiträge eine beabsichtigt breit angelegte Aufarbeitung.³² Die Thematisierung von behördlichem und systematischem Unrecht wird kontrastiert mit der Vorstellung und dem Anspruch eines zivilisierten Rechtsstaates. Die Quantität der Verdingkinder-Betroffenen wird zwischen mehreren Zehntausend und *„über die Jahrhunderte muss man ja sagen Hunderttausende“* verortet.³³ Politiker und Mitglieder des nationalen Parlaments wissen, es gab viele *„Opfer von fürsorglichen Zwangsmaßnahmen“* in der zeitlichen Verortung *„auch noch bis fast zum Ende des 20. Jahrhunderts“* was konkreter auch Heimkinder, Zwangsadoptierte, Zwangssterilisierte meint.³⁴ Demnach sperrten in der Schweiz einige Behörden bis 1981 Jugendliche und Erwachsene *„ohne Gerichtsurteil auf unbestimmte Zeit“* ein und zwar in der Verschränkung mit den Dimensionen von Arbeit unter der

²⁰ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 5, S. 14.

²¹ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 5, S. 9, S. 14. Vgl. NZZ 2013. Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

²² Vgl. KOWALCYK 2013, S. 9.

²³ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 9f. Vgl. NZZ 2013.

²⁴ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 10, S. 16, S. 21. Vgl. STADLER-INEICHEN 2013.

²⁵ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 13, S. 15. Vgl. NZZ 2013.

²⁶ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 14, S. 18.

²⁷ Vgl. Ebda., S. 15.

²⁸ Vgl. Ebda., S. 20f.

²⁹ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 21. Vgl. NZZ 2013.

³⁰ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 21f. BONDOLFI 2013. Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

³¹ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 2, S. 14. Vgl. z. B. in 2008 gegründeter Verein „netzwerk-verdingt“

³² Vgl. Musik „Switzerland’s Stolen Generation“ von Walti in Anlehnung an die Begrifflichkeit der Stolen Generation in Australien. Film „Der Verdingbub“ aus 2011 von Markus Imboden.

³³ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 6, S. 15. Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

³⁴ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 7, S. 10. Vgl. STADLER-INEICHEN 2013. Vgl. NZZ 2013.

Einschätzung „*arbeitsscheu*“.³⁵ Nach der Beauftragung durch den Luzerner Regierungsrat im Mai 2010 wurde im Februar 2011 die Zusammenfassung des Zwischenberichts zur Untersuchung der Kinderheime im Kanton Luzern von 1930 bis in die 1970er Jahre veröffentlicht.³⁶ Der Abschlussbericht folgte dann im Juli 2012.³⁷ Als Lehre aus der Vergangenheit wurden in der Schweiz zukunftsorientiert Gesetzesänderungen vorgenommen, wie z. B. das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.³⁸ Am 11. April 2013 entschuldigte sich die Schweizer Justizministerin im Namen des Bundesrates bei den Opfern fürsorglicher Zwangsmaßnahmen (Verdingkinder, administrativ Versorgte, misshandelte Heim- und Pflegekinder, Zwangsadoptierte sowie Zwangssterilisierte und –kastrierte).³⁹ Weitere regionale und kommunale Behörden, Organisationen und Institutionen baten die Opfer einer menschenunwürdigen Fürsorgepolitik um Entschuldigung und Vergebung.⁴⁰ Die Entschuldigung der Schweizer Regierung soll *„der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der Schweizerischen Sozialgeschichte sein“*.⁴¹ Am 13. Juni 2013 fand die erste Sitzung eines nationalen Runden Tisches statt, *„um die Fragen um Anlaufstellen, Aktensicherung und Aktenzugang, landesweit finanzierte historische Aufarbeitung und einheitliche finanzielle Entschädigungsregelung zu klären“*.⁴² Eine zweite Sitzung folgte am 25. Oktober 2013 und die nächste am 29. Januar 2014.⁴³ Im Juni 2013 wurde die erste nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eröffnet.⁴⁴ Mitte 2013 kündigten Betroffene an, auf Grund einer noch nicht geklärten finanziellen Entschädigung den Gerichtsweg ggf. bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestreiten zu wollen. Am 31. März 2014 wurde eine Wiedergutmachungsinitiative als Volksinitiative lanciert, die die Einrichtung eines Fonds von 500 Millionen Franken zur Auszahlung von Abgeltungen an schwer Betroffene sowie eine breite wissenschaftliche Aufarbeitung verlangt.⁴⁵

In Österreich wurde nach einer Enquete für aktuelle Fragen der Wiener Heimerziehung im Januar 1971 eine Kommission für Fragen der Heimerziehung eingerichtet.⁴⁶ In den 1990er Jahren fanden Heimschließungen und Reformen der Heimerziehung statt.⁴⁷ Im Juni 2012 wurde ein Endbericht zu der Forschung veröffentlicht, die zwei Jahre zuvor von der Stadt Wien im Herbst 2010 u. a. zu folgenden Fragestellungen in Auftrag gegeben

³⁵ Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

³⁶ Vgl. AKERMANN, FURRER, JENZER 2012.

³⁷ Vgl. Ebda..

³⁸ Vgl. KOWALCYK 2013, S. 10f.

³⁹ Vgl. BONDOLFI 2013. Vgl. NZZ 2013. Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

⁴⁰ Vgl. NZZ 2013.

⁴¹ Vgl. STADLER-INEICHEN 2013.

⁴² Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014. Vgl. BONDOLFI 2013.

⁴³ Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

⁴⁴ Vgl. BONDOLFI 2013.

⁴⁵ Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

⁴⁶ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 76ff.

⁴⁷ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 3, S. 7.

wurde: *"...Wie Menschen, die wesentliche Teile ihrer Kindheit und Jugend in städtischen Heimen verbracht haben, verschiedene Formen der Gewalt in Heimen erfahren und sie seither verarbeitet haben."*⁴⁸ Mit der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zum Zeitraum der 1950er bis 1980er sollte auch die öffentliche Anerkennung der betroffenen ehemaligen Heimkinder als Opfer illegitimer Gewalt vollzogen werden.⁴⁹

3.2 Frankreich und Holland

In den 1960 und 1970er Jahren wurden ca. 1.600 Kindern aus dem französischen Übersee-Département La Réunion zwangsumgesiedelt, um ländliche bevölkerungsarme Gebiete in Frankreich zu besiedeln.⁵⁰ Dies betraf Waisen und Kinder armer Familien.⁵¹ Diese Kinder wurden dann meistens auf Bauernhöfen in den Bauernfamilien untergebracht.⁵² Die Betroffenen leiden unter der Entwurzelung von ihrer Heimat und Kultur.⁵³ Das französische Parlament verabschiedete im Februar 2014 eine *„résolution relative aux enfants réunionnais placés en métropole dans les années 1960 et 1970“*.⁵⁴ Darin erkennt die Französische Nationalversammlung an, dass der französische Staat die Rechte dieser Kinder ungenügend geschützt hat, dass diese historischen Ereignisse weiter aufgearbeitet werden sollen und dass den Betroffenen bei der Rekonstruktion ihrer persönlichen Lebensgeschichte geholfen werden soll.⁵⁵

In Holland veröffentlichte im September 2012 die Kommission Samson im Auftrag des Justiz- und Familienministeriums nach zwei Jahren den Abschlussbericht zu ihren Untersuchungen über die staatlichen Fremdunterbringungssituationen nach dem Missbrauchsskandal in katholischen Einrichtungen.⁵⁶ Demnach haben seit 1945 viele Fälle von Übergriffen und sexuellen Missbrauch in staatlichen Einrichtungen und Pflegefamilien stattgefunden. Die niederländischen Behörden haben damit beim Schutz von Heim- und Pflegekindern versagt. Zudem wurde der niederländischen Regierung von dieser Kommission vorgeworfen, viele Jahre keinen Mut gehabt zu haben, das Thema aufzuarbeiten.⁵⁷ Die Leiterin der niederländischen Jugendfürsorge van de Maat erklärte: *„Bei jedem Kind, dem so etwas passiert ist, möchte ich mich im Namen der Jugendfürsorge entschuldigen.“*⁵⁸ Eine weitere eingesetzte unabhängige Kommission

⁴⁸ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 2.

⁴⁹ Vgl. Ebda., S. 2, S. 7.

⁵⁰ Vgl. ARTE JOURNAL 2014. Vgl. FRANCE 24 2014.

⁵¹ Vgl. Ebda.. Vgl. Ebda..

⁵² Vgl. FRANCE 24 2014.

⁵³ Vgl. Ebda. 2014.

⁵⁴ Vgl. FRANCE 24 2014. Vgl. ASSEMBLÉE NATIONALE 2014.

⁵⁵ Vgl. ASSEMBLÉE NATIONALE 2014.

⁵⁶ Vgl. TAZ 2010. Vgl. Samson, Rieke (2012): Omringd door zorg, toch niet veilig. Seksueel misbruik van door de overheid uit huis geplaatste kinderen, 1945 tot heden. Amsterdam: commissie-Samson, URL: <http://www.commissiesamson.nl/documenten/index.aspx>

⁵⁷ Vgl. NIEDERLANDENET 2012. Vgl. TAZ 2010.

⁵⁸ Vgl. NIEDERLANDENET 2012.

unter Leitung des ehemaligen Familienministers Rouvoet sollte untersuchen, „wie sexueller Missbrauch in der Jugendfürsorge in Zukunft verhindert werden kann“. ⁵⁹

3.3 Irland und Großbritannien

In Irland veröffentlichte die Regierung in 1999 eine Entschuldigung an die zehntausenden Opfer von Kindesmissbrauch in den großen Industrieschulen (residential school system), die von katholischen Trägern betrieben wurden.⁶⁰ In 2011 forderte der UN-Ausschuss gegen Folter (UN Committee Against Torture) die irische Regierung auf, Untersuchungen zur Behandlung der Frauen in den Magdalenen Wäschereien sowie damit assoziierte Entschädigungen zu veranlassen.⁶¹ In Irland präsentierte der irische Prime Minister Kenny die staatliche Entschuldigung im Februar 2013 für die Bedingungen und Stigmatisierungen der Fremdunterbringung von ca. 10.000 Frauen in den Magdalenen Wäschereien (Magdalene laundries) unter dem katholischer Träger von Arbeitshäusern zwischen 1922 und 1996.⁶² Die staatliche Verantwortung wird hier bezüglich der Heimeinweisungen benannt. Junge Frauen wurden in diese Wäschereien eingewiesen, wenn sie angesichts einer bestimmten Sexualmoral als *"troubled"* oder *"fallen women"* galten, um unbezahlte körperliche Arbeit zu verrichten.⁶³ Gewalterfahrungen und Misshandlungen begleiteten diese Heimaufenthalte. Als ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit aus Betroffenenperspektive befördern kulturelle Beiträge eine beabsichtigt breit angelegte Aufarbeitung.⁶⁴

In Wales wurden in 2000 Untersuchungen zu Missbrauchsfällen in Kinderheimen abgeschlossen, deren Überprüfung im November 2012 von der Regierung und der Innenministerin als Reaktion auf Forderungen der Opfer angekündigt wurde. Hintergrund ist ein Missbrauchsskandal in Kinderheimen im Norden von Wales in den 1970er und 1980er Jahren, bei dem Heimkinder sexuell, physisch und psychisch missbraucht worden sind.⁶⁵

⁵⁹ Vgl. NIEDERLANDENET 2012.

⁶⁰ Vgl. RAFTERY 2011.

⁶¹ Vgl. HARRISON 2013. Vgl. RAFTERY 2011.

⁶² Vgl. HARRISON 2013. Vgl. McAleese, M. (2013): Report of the Inter-Departmental Committee to establish the facts of State involvement with the Magdalen Laundries. Dublin: Government Publications. URL: <http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/MagdalenRpt2013> || Vgl. Residential Institutions Redress Act (2002) http://www.rirb.ie/documents/act_13_2002.pdf

⁶³ Vgl. RAFTERY 2011. Vgl. HARRISON 2013.

⁶⁴ Vgl. Filme: Die unbarmherzigen Schwestern (The Magdalene Sisters) aus 2002 von Peter Mullan. Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 12f, S. 33, S. 40, S. 197f. | Vgl. Ein Vater kämpft um seine Kinder aus 2002 von Bruce Beresford. | Vgl. Philomena aus 2013 von Stephen Frears.

⁶⁵ Vgl. FOCUS ONLINE 2012a. Vgl. Tribunal of Inquiry into Child Abuse in North Wales. (2000): Lost in Care. Report of the tribunal of inquiry into the abuse of children in care in the former county council areas of Gwynedd and Clwyd since 1974, URL: <http://tna.europarchive.org/20040216040105/http://www.doh.gov.uk/lostincare/20102a.htm>

3.4 Australien

In Australien bezeichnet der Begriff „*Stolen Generation*“ Kinder von Ureinwohnern, die zwischen 1910 und 1970 vom Staat zwangsweise aus ihren Familien heraus genommen und dann in Heimen und Pflegefamilien fremduntergebracht wurden.⁶⁶ Die australische Regierung machte in 2008 ihre Entschuldigung für das begangene Unrecht öffentlich.⁶⁷ Ministerpräsident Rudd benannte explizit das staatliche Handeln durch „*Gesetze und die Politik der aufeinander folgenden Parlamente und Regierungen*“.⁶⁸ Im Sinne der Zwangsassimilierung wurde ihnen ihre Kultur verboten.⁶⁹ Stattdessen wurde die Christianisierung der Kinder in den Einrichtungen betrieben.⁷⁰ In der Fremdunterbringung wurden Aborigine-Kinder misshandelt.⁷¹ Mischlingskinder und Aborigine-Kinder wurden „*in Schulheime deportiert und dort für ein Leben als Fabrikarbeiter oder Haushaltshilfe abgerichtet*“⁷², „*in Erziehungslager geschickt, wo sie auf ihre späteren Zwangsaufgaben vorbereitet wurden, die sie als Haushaltshilfe oder in anderen Dienstleistungsberufen zu verrichten hatten*“⁷³ und auf diese Weise diente Ausbildung, wenn überhaupt als Vorbereitung der Ureinwohnerkinder zum Arbeitsnutzen der weißen europäischen Einwanderer. In 2000 marschierten 250.000 Australier in einer Demonstration über die Sydney Harbour Bridge als Zeichen der Versöhnung und der Entschuldigung bezüglich der indigenen Kinderherausnahmepolitiken.⁷⁴ Solche Heimeinrichtungen wurden auch von kirchlichen Trägern betrieben.⁷⁵ Als Folgeschäden wurden langanhaltende Traumatisierungen genannt.⁷⁶ Ein Entschädigungsfonds wurde vom Regierungschef Rudd in seiner Rede in 2008 ausgeschlossen, stattdessen auf den Klageweg verwiesen.⁷⁷ Lediglich der australische Bundesstaat Tasmanien hat Mitte Januar 2008 einen Fonds in Höhe von drei Millionen Euro für Wiedergutmachungszahlungen beschlossen.⁷⁸ Per Gerichtsbeschluss wurde im August 2007 „*einem Aborigine, der 1958 seiner Familie als Baby entrissen worden war, Entschädigungszahlungen in Höhe von umgerechnet 306.000 Euro zugesprochen*“.⁷⁹ FEATHER, WOODYATT, MCKEE untersuchten die Bereitschaft nicht-indigener Australier eine hypothetische Organisation zu unterstützen,

⁶⁶ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 516, S. 522. Vgl. ALLEN, HOCKING 2010, S. 249. Vgl. HAAS 2003. Vgl. BENDER 2008.

⁶⁷ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 516. Vgl. ALLEN, HOCKING 2010, S. 250. Vgl. MURPHY 2011, S. 3, S. 55. Vgl. BENDER 2008.

⁶⁸ Vgl. BENDER 2008.

⁶⁹ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 522.

⁷⁰ Vgl. ALLEN, HOCKING 2010, S. 265.

⁷¹ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 522.

⁷² Vgl. HAAS 2003.

⁷³ Vgl. BENDER 2008.

⁷⁴ Vgl. MURPHY 2011, S. 49.

⁷⁵ Vgl. ALLEN, HOCKING 2010, S. 263f..

⁷⁶ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 522.

⁷⁷ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BENDER 2008.

⁷⁸ Vgl. BENDER 2008.

⁷⁹ Vgl. DIE WELT 2008a.

die den angerichteten Schaden wieder gut machen will.⁸⁰ Als ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit aus Betroffenenperspektive befördern kulturelle Beiträge eine beabsichtigt breit angelegte Aufarbeitung.⁸¹

3.5 Kanada und USA

In Kanada entschuldigte sich Ministerpräsident Harper symbolisch im Parlament während seiner historischen Rede für die Misshandlung von mehr als 150.000 Kindern von Ureinwohnern: *"Die Behandlung der Kinder in den Indianerinternaten ist ein trauriges Kapitel unserer Geschichte."*⁸² *"Die Regierung von Kanada erkennt an, dass es falsch war, Kinder mit Zwang ihren Eltern wegzunehmen und wir entschuldigen uns"*, spricht Regierungschef Harper bezüglich der unwürdigen und erniedrigenden Behandlung aus.⁸³ Kinder wurden aus den indianischen Familien (Indianer, Inuit und Metis) von 1874 bis in die 1970er Jahre herausgenommen,⁸⁴ zur Umerziehung in christliche Schulen gesteckt und haben dort Vernachlässigung,⁸⁵ Hunger,⁸⁶ Misshandlungen,⁸⁷ Demütigung und Vergewaltigung durch das pädagogische Personal erfahren.⁸⁸ Die Ausübung ihrer Kulturen und die Benutzung ihrer Sprachen wurden den Kindern der Ureinwohner in diesen Umerziehungsinternaten, meist von Kirchen geführten Internatsschulen, den Residential Schools, verboten.⁸⁹ Viele Kinder starben in der Heimunterbringung an Tuberkulose und anderen Krankheiten.⁹⁰ Als Folgeschäden dieser diskriminierenden Heimunterbringung und der traumatischen Erfahrungen benennen Betroffene und ihre Interessensvertreter sowie offizielle Stellen: grassierender Alkoholismus- und Drogenmissbrauch, zerstörte Familien, Gewalt, Beeinträchtigung bei der Übernahme der Elternrolle, Armut, mehr Selbstmord als im Bevölkerungsdurchschnitt.⁹¹ Im zukunftsorientierten Ausblick staatlichen Handelns sollte es laut Ankündigung der Nationalregierung *„nie mehr zu einer solchen systematischen Unterdrückung und Misshandlung von Kindern kommen“*.⁹² Betroffene und Kritiker haben sich organisiert in Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen, wie in der Assembly of First Nations,

⁸⁰ Vgl. FEATHER, WOODYATT, MCKEE 2012, S. 516.

⁸¹ Vgl. Filme: Long Walk Home (Rabbit-Proof Fence) aus 2002 von Phillip Noyce. Australia aus 2008 von Baz Luhrmann.

⁸² Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. MURPHY 2011, S. 3, S. 53.

⁸³ Vgl. N-TV 2008a.

⁸⁴ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BRAUNE 2008.

⁸⁵ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. MURPHY 2011, S. 54.

⁸⁶ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. RÜB 2008.

⁸⁷ Vgl. FOCUS ONLINE 2008a. Vgl. RÜB 2008. Vgl. MURPHY 2011, S. 54.

⁸⁸ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. RÜB 2008. Vgl. MURPHY 2011, S. 54.

⁸⁹ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. FOCUS ONLINE 2008a. Vgl. RÜB 2008. Vgl. MURPHY 2011, S. 54. Vgl. Indian Residential Schools Settlement, URL:

www.residentialschoolsettlement.ca || Vgl. The Truth and Reconciliation Commission of Canada www.trc.ca || The Truth and Reconciliation Commission of Canada. Interim Report (2012).

http://www.attendancemarketing.com/~atmk/TRC_jd/Interim_report_English_electronic_copy.pdf

⁹⁰ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. MURPHY 2011, S. 54.

⁹¹ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. FOCUS ONLINE 2008a. Vgl. RÜB 2008.

⁹² Vgl. DIE WELT 2008a.

dem Dachverband der Ureinwohner Kanadas.⁹³ Eine Betroffenaussage lautet: „Ziel sei nicht die Erziehung der Kinder gewesen, sondern den Indianer in jedem Kind zu töten und die indianische Kultur aus dem Gewebe der kanadischen Gesellschaft auszulöschen.“ Und weiter: „... die Erinnerungen schneiden wie Messer unbarmherzig in unsere Seelen.“⁹⁴ Die Betroffenen fordern, dass über die formelle Entschuldigung hinaus, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission die damalige Regierungspolitik untersuchen und Aussagen Überlebender anhören sollte.⁹⁵

In den USA wurden Kinder aus indianischen Familien heraus genommen, zur Umerziehung in Boarding Schools⁹⁶ gesteckt und haben dort Vernachlässigung, Misshandlungen,⁹⁷ Demütigung und Vergewaltigung durch das pädagogische Personal erfahren.⁹⁸ Die Ausübung ihrer Kulturen und die Benutzung ihrer Sprachen wurden den Kindern der Ureinwohner in diesen Schulen außerhalb der Reservate verboten.⁹⁹ Besuchskontakte zu Angehörigen wurden unterbunden.¹⁰⁰ BRADFORD erläutert diese Zwangsassimilation seit dem späten 18. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre hinein mit dem Instrument der Heimunterbringung in dem Abschnitt „*Cultural Liquidation: Kill the Indian to Save the Man.*“¹⁰¹ Nach POWERS sollte das Zivilisierungsprogramm Indianer zu nützlichen Menschen machen, während die Nützlichkeit mit der Orientierung auf Arbeit hauptsächlich an den „*Calvinistic concepts of work*“ gemessen wurden und das Zivilisieren das Christianisieren meinte.¹⁰²

4 Heimerziehungskontexte in Deutschland

4.1 BRD

Nach dem nationalsozialistischen Regime galt in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) abgesehen von wenigen Änderungen zunächst das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) aus der Weimarer Republik von 1924 weiterhin als gesetzliche Grundlage in der Heimerziehungspraxis von Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilliger Erziehungshilfe

⁹³ Vgl. RÜB 2008.

⁹⁴ Vgl. Ebda.

⁹⁵ Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. RÜB 2008.

⁹⁶ Vgl. BRADFORD 2005, S. 12, S. 54. Vgl. POWERS 1987, S. 83. Vgl. CHURCHILL, Ward (2004) Kill the Indian and Save the Man: the genocidal impact of American Indian residential schools, San Francisco : City Lights Press. Vgl. ADAMS, David Wallace (1995). Education for Extinction: American Indians and the Boarding School Experience, 1875–1928. University Press of Kansas.

⁹⁷ Vgl. BRADFORD 2005, S. 54.

⁹⁸ Vgl. Ebda., S. 54.

⁹⁹ Vgl. BRADFORD 2005, S. 12. Vgl. POWERS 1987, S. 83.

¹⁰⁰ Vgl. BRADFORD 2005, S. 12.

¹⁰¹ In 1892, Captain Richard Henry Pratt, founder of the Carlisle Industrial Indian School, opined that "all the Indian there is in the race should be dead. Kill the Indian in him and save the man." zit. nach: BRADFORD 2005, S. 12.

¹⁰² Vgl. POWERS 1987, S. 83.

(FEH).¹⁰³ Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) wurde in 1961 in das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) umbenannt und abgeändert.¹⁰⁴ Das JWG galt dann wiederum als Rechtsgrundlage bis zur Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im SGB VIII im Jahr 1991, d. h. nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR.¹⁰⁵ In der deutschen Geschichte der Heimunterbringung sind Kontinuitäten bei Institutionen, Orten und Einrichtungen der Heimerziehung zu erkennen.¹⁰⁶ Teilweise wurden schon Gelände im Kaiserreich erschlossen und Gebäude für die Fremdunterbringung genutzt und diese wiesen dann die traditionelle Nutzung für die Fremdunterbringung auch weiterhin über die Weimarer Republik, über das NS-Regime bis in hinein die Bundesrepublik auf. WENSIERSKI berichtet von der personellen Kontinuität des Heimerziehungspersonals vor und nach 1945, an dem der Entnazifizierungsprozess vorüber gegangen und was an sprachlichen Ausdrücken gegenüber den Zöglingen deutlich erkennbar sei.¹⁰⁷ Aber auch von einer Kontinuität der Erziehungsvorstellungen: *„Dabei exekutierten Heimleiter und Erzieher nach 1945 zunächst wenig verändert und unreflektiert eine um die Jahrhundertwende ausgeklügelte und vom NS-Regime menschenverachtend fortentwickelte Straf- und Besserungspädagogik.“*¹⁰⁸ Die Leiterin des geschlossenen Mädchenheims in Guxhagen bei Kassel hatte beispielsweise ihr Volkspflegegerinnen und Fürsorgerinnen-Examen in der Nazizeit abgelegt.¹⁰⁹ WENSIERSKI erläutert, wie beispielsweise Heimpersonal im Erziehungsdienst konfessioneller Träger in den 1950er Jahren gegenüber dem Sozialministerium dagegen protestierte, dass die von den Nazis während der Kriegszeit eingeführte Strafordnung zurückgenommen und entschärft werden sollte.¹¹⁰ Die Frauen im kirchlichen Heimerziehungsdienst wollten in ihrem Drang der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung nicht wieder zur Handlungsvorgabe der Heimerziehung um die Jahrhundertwende zurück, nach der Züchtigung nur in Grenzen erlaubt war und nunmehr zudem dokumentiert und extern überprüft werden sollte.

FENNER thematisiert in seinem geschichtlichen Überblick einerseits Statik und Kontinuitäten mit Verfestigung, mit Tradierung von Ordnungs- und Erziehungsvorstellungen sowie andererseits Dynamik und Diskontinuitäten mit Heimrevolten und Reformen innerhalb von Entwicklungsphasen. Demnach war und ist im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gemäß FENNER die Fremdunterbringung in Heimen ein Indikator für gesellschaftliche Entwicklungen.¹¹¹ Ordnungs- und

¹⁰³ Vgl. LWV HESSEN 2013a.

¹⁰⁴ Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 36.

¹⁰⁵ Vgl. SIEGENER 2009, S. 114.

¹⁰⁶ Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹⁰⁷ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 54, S. 56.

¹⁰⁸ Vgl. Ebda., S. 42.

¹⁰⁹ Vgl. Ebda., S. 170.

¹¹⁰ Vgl. Ebda., S. 64f.

¹¹¹ Vgl. FENNER 1991, S. 11f.

Erziehungsvorstellungen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik¹¹² sowie aus dem NS-Regime¹¹³ wirkten in der Heimerziehung der BRD zunächst fort. Demnach wurde in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit noch am Typus der autoritären Heimerziehung trotz der in der Gesellschaft fortschreitenden Demokratisierungsprozesse festgehalten. Ehemalige Heimkinder berichten vom vorherrschenden militärischen Drill im Erziehungsheim, der u. a. darin bestand Morgens, Mittags und Abends, von der Arbeit kommend oder gehend in Dreier-Reihe, im Gleichschritt zu marschieren.¹¹⁴ Beispielsweise galt die Hausordnung der Erziehungs- und Besserungsanstalt in Wabern aus dem Gründungsjahr 1886 zur Reglementierung von Leben und Tagesablauf bis in die 1960er Jahre in der Folgereinrichtung des hessischen Jugendheims Karlshof in Wabern weiter und gab u.a. als Erziehungsziel an: *„Die Zöglinge der Anstalt sollen [...] durch die Gewöhnung an Arbeitsamkeit zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft ausgebildet werden.“*¹¹⁵

Jugendämter und Vormundschaftsgerichte wiesen im Rahmen der Fürsorgeerziehung in erster Linie junge Menschen in Heime ein, die aus unvollständigen und sozial diskriminierten Familien stammten, d. h. vor allem alleinerziehende Müttern wurde die Erziehungskompetenz abgesprochen, weil sie als sittlich ungefestigt galten, während auch die sich isoliert fühlenden alleinerziehenden Eltern immer häufiger von sich aus die Freiwillige Erziehungshilfe beantragten.¹¹⁶ Weitere Einweisungsgründe in Fürsorge- und Erziehungsheime waren Symptome und Begrifflichkeiten einer bestehenden oder drohenden Verwahrlosung wie Herumtreiberei, Arbeitsbummelei, Schulbummelei, Unehrlichkeit, Kontakt zum anderen Geschlecht, schlechter Umgang, unsittliches Verhalten und Geschlechtsverkehr, Widerspenstigkeit, Triebhaftigkeit, Opfererfahrung, Labilität, Kontakt zu Besatzungssoldaten, Alkoholproblematik, Kontakt zu Ausländern, Homosexualität, Schwachsinn, Prostitution, Gesellschaftsuntüchtigkeit, Ehrlosigkeit.¹¹⁷ Dazu zählten auch das Tragen langer Haare bei Jungen und kurzer Röcke bei Mädchen auf einem Rockkonzert.¹¹⁸

Nach WENSIERSKI waren in den 1960er Jahren 200.000 Heimplätze auf 3000 Heime (80% konfessionelle Träger) verteilt, wobei die Hälfte eine Heimaufenthaltsdauer von zwei bis vier Jahren (siehe hier die Informanten Frau A. und Frau D) hatten, einige aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Heimen verblieben (siehe hier der Informant Herr C.).¹¹⁹ WENSIERSKI erwähnt eine Heimeinrichtung, die 1972 bei 90 Mitarbeitern im

¹¹² Vgl. FENNER 1991.

¹¹³ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 63f.

¹¹⁴ Vgl. WERNER, W. (1969): Vom Waisenhaus ins Zuchthaus. Ein Sozialbericht. Frankfurt am Main, zit. nach: SIEGENER 2009, S. 108.

¹¹⁵ Vgl. FENNER 1991, S. 4.

¹¹⁶ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 11f.

¹¹⁷ Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 36ff.

¹¹⁸ Vgl. AGJ 2010, S. 12.

¹¹⁹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 39f.

pädagogischen Dienst lediglich vier eine pädagogische Ausbildung hatten.¹²⁰

In den Beschlüssen der Vormundschaftsgerichte wurde die Schwere der Verwahrlosung bei den Einweisungsgründen eingeschätzt. Die entsprechende Einordnung wurde bis 1961 gemäß dem § 63 Ziff. 1 RJWG mit der vorbeugenden Fürsorgeerziehung als „*Verhütung*“ einer Verwahrlosung und gemäß § 63 Ziff. 2 RJWG mit der heilenden Fürsorgeerziehung als „*Beseitigung*“ einer Verwahrlosung praktiziert.¹²¹ In der Novellierung des RJWG zum JWG in 1961 wurde dies in § 64 JWG wie folgt zusammengefasst: „*Das Vormundschaftsgericht ordnet für einen Minderjährigen, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Fürsorgeerziehung an, wenn sie erforderlich ist, weil der Minderjährige zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist.*“¹²² Während es im RJWG noch keine Vorgaben einer weiteren gerichtlichen Überprüfung nach einer bereits angeordneten vorläufigen Fürsorgeerziehung gab, führte das JWG in 1961 sodann die „*Regelung einer sechsmonatigen Frist ein, innerhalb derer eine endgültige Fürsorgeerziehung beschlossen werden musste, ansonsten war die Anordnung aufzuheben.*“¹²³ Mit Inkrafttreten des JWGs im Juli 1962 wurde als bundesweit einheitliche Regelung den Landesjugendämtern die Heimaufsicht zugeordnet.¹²⁴ Jedoch erfolgte die Aufnahme entsprechender Kontrolltätigkeiten nach landesrechtlicher Umsetzung in den Folgejahren nur sehr zögerlich, was zunächst eine schwache Heimaufsicht zur Folge hatte, die die Missstände gegen die Interessen von Heimträgern und Einrichtungen nicht abstellen wollte und/oder konnte.¹²⁵

Bezüglich der Dimension Arbeit bemühten sich vereinzelt Träger und Heimleiter um Verbesserungen wie die Einführung neuer Ausbildungsberufe außerhalb landwirtschaftlicher und handwerklicher Beschäftigung in den Heimeinrichtungen.¹²⁶ Denn Heimkinder wurden auch als billige Arbeitskräfte ausgebeutet statt ausgebildet.¹²⁷ NICKOLAI, nunmehr Professor an einer Katholischen Fachhochschule, differenziert bei der Bewertung der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre im Rückblick auf seine persönlichen Erfahrungen als Heimkind und macht „*erhebliche qualitative Unterschiede*“ aus.¹²⁸ Demnach kann auch er Gewalt, Demütigung und Misshandlung als grundlegende Erfahrungen einer Heimerziehung benennen, die damals „*faschistoide Züge*“ hatte, jedoch kann er andererseits auch berichten, dass er in seiner Heimkarriere als Jugendlicher dann wiederum individuell gefördert und ihm eine Bildungs- und Berufskarriere im Heimkontext

¹²⁰ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 141.

¹²¹ Vgl. AGJ 2010, S. 9. Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 36.

¹²² Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 36. Vgl. AGJ 2010, S. 9f.

¹²³ Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 37.

¹²⁴ Vgl. BERESWILL, HÖYNCK, WAGELS 2013, S. 64. Vgl. AGJ 2010, S. 25f.

¹²⁵ Vgl. AGJ 2010, S. 25f. Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 57.

¹²⁶ Vgl. LWV HESSEN 2013a.

¹²⁷ Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 10.

¹²⁸ Vgl. NICKOLAI 2010.

ermöglicht wurde.¹²⁹ Auch wenn solche positiven Beispiele wohl angesichts der Berichte des Runden Tisches Heimerziehung beim Bundestag¹³⁰ offensichtlich nicht die Mehrheit waren, so sollen sie m. E. doch hier als kontrastierende Beispiele genannt werden, um die Spannweite der Handlungsspielräume aufzuzeigen, die sowohl Verantwortliche auf höheren Entscheidungsebenen wie auch Mitarbeiter beim pädagogischen Personal durchaus hatten. In der Erzählung der Informantin Frau D. werden die qualitativen Unterschiede zwischen positivem und negativ wahrgenommenem Heimpersonal besonders deutlich werden.

In der Nachkriegszeit haben sich demnach in den Fürsorgeeinrichtungen starre und hierarchische Strukturen halten können, bis schließlich das Zusammentreffen von unzufriedenen Heiminsassen und aufbegehrender akademischer Jugend eine öffentliche Aufmerksamkeit schaffen konnte.¹³¹ Nach SIEGENER findet sich die Zielrichtung an der öffentlichen Anprangerung seitens der Studentenbewegung und der APO (Außerparlamentarischen Opposition) im Vorwort von Ulrike Meinhofs Drehbuch „*Bambule*“ wieder: *„Heimerziehung, das ist der Büttel des Systems, der Rohrstock, mit dem den proletarischen Jugendlichen eingebläut wird, daß es keinen Zweck hat, sich zu wehren, keinen Zweck, etwas anderes zu wollen, als lebenslänglich am Fließband zu stehen, an untergeordneter Stelle zu arbeiten, Befehlsempfänger zu sein und zu bleiben, das Maul zu halten. [...] An der Situation von Fürsorgeerziehung ist ablesbar, welche Erziehungsvorstellungen in einem Staat herrschend sind.“*¹³² Auch hier wird wieder m. E. die Kritiklinie wie schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vorgebracht, dass die staatliche Fürsorge ein Instrument zur Unterdrückung und Disziplinierung unterer Gesellschaftsschichten sei. Die Aktionen während der Heimkampagne lösten Ende der 1960er Jahre mit ihrem symbolischen Charakter eine grundlegende gesellschaftliche Diskussion über die Situation von Fürsorgezöglingen aus, wobei die Bedingungen öffentlicher Erziehung nach SIEGENER zur Gewissensfrage der jungen Republik avancierten: *„Die Art und Weise, in der ein demokratischer Staat die Persönlichkeitsrechte auch sozial benachteiligter Kinder schützt und ihnen Entfaltung ermöglicht, wurde zum Prüfstein für seine grundsätzliche Glaubwürdigkeit – das erklärt die zumindest für kurze Zeit lebhafteste Aufmerksamkeit von Presse und Rundfunk für die Vorgänge in den ‚Fürsorgeknästen‘.“*¹³³ Das Ausmaß der als menschenunwürdig beschriebenen westdeutschen Fürsorgepraxis in der Heimunterbringung wird wie folgt beschrieben: *„In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 700.000*

¹²⁹ Vgl. NICKOLAI 2010.

¹³⁰ Vgl. AGJ 2010.

¹³¹ Vgl. LWV HESSEN 2013d. Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 11.

¹³² Vgl. Meinhof, U. (1971): *Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin, S. 6, zit. nach: SIEGENER 2009, S. 108f. Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 9.

¹³³ Vgl. SCHRAPPER, Ch. (1990): *Voraussetzungen, Verlauf und Wirkung der „Heimkampagnen“*. In: *neue praxis* 20, S. 424, zit. nach: Vgl. SIEGENER 2009, S. 110.

*und 800.000 Kinder und Jugendliche in Heimen.*¹³⁴

Veröffentlichungen und kulturelle Beiträge, die in die öffentliche Diskussion, in den politischen und rechtlichen Aufarbeitungsprozess in der BRD einfließen, sind aus den verschiedenen Phasen der Kritik an der Heimerziehung und den damit ausgelösten Reformprozessen bekannt. Mitte des 20. Jahrhunderts sind u. a. folgende Werke von Bedeutung: Der Film *„Bambule – Fürsorge – Sorge für wen“* aus 1970. Bücher, wie: *„Fürsorgeerziehung - Heimterror, Gegenwehr, Alternativen.“*¹³⁵

Mit der Kritik in der Heimkampagne Ende der 1960er Jahre setzten weitere Reformprozesse ein und einige der in der Öffentlichkeit skandalisierten Heime wurden geschlossen.¹³⁶ SIEGENER ist der Ansicht: *„in Deutschland und (fast) ganz Europa hat die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, der Status von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft eine neue Qualität erreicht. Insgesamt hat sich seit den 50er Jahren eine neue Kultur für und der Sorge um Kinder entwickelt.“*¹³⁷ Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zum 1. Januar 1991 war ein neues Zeitalter angebrochen und ein neuer Markstein in der Entwicklung der öffentlichen Sorge um Kinder- und Jugendliche sollte gesetzt sein.¹³⁸ Demnach sollte ein grundlegender Paradigmawechsel von der fürsorglichen Bevormundung zur sozialen Dienstleistung für die sozialpädagogische Arbeit eingeleitet worden sein. Als kritische Analyse und Erkenntnis aus der Vergangenheit sollte mit dem KJHG die Möglichkeit bestehen, *„grundsätzlich mit den alten, vordemokratischen und autoritären Strukturen der Jugendhilfe insgesamt und insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung Schluss zu machen.“*¹³⁹ Das Wächteramt des Jugendamtes und die ordnungspolitische Seite der Jugendhilfe in Fragen des Kinderschutzes sind bis heute erhalten.¹⁴⁰

In 2004 wurden Petitionsverfahren zur Heimerziehung beim Deutschen Bundestag eröffnet.¹⁴¹ Im April 2004 veröffentlichte der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen als einer der staatlichen Jugendhilfe-Heimeinrichtungsträger eine Resolution mit der Entschuldigung bei ehemaligen Heimkindern und sprach sein tiefstes Bedauern über die damaligen Verhältnisse in seinen Heimen sowie über die vornehmlich in den 1950er und 1960er Jahren erlittenen körperlichen und seelischen Demütigungen und Verletzungen aus.¹⁴²

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts machten kulturelle Beiträge wie das Buch *„Schläge im*

¹³⁴ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹³⁵ Vgl. RÄTZ-HEINISCH, HERING 2006, S. 22. Vgl. BROSCHE 1975.

¹³⁶ Vgl. SIEGENER 2009, S. 93. Vgl. LWV HESSEN 2013a.

¹³⁷ Vgl. SIEGENER 2009, S. 115.

¹³⁸ Vgl. Ebda., S. 114.

¹³⁹ Vgl. LWV HESSEN 2013e.

¹⁴⁰ Vgl. SIEGENER 2009, S. 114.

¹⁴¹ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. LWV HESSEN 2013g.

¹⁴² Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. LWV HESSEN 2013c. Vgl. LWV HESSEN 2013d. Vgl. LWV HESSEN 2013e. Vgl. LWV HESSEN 2013f. Vgl. LWV HESSEN 2013g. Vgl. LWV HESSEN 2013h.

Namen des Herrn“ im Jahre 2006 mit der eindrücklichen Darstellung von Einzelschicksalen machte den Heimskandal breiter bekannt.¹⁴³ Weitere Publikationen sind: *„Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend – Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime*;¹⁴⁴ *„Misshandelte Zukunft*;¹⁴⁵ *„Heimerziehung: Lebenshilfe oder Beugehaft?*“¹⁴⁶

Ein Vertreter der ehemaligen Heimkinder hielt in 2006 eine einmalige ausgesprochene Entschuldigung, obwohl sie zur Heilung von Wunden beitragen und ein Stück Selbstwert erwachen lassen könnte, für unzureichend und als *„kalter politischer Deckel“* auf einem brodelndem Topf angesichts der bei vielen Betroffenen hinterlassenen seelischen Schäden und Zerstörungen.¹⁴⁷ Eine weitere Betroffenenforderung bezüglich der Ausbeutung durch Arbeit war und ist die Anerkennung der Arbeitszeiten während des Heimaufenthalts als Rentenpunkte.¹⁴⁸ Forschungen, Publikationen und Ausstellungen sollen als weitere geforderte Aspekte der Aufarbeitung die Heimerziehung der Vergangenheit erinnern, Unrecht benennen und anerkennen, in der Ausbildung von pädagogischem und administrativem Personal Orientierung geben für künftiges Handeln in der Heimerziehungspraxis.¹⁴⁹

Als Verantwortliche in der gegenwärtigen Aufarbeitungsphase werden einerseits der Staat benannt, der es versäumt hat, seiner Fürsorgepflicht und seinen Kontrollen nachzukommen sowie andererseits die Einrichtungsträger, wobei die konfessionellen, d. h. katholische und evangelische Kirche, 80 Prozent der 3000 westdeutschen Erziehungsanstalten betrieben.¹⁵⁰ Verantwortlich für Einweisung und Unterbringung waren Jugendämter und Landesjugendämter. Für die Heimaufsicht Letztere. Häufig ging eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts der Heimunterbringung voraus.¹⁵¹

Im Frühjahr 2006 wurden verschiedene Petitionen zum Thema *„Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren in der alten Bundesrepublik“* durch den Petitionsausschuss beim Deutschen Bundestag zu einer Sammelpetition zusammengefasst.¹⁵² Im November 2008 brachte der Bundestag sein Bedauern gegenüber dem von Kindern und Jugendlichen erfahrenen Unrecht und Leid zwischen 1949 und 1975 zum Ausdruck, jedoch sah er keine Rechtsgrundlage für eine generelle Regelung zu Entschädigung und Rentenankennung

¹⁴³ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. NICKOLAI 2010.

¹⁴⁴ PAGE, Regina (2006): *Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend – Zwangseinweisung in deutsche Erziehungsheime*, Engelsdorfer. Vgl. RÄTZ-HEINISCH, HERING 2006, S. 23.

¹⁴⁵ GRAEBER, Harry (2006): *Misshandelte Zukunft*, München: pg-belletristi. Vgl. RÄTZ-HEINISCH, HERING 2006, S. 23.

¹⁴⁶ HOMES, Alexander Markus (2004): *Heimerziehung: Lebenshilfe oder Beugehaft?* Norderstedt: Books on Demand. Vgl. RÄTZ-HEINISCH, HERING 2006, S. 23.

¹⁴⁷ Vgl. LWV HESSEN 2013e. Heinz-Peter Junge. Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 11.

¹⁴⁸ Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 9. Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹⁴⁹ Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 11. Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹⁵⁰ Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 11.

¹⁵¹ Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹⁵² Vgl. AGJ 2010, S. 4.

vorliegen.¹⁵³ Anfang Dezember 2008 beschloss der Bundestag die Einrichtung eines Runden Tisches und zudem erteilte der Bundestag verschiedene Arbeitsaufträge an den Runden Tisch, wie Aufarbeitung von Folgeschäden der Heimerziehungspraxis, Kommunikation zwischen den Beteiligten, Bearbeitung von Heimbiographien, Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit.¹⁵⁴ Im Februar 2009 nahm der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren seine Arbeit auf und veröffentlichte seinen Abschlussbericht im Dezember 2010 nach 10 zweitägigen Sitzungen.¹⁵⁵ Darin benannte der Runde Tisch Heimerziehung u. a. die Vorkommnisse von körperlicher Züchtigung,¹⁵⁶ Arreststrafen und Essensentzug,¹⁵⁷ demütigende Strafen,¹⁵⁸ Kollektivstrafen,¹⁵⁹ Kontaktsperren und Briefzensur,¹⁶⁰ sexuelle Gewalt,¹⁶¹ religiöser Zwang,¹⁶² Einsatz von Medikamenten und Medikamentenversuchen,¹⁶³ Arbeit und Arbeitszwang.¹⁶⁴ Viele dieser Aggressionen werden auch in den Interviews mit den betroffenen Informanten Frau A., Frau D. und Herr C. auftauchen, wenn sie erzählen, was sie in ihrer eigenen Heimzeit erlebt haben. In diesem Abschlussbericht kam der Runde Tisch in seiner zusammenfassenden Bewertung angesichts der Betroffenenberichte zum Schluss: *„Das dabei zutage getretene Unrecht und das Leid müssen vom Runden Tisch, von den Nachfolgern der damals verantwortlichen Institutionen und Einrichtungen und von der Gesellschaft anerkannt werden.“*¹⁶⁵ Aus der bisher betriebenen Ausarbeitung folge, dass die Notwendigkeiten der Verantwortungsübernahme, der Rehabilitation und der Unterstützung ehemaliger Heimkinder bestehen würde.¹⁶⁶ Der Runde Tisch schlug daher vor, zunächst für eine Frist von fünf Jahren Anlauf- und Beratungsstellen in einer Lotsenfunktion begleitend und unterstützend für die individuelle Aufarbeitung der Heimkinderschicksale einzurichten.¹⁶⁷ Die Arbeit des Runden Tisches endete im Februar 2011.¹⁶⁸ Zum 1. Januar 2012 wurden in den Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen zum Fond Heimerziehung West als Reaktion auf die Betroffenen- und Expertenforderungen eingerichtet (Vgl. *„4.4 Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds“*).

¹⁵³ Vgl. AGJ 2010, S. 4.

¹⁵⁴ Vgl. Ebda., S. 4f.

¹⁵⁵ Vgl. AGJ 2010, S. 5. Vgl. BMFSFJ 2012, S. 8.

¹⁵⁶ Vgl. AGJ 2010, S. 15ff.

¹⁵⁷ Vgl. Ebda., S. 17.

¹⁵⁸ Vgl. Ebda., S. 17f.

¹⁵⁹ Vgl. Ebda., S. 18.

¹⁶⁰ Vgl. Ebda., S. 18.

¹⁶¹ Vgl. Ebda., S. 18f.

¹⁶² Vgl. Ebda., S. 19.

¹⁶³ Vgl. Ebda., S. 19f.

¹⁶⁴ Vgl. Ebda., S. 20ff.

¹⁶⁵ Vgl. Ebda., S. 29, S.36.

¹⁶⁶ Vgl. Ebda., S. 31.

¹⁶⁷ Vgl. Ebda., S. 36f.

¹⁶⁸ Vgl. Ebda., S. 42.

4.2 DDR

Als ein weiteres Ergebnis des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren beim Deutschen Bundestag wurden von September bis Dezember 2011 Expertisen im Dialog mit Betroffenen erstellt, deren persönliche Eindrücke als hilfreiche Beiträge zu einer ersten Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990 bewertet wurden.¹⁶⁹ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Inneren (BMI) und der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer sowie die Ministerien der neuen Bundesländer bedauerten in ihrem im März 2012 veröffentlichten Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR das Leid und Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in einer menschenrechtswidrigen Praxis der DDR-Jugendhilfe zugefügt wurde.¹⁷⁰ Zudem wurde in diesem Bericht, der auf den genannten Expertisen basiert, weitere gesellschaftliche Auseinandersetzung, weiterer Forschungsbedarf und damit eine fortschreitende Unrechtsanerkennung eingefordert. In den Heimen der DDR wurden demnach häufig Zwang und Gewalt ausgeübt, so dass der Alltag geprägt war *„von Freiheitsbeschränkung, Menschenrechtsverletzungen, Fremdbestimmung, entwürdigenden Strafen, Verweigerung von Bildungs- und Entwicklungschancen sowie erzwungener Arbeit.“* Dadurch wurden die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen *„zum Teil massiv beeinträchtigt und die Entwicklung ihrer Potenziale verhindert.“*

Die Herausgeber des Berichts schreiben die menschenrechtsverletzende Praxis in vielen DDR-Heimen nicht individueller politischer Verfolgung zu, sondern begründen dies mit *„der für die DDR bestimmenden marxistisch-leninistischen Ideologie, die zum Ziel hatte, wenn nötig mit allen Mitteln, Kinder und Jugendliche zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen bzw. umzuerziehen.“*¹⁷¹ Zunächst galt nach Gründung der DDR im Oktober 1949 das frühere Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 (RJWG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) weiter.¹⁷² Mit der Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom Juli 1951 wurde das staatliche Erziehungsziel in Richtung des Patriotismus gegenüber der neu gegründeten Republik festgeschrieben und eine Unterteilung in Normalkinderheime für „normal erziehbare“ und Spezialkinderheime für „schwer erziehbare“ Kinder und Jugendliche vorgenommen, wobei die nicht-staatlichen-Träger unter dieser Verordnung zurück gedrängt wurden.¹⁷³ Die Kollektiverziehung der DDR-Heimerziehung wurde um 1955 um den Schwerpunkt *„Arbeitserziehung“* ergänzt, wobei dieses Erziehungsziel in sogenannten Jugendwerkhöfen quasi in Zwangs- und

¹⁶⁹ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 8f, S. 56ff.

¹⁷⁰ Vgl. Ebda., S. 4.

¹⁷¹ Vgl. Ebda., S. 4, S.32ff.

¹⁷² Vgl. Ebda., S. 13.

¹⁷³ Vgl. Ebda., S. 13, S. 22.

Strafarbeit ausartete.¹⁷⁴ In 1954 hatten 60 bis 80 Prozent der Heimerzieher keine pädagogische Ausbildung.¹⁷⁵

Unter meist staatlicher Trägerschaft waren die DDR-Heime zentralistisch organisiert und ab 1952 erfolgte die Einweisung per Anordnung durch Organe der Jugendhilfe.¹⁷⁶ In den Jahren 1965/1966 wurde die Heimerziehung mittels der Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe in der Jugendhilfeverordnung (JHVO) neu organisiert.¹⁷⁷ Ein weiterer Weg ins Heim zwischen 1952 und 1968 war per Urteil eines Strafgerichtes auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetz der DDR (JGG- DDR).¹⁷⁸ Ab 1966 entschieden Gremien bestehend aus Erziehungspersonellen und Ehrenamtlichen über Heimeinweisungen.¹⁷⁹ Der Kernbegriff in Begründungen für die Anordnung der Heimerziehung war „*Erziehungsgefährdung*“.¹⁸⁰ Dazu zählte auch die sogenannte „*Republikflucht*“. Deliktgruppen für Einweisungen in Spezialheime waren Allgemeine Disziplinschwierigkeiten einschließlich Schul- und Arbeitsbummelei; Diebstahl; Sachbeschädigung; unberechtigtes Benutzen von Kfz; Sexuelle Delikte; Körperverletzung; Passvergehen; Staatsverleumdung.¹⁸¹ 1951 soll es in der DDR bei insgesamt 662 Heimen 456 Normalheime mit 21.259 Heimplätzen, 168 Spezialheimen mit 9.364 Heimplätzen und 38 Jugendwerkhöfe mit 3.031 Heimplätzen gegeben haben.¹⁸² Während in der Literaturdiskussion der DDR-Jugendhilfe seit den 1950er Jahren und in § 21 Abs. 4 der Heimordnung der DDR vom 1. Dezember 1969 ein ausdrückliches Verbot der körperlichen Züchtigung (Prügelstrafe) seitens des Heimpersonals festgelegt wurde, berichten ehemalige Heimkinder aus ihren Gewalterfahrungen im Heimalltag solche Übergriffe wie Tritte, Schläge mit Fäusten oder Gegenständen, Kürzung der Essensrationen, Arreststrafen und Isolation, Schlafentzug, Essensentzug oder Zwang zum Essen, Erzwungene Arbeit, Trinkverbot, Strafduschen mit eiskaltem Wasser, Gewaltmärsche, sexuelle Übergriffe.¹⁸³ Zeitzeugen berichten zudem von gegenseitiger Misshandlung der Kinder und Jugendlichen untereinander ausgehend vom Gruppendruck der Kollektivstrafen und unter der Billigung bzw. Förderung seitens des Erzieherpersonals. Als gesundheitliche und soziale Folgeschäden ausgehend von den belastenden Erlebnissen in der DDR-Heimerziehung werden genannt: Stigmatisierung als „*Heimkind*“; schlechte Schulbildung und damit einher gehend schlechte berufliche Chancen sowie geringere Rentenerwartung aufgrund der unzureichenden

¹⁷⁴ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 34f, S. 39ff.

¹⁷⁵ Vgl. Ebda., S. 35.

¹⁷⁶ Vgl. Ebda., S. 10, S. 12f.

¹⁷⁷ Vgl. Ebda., S. 13ff.

¹⁷⁸ Vgl. Ebda., S. 19f.

¹⁷⁹ Vgl. Ebda., S. 15.

¹⁸⁰ Vgl. Ebda., S. 18.

¹⁸¹ Vgl. Ebda., S. 21.

¹⁸² Vgl. Ebda., S. 23.

¹⁸³ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 36f, S. 56. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014c.

Bildungsangebote; psychische Störungsbilder durch Traumatisierung wie Ängste/Phobien, Depressionen, Dissoziation, Zwänge, Süchte und psychosomatische Krankheitsbilder; Störungen in der Entwicklung des Selbstbildes und zu einem bis heute bestehenden mangelnden Selbstwertgefühl.¹⁸⁴ Ehemalige Heimkinder erwarten in der weiteren Aufarbeitung von Staat und Gesellschaft, die Anerkennung des Unrechts, Rehabilitierung, Forschungsbeiträge, Entschädigungen, Rentenleistungen, Finanzierung von medizinischer Versorgung und von psychologischer Beratung und Betreuung, Anerkennung und Entschädigung von politischer Verfolgung.¹⁸⁵ Und dies ohne die Belastung bzw. Re-Traumatisierung durch Betteln und/oder durch schwierige Amtswege.

4.3 Abgrenzung zu anderen nationalen Aufarbeitungen

Aus dem exemplarischem Ländervergleich wird hier Folgendes deutlich: Das Phänomen einer Fremdplatzierungs- und Heimerziehungspraxis, in der Kinder und Jugendliche während ihrer Unterbringung Leid und Unrecht in Form von Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung erfahren, ist in den deutschsprachigen Ländern, in Europa und auf anderen Kontinenten zu beobachten.

Zusammenfassend fällt hier im Ländervergleich auf, dass die Kontinente und Länder, die von den weißen Europäer besiedelt wurden wie Australien und Nordamerika mit Kanada und den USA in ihren diskriminierenden und traumatisierenden Systemen der Heimunterbringung auch den rassistischen Aspekt einer Zwangsassimilation der Ureinwohner mit der gezielten Unterdrückung ihrer jeweiligen Kulturen und Sprachen betrieben haben. Bevölkerungspolitische Interessen können dabei auch eine Rolle gespielt haben. Europäische Nationen wie Frankreich haben eine Geschichte von Zwangsumsiedlung und Fremdunterbringung von Kindern aus dem Ausland ins Inland, die auf offene demografiepolitische Interessen zurückzuführen ist. Der Aspekt einer Zwangsassimilierung in der Vermischung mit demografiepolitischen Interessen ist auch in der deutschen Geschichte zu benennen, wie die im NS-Regime praktizierte Zwangsgermanisierung als rassistischer Aspekt in der Fremdunterbringung und in der Heimerziehung aufzeigt.¹⁸⁶ Im Jugendamtsauftrag bereisten dazu Schwestern der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) die besetzten Gebiete und etablierten *„Mütterheime und Kinderkrippen für die Sprößlinge der Besatzungsarmee“* und *„Auffanglager für die dem Feind gestohlenen Kinder.“*¹⁸⁷ Jugendämter in den besetzten Ostgebieten übernahmen die der Vorselektion für die Rasseuntersuchungen des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) der SS, bei der Mütter angewiesen wurden, ihre

¹⁸⁴ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 44ff, S. 56f. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014c.

¹⁸⁵ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 52f.

¹⁸⁶ Vgl. UHL 2009a, S.16f.

¹⁸⁷ Vgl. HILLEL, Marc; HENRY, Clarissa (1975): Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse, Wien; Hamburg: Zsolnay, 1975, S. 237.

Kinder zur Abgabe zum Stadtjugendamt zu bringen.¹⁸⁸ Auf Anordnung der Schutzstaffel (SS) betrieben Jugendämter bei der Durchführung von Terror und Unterdrückung im rassistischen und psychologischen Ausleseverfahren die Erfassung von Kindern in polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern, die dann im weiteren Germanisierungsprozess als „wertvolle Blutsträger für das Deutschtum“ in Pflegeheime und Pflegefamilien ins Reichsgebiet verbracht wurden.¹⁸⁹

Arbeit und ihre Dimensionen dienten in den Fremdunterbringungen eines Besiedlungskontextes der Ausbeutung der unterlegenen Gruppen von Ureinwohnern und Mischlingen durch die weißen europäischen Einwanderer. Arbeitstätigkeiten und Ausbildungen dienten in diesem Zusammenhang der Vorbereitung von Ureinwohnerkindern als Arbeiter zum Nutzen der weißen europäischen Einwanderer. Arbeit als Erziehungsziel, Arbeit als Disziplinierung und Arbeit zur Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen für die Einrichtung und den Einrichtungsträger bzw. für die Gesamtgesellschaft ist wie hier beobachtet eine Erscheinung in unterschiedlichen Formen bei allen hier untersuchten nationalen Heimerziehungspraxen. Auch im deutschen Kontext.

Wie sich im länderübergreifenden Vergleich zeigt, waren die Fremdplatzierungen und Heimunterbringungen, die als Reaktionen und Antworten auf gesellschaftliche und individuelle Probleme gemeint waren dann in ihren jeweiligen Umsetzungen eindeutig selbst problematisch und verursachten daher für die ehemaligen Heimkinder auf ihren späteren weiteren Lebenswegen spezielle Probleme wie Verdrängungszwänge, Stigmatisierungsängste, Traumatisierungen und Folgeschäden wie Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, auf Dauer gebrochene Bildungs- und Berufsbiografien, eigene Gewalttäterschaft nach der Opfererfahrung, Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme. Dies gilt auch für die Situation und Beeinträchtigung von Lebenschancen ehemaliger

¹⁸⁸ Vgl. Ebda., S. 242, S. 245f.

¹⁸⁹ Vgl. Ebda., S. 224: Streng geheime Anordnung Nr. 67/1 (Winter 1941), gezeichnet von Ulrich Greifelt, SS-Gruppenführer und Chef des Staatshauptamtes SS und SD in Polen: Vorgang: Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien und aus ehemals polnischen Waisenhäusern. In ehemals polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindet sich eine große Anzahl Kinder, die auf Grund ihres rassistischen Erscheinungsbildes als Kinder nordischer Eltern angesehen werden müssen ... Damit die Eltern, deren rassistisches Erscheinungsbild auf nordische Eltern schließen läßt, dem Deutschtum wieder zugeführt werden können, ist es nötig, daß die in ehemals polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindlichen Waisenkinder einem rassistischen und psychologischen Ausleseverfahren unterzogen werden. Die als wertvolle Blutsträger für das Deutschtum erkannten Kinder sollen eingedeutscht werden. Die auf Grund des rassistischen und psychologischen Ausleseverfahrens als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder werden deshalb im Alter von sechs bis zwölf Jahren in Heimschulen und im Alter von zwei bis sechs Jahren in vom Lebensborn e. V. nachzuweisenden Familien untergebracht. Zur Durchführung dieser Aktion ordne ich deshalb im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen an: I. 1. Die Jugendämter des Reichsgaues Wartheland erfassen die in ehemals polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern lebenden Kinder und melden diese dem Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland (Gauselbstverwaltung)... || Vgl. United States Holocaust Memorial Museum: Subsequent Nuremberg Proceedings, Case #8, The RuSHA Case, United States v. Ulrich Griefelt, et al. URL: <http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10007079>

Kinder im deutschen Heimerziehungskontext.¹⁹⁰

Es sind hier im Ländervergleich Parallelen und Kontinuitäten der Träger von Jugendhilfe-Einrichtungen der Heimerziehung zu erkennen, d. h. ein Mischungsverhältnis von staatlichen Einrichtungsträgern, von konfessionellen Träger (hauptsächlich katholischer Ausrichtung).

Die staatliche Verantwortung einer diskriminierenden, ausbeuterischen, traumatisierenden Heimerziehungspraxis liegt, wie hier der Ländervergleich zeigt, bei Exekutive und Legislative in den Gesetzgebungen sowie bei der involvierten Judikative, die Fremdunterbringung und Heimwesen regeln, bei der Verwaltung der Heimunterbringung sowie bei der Kontroll- und Aufsichtspflicht durch die staatlichen Behörden. NICKOLAI meint als ehemaliges Heimkind und späterer universitärer Dozent im pädagogischen Bereich der BRD: *"Gemein ist allen Einrichtungen, dass sie, um es in der Terminologie von Erving Goffman auszudrücken, als totale Institutionen zu beschreiben sind: also als Institutionen, wo alle Lebensbezüge aller „Insassen“ nur an diesem einen Ort stattfinden und einer zentralen Autorität unterworfen sind."*¹⁹¹ Dies lässt sich m. E. hier im exemplarischen Ländervergleich auf alle nationalen Heimerziehungspraxen übertragen und letztendlich die Verantwortung für totale Heiminstitutionen generell dem staatlichen Handeln zuschreiben. Daraus erschließt sich dann m. E. konsequenterweise aus dieser Verantwortung heraus auch die Verantwortungsübernahme für den späteren Aufarbeitungsprozess und auch für Entschädigung, für Hilfe und Unterstützung der Betroffenen durch staatliches Handeln.

Zusammenfassend sind hier als Kontinuitäten über die historischen Entwicklungen der verschiedenen deutschen politisch-administrativen Systeme hinweg m. E. einige Aspekte erkennbar. Dazu zählen autoritäre Ordnungs- und Erziehungsvorstellungen als Diskriminierungsinstrumente in totalen Institutionen von Heimerziehung für Kinder- und Jugendliche. Reformbestrebungen für die Heimunterbringung sind in allen deutschen historischen Systemen zu erkennen, sie unterscheiden sich letztendlich in ihren jeweiligen Umsetzungen und Auswirkungen. WENSIERSKI weist, darauf hin, dass Menschenrechtsverletzungen in der DDR-Heimerziehungspraxis offensichtlicher vorhanden waren, aber in der BRD ebenso vorherrschten.¹⁹² Im internationalen Vergleich verschiedener länderspezifischen Heimerziehungspraxen ist zu erkennen, dass bis ins späte 20. Jahrhundert die vollstationäre Fremdunterbringung im Heimkontext als ein Mittel der Unterdrückung, Disziplinierung und Umerziehung für bestimmte soziale Gruppierungen eingesetzt wird, die von den herrschenden Vorstellungen abweichen. Es fällt hier auf, dass unabhängig vom politisch-administrativen System einer demokratischen oder einer totalitär-autokratischen Staatsform Erziehungs- und Ordnungsvorstellungen

¹⁹⁰ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 46.

¹⁹¹ Vgl. NICKOLAI 2010.

¹⁹² Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 10f.

aus der Gesellschaft in den jeweiligen Heimerziehungen wirken, während in den totalitären Systemen die (Um-)erziehung im Rahmen der Heimerziehung jeweils unter einer spezifischen herrschenden Ideologie, wie Nationalsozialismus, Kommunismus offensichtlicher ausgerichtet wird.

Hier wird im Ländervergleich klar, dass die Heimkinderdebatten und die Missstände in Heimeinrichtungen in Deutschland nicht verkürzt mit dem Phänomen der zwei totalitären Staaten (NS-Regime und DDR) begründet werden können, wie ein allein stehender historischer Exkurs zur deutschen Heimerziehung vermuten lassen könnte. Es ergibt sich hier eher die Erkenntnis, dass im gesellschaftspolitischen Zeitgeist der westlichen Industrienationen und demokratischen Rechtsstaaten bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein eine diskriminierende, ausbeuterische und totalitäre Heimunterbringung, letztendlich als staatliches Unrecht, weit verbreitet ist. Alle hier betrachteten Nationen haben somit eine Geschichte von historischem Unrecht in ihren Heimerziehungspraxen. SIEDER und SMIOSKI formulieren für den österreichischen Heimerziehungskontext m. E. anschaulich und nachvollziehbar wie Gewalt in den Ordnungs- und Erziehungsvorstellungen der 1950 bis 1980er Jahre in der öffentlichen und familialen Erziehung verankert ist: *„Diejenigen, die zu Hause, in der Schule oder auf dem Polizeiwachzimmer mit der Gewalt des Heimes drohen und jene, die (im Untersuchungszeitraum) in Erziehungsheimen, Schulen und Internaten Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben, sind Komplizen einer autoritären Erziehung, deren gesellschaftliche Bedingungen erst in den 1980er Jahren allmählich zu Ende gehen, etwa zeitgleich mit der europäischen Spaltung und dem Kalten Krieg.“*¹⁹³ Dieser Wandel lässt sich m. E. in dem genannten zeitlichen Rahmen sowohl für die zuvor untersuchten Länder im internationalen Vergleich als auch die für die historische Entwicklung in Deutschland verorten.

Als generelle und aktuelle Parallele fällt auf, dass in den Debatten der gegenwärtigen Gesellschaften der hier berücksichtigten Länderbeispiele einerseits politische Aktivitäten mit Aufarbeitungsbestreben von ehemals Fremduntergebrachten und Systemkritikern einerseits sowie andererseits im staatlichen Agieren und Regierungshandeln zu bemerken sind. Forderungen ehemaliger Fremduntergebrachter nach Aufarbeitung, Entschuldigung und Entschädigung werden jedoch meistens mit zögerlichem, entschleunigendem oder gar verweigernden Reaktionen auf politischen Entscheidungsebenen; bei Behörden und Regierungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene; bei Trägern und Einrichtungen beantwortet. Betroffenenberichte und deren mediale Aufarbeitungen und auch kulturelle Beiträge (Buch, Film, Kunst) machen eine breite Öffentlichkeit betroffen und befördern damit groß angelegte Debatten um staatliches Unrecht und Wiedergutmachung, die auch international bekannt werden und

¹⁹³ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 8f.

sich daher im Zeitgeist progressiv vorbildhaft grenzübergreifend gegenseitig bestärken. Nach WENSIERSKI beeinflusste der irische Kinofilm „*Unbarmherzige Schwestern*“ zu den katholischen Mädchenheimen nach seiner Veröffentlichung dann wiederum die Erinnerungs- und Aufarbeitungsbestreben von Betroffenen, die mediale Thematisierung und die deutsche öffentliche Debatte als weitreichender schwinggebender Aufarbeitungsaspekt.¹⁹⁴ Und die Buchveröffentlichung „*Schläge im Namen des Herrn*“ des Spiegel-Journalisten WENSIERSKI selbst entwickelte sich dann zu einer Art Brückenschlag in der Aufarbeitung von Heimerziehung der Nachkriegszeit. Angeregt von der irischen Situation und den medialen Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum zur deutschen Situation, fühlten sich über solche Erinnerungstrigger andere Betroffene angeregt, ihr Schweigen zu brechen, weil sie erkannten, nicht alleine zu sein mit ihrem Heimkinderschicksal. „*Schläge im Namen des Herrn*“ und weitere Veröffentlichungen begleiten den Beginn der Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ab 2004 und der Zusammenfassung der vielen Petitionseingaben zu einer Sammelpetition in 2006. Während WENSIERSKI in 2006 am Ende seines Buches in einer Art möglichem vergleichenden Ausblick auf die irische Situation mit der Einrichtung eines Entschädigungsausschusses für Heimbewohner (Residential Institutions Redress Board) bis Ende 2005, auf die Anerkennung von Leid und Unrecht und auf die Entschädigungszahlungen hinweist, ergeben sich später diese Ansätze in der deutschen Situation in ähnlicher Art und Weise mit dem Runden Tisch Heimerziehung (RTH), der Einrichtung der Fonds Heimerziehung West und Ost und den Anlauf- und Beratungsstellen im Verteilungsinstrumentarium.¹⁹⁵ In der chronologischen Abfolge wird klar dass nach Irland, Deutschland und dann die Schweiz diese prozesshafte Aufarbeitung hintereinander einleiteten. Das Besondere an der deutschen Situation ist die Länge des dialoghaften Aufarbeitungsprozess mit den ersten Eingaben an den Bundestag in 2004 bis zum heutigen Tage bzw. bis Ende dieses Jahres. Dies scheint von hier aus ein Alleinstellungsmerkmal zu sein.

In der globaleren Gegenüberstellung einzelner nationaler Ausprägungen reichen Diskriminierende und ausbeuterische Fremdunterbringungspraktiken bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein, während die Anerkennung, Entschuldigung von Regierungen für Missbrauch des Fürsorgesystems und Entschädigung in verschiedenen Formen erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts einsetzen. Es fällt auf, dass alle hier betrachteten Länder in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eben gerade nicht totalitäre anti-demokratische Staaten sind, sondern politisch-administrative Nationalstaatssysteme mit demokratischer Rechtstaatlichkeit. Weder die Verwaltungsbükratien der Staaten und politischen Führungen noch die ausführenden

¹⁹⁴ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 12f, S. 33, S. 40, 197.

¹⁹⁵ Vgl. Ebda., S. 197f.

Heimeinrichtungen haben die Aufarbeitungen und Reformen angestoßen, sondern betroffene ehemalige Heimkinder und deren Interessensvertretungen, Unterstützer und Sympathisanten.

Unter Berücksichtigung des Gewaltenteilungsprinzips in den hier beobachteten demokratischen Rechtsstaaten (Exekutive, Legislative und Judikative) fällt Folgendes auf: Es ist in all diesen Ländern, abgesehen von der Schweiz¹⁹⁶, keinerlei öffentliche Entschuldigung der Judikative als symbolischer Akt für begangenes Unrecht bekannt, und dies obwohl gerade die Judikative das ausführende Element einer Unrechtspraxis in Rechtsetzung und Rechtsprechung ist. Die öffentliche Entschuldigung der Legislative findet in Deutschland und der Schweiz durch Themenbehandlung und Beschlussfassung in den nationalen Parlamenten statt. Während die öffentliche Entschuldigung seitens der Exekutive in Australien, Kanada, USA stattfindet, hat sich bisher in Deutschland kein Bundeskanzler, keine Bundeskanzlerin für die Heimunterbringungspraxis entschuldigt. MURPHY stellt Überlegungen an zur Wirkung von offiziellen Entschuldigungen und ihrer moralischen und praktischen Rolle bei der Versöhnung mit historischem Unrecht.¹⁹⁷ Demnach ist der prozesshafte Dialog bis zu einer offiziellen Entschuldigung eine Möglichkeit des gegenseitigen Verstehens von noch lebenden Betroffenen und Vertretern des Staates für eine längerfristige Aussöhnung. Es spielt auch eine Rolle von welchem Rang letztendlich der entschuldigende Repräsentant des Staates ist, da diese Option eine Botschaft an die Opfer für den Grad der Anerkennung und des Respektes ist und die öffentliche Wahrnehmung der Ernsthaftigkeit eines solchen Entschuldigungsaktes bestimmt.¹⁹⁸

Dieser Exkurs mit dem Ländervergleich bietet hier m. E. eine facettenreiche Hintergrundfolie für einen Vergleichshorizont, vor dem die Situation in Deutschland abgeglichen werden kann.

Aufarbeitung nationaler Heimerziehungspraxen im Vergleich			
Land	Diskriminierende, Ausbeuterische Fremdunterbringung	Entschuldigung für Fürsorgesystem und der Heimunterbringung	Entschädigung in verschiedenen Formen
<i>Australien</i>	Bis 1970er	2008: Regierungschef im Parlament	Nationale Ebene: Nein. Bundesstaat Tasmanien Ja.
<i>Irland</i>	1922 bis 1996 ¹⁹⁹	1999: Regierung für Industrial residential Schools ²⁰⁰ 2005: Residential Institutions Redress Board ²⁰¹	2005: 128 Millionen Euro ²⁰³

¹⁹⁶ Vgl. BONDOLFI 2013. Vgl. NZZ 2013. Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014.

¹⁹⁷ Vgl. MURPHY 2011, S. 48ff.

¹⁹⁸ Vgl. Ebda., S. 50.

¹⁹⁹ Vgl. HARRISON 2013.

²⁰⁰ Vgl. RAFTERY 2011.

²⁰¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 197f.

		2013: Prime Minister für Magdalenen Wäschereien ²⁰²	
<i>Kanada</i>	Von 1874 bis 1970er ²⁰⁴	1990er: Kirchen beginnen Aufarbeitung ²⁰⁵ 1998: Bedauern der Indianerministerin ohne das Wort "apology" (Entschuldigung) ²⁰⁶ 2008: Entschuldigung durch Regierungschef Prime Minister	1998: \$245 million 'healing fund' ²⁰⁷ 2006: 1,9 Milliarden Dollar an 90 000 Überlebenden ²⁰⁸ 2008: Teil einer außergerichtlichen Einigung fünf Milliarden kanadische Dollar (3,2 Milliarden Euro) in 2008 ²⁰⁹
<i>Österreich</i>	Von 1950 bis 1980 Wiener Heime	Juni 2012: im Forschungsbericht ²¹⁰	
<i>Schweiz</i>	Bis 1980er ²¹¹	April 2013: Entschuldigung der Justizministerin für Bundesrat ²¹² Juni 2013: Nationaler Runden Tisch für Anlaufstellen, Aktensicherung, historische Aufarbeitung, einheitliche finanzielle Entschädigung ²¹³	
<i>USA</i>	Zweite Hälfte 18. Jhd bis 1970er	2000: Indianerminister Entschuldigung für Rolle des Bureau of Indian Affairs ²¹⁴	
<i>BRD</i>	Nachkriegszeit bis 1975er; DDR bis 1990	November 2008: Bedauern gegenüber dem von Kindern und Jugendlichen erfahrenen Unrecht und Leid im Bundestag Dezember 2010: im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung beim Deutschen Bundestag	Fonds ab 2012: Finanzierung von Anlauf- und Beratungsstellen, Rentenersatzfonds und Folgeschadensfonds für Dienst- und Sachleistungen

4.4 Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds

Nachdem der Petitionsausschuss in 2008 sich seit Zusammenfassung zur Sammelpetition in 2006 zwei Jahre lang mit der Heimerziehungsthematik nach 1945 befasst hatte,

²⁰³ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 197f.

²⁰² Vgl. HARRISON 2013.

²⁰⁴ Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. N-TV 2008a.

²⁰⁵ Vgl. BRAUNE 2008.

²⁰⁶ Vgl. Ebda..

²⁰⁷ Vgl. ALLEN, HOCKING 2010, S. 250.

²⁰⁸ Vgl. BRAUNE 2008. Vgl. DIE WELT 2008a. Vgl. FOCUS ONLINE 2008a.

²⁰⁹ Vgl. DIE WELT 2008a.

²¹⁰ Vgl. SIEDER, SMIOSKI 2012, S. 2, S. 7.

²¹¹ Vgl. NZZ 2013.

²¹² Vgl. BONDOLFI 2013.

²¹³ Vgl. GUIDO FLURI-STIFTUNG 2014. Vgl. BONDOLFI 2013.

²¹⁴ Vgl. MURPHY 2011, S. 56.

empfahl er dem Bundestag die Einrichtung eines Runden Tisches Heimerziehung (RTH) zu beschließen, da eine reine parlamentarische Behandlung des Themas unzureichend erschien.²¹⁵ Der RTH tagte dann beginnend im Februar 2009 in zehn zweitägigen Sitzungen mit den Veröffentlichungen eines Zwischenberichtes und des Abschlussberichtes Ende 2010 bis zu dessen Vorlage im Bundestag im Januar 2011.²¹⁶ Unter den Vorschlägen aus den Bereichen Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe, Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener, Finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung, Prävention und Zukunftsgestaltung, Gesetzgeberische Initiativen, Übergangsregelungen zielte Letzteres auf die Einrichtung einer Anlaufstelle ab.²¹⁷ Diese Anlaufstelle führte vom 01. März 2011 bis zum 31. März 2012 die Funktion der Geschäfts- und Infostelle des Runden Tisches, deren Arbeit im Februar 2011 endete, weiterhin bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fort.²¹⁸ Dies bedeutet, dass von Januar 2012 bis zum März 2012 die Anlaufstelle und die neu eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen in den westlichen Bundesländern zunächst parallel existierten. In den hier durchgeführten Interviews berichten Frau D. und Herr C. bereits im laufenden Aufarbeitungsprozess in Berlin beim Bundestag aktiv gewesen zu sein und Kontakt aufgenommen zu haben. Die Anlaufstelle hatte u. a. die Aufgaben neben Information und Öffentlichkeitsarbeit auch die Erstberatung von Betroffenen, mit der Information über bereits bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durchzuführen. Die Anlaufstelle unterstützte ab Juli 2011 auch eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Errichtern des Fonds und Betroffenen zur Ausarbeitung von Leistungsrichtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Fonds Heimerziehung.²¹⁹ Die Anlaufstelle vermittelte während der Zeit des Übergangs Anfang 2012 bei Unstimmigkeiten, wenn den „*Erwartungen von Betroffenen*“ im gegebenen Fall „*aus deren Sicht vor Ort oftmals nicht entsprochen*“ wurde, d. h. bei Ungeduld, Unzufriedenheit und „*Enttäuschung über die Ergebnisse der Umsetzung der Lösungsvorschläge des RTH*“.²²⁰ Die starke Nachfrage im Januar 2012 schwächte sich ab März 2012 ab, „*nachdem die zuständigen Stellen in den Bundesländern*“ ihre Arbeit mehr und mehr aufgenommen hatten.²²¹

Gemäß den Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung“ verabschiedete der Deutsche Bundestag Anfang im Juli 2011 den fraktionsübergreifenden Antrag „*Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen*“. Und zwar nachdem bereits die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) am 27.

²¹⁵ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014b.

²¹⁶ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014b. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014f.

²¹⁷ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014b. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014f.

²¹⁸ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014b. Vgl. AGJ (2012), S. 87.

²¹⁹ Vgl. AGJ (2012), S. 88.

²²⁰ Vgl. Ebda., S. 88.

²²¹ Vgl. Ebda., S. 88.

Mai 2011 vergleichbare Beschlüsse gefasst hatte.²²² Ausgehend von diesen Beschlüssen und in Abstimmung mit den betroffenen Kirchen wurde die Vereinbarung zur Errichtung des Fonds *„Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1975“* getroffen. Zum 1. Januar 2012 wurden dann der Fonds und zu dessen Verteilung in den westlichen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen als Reaktion auf die Betroffenen- und Expertenforderungen eingerichtet, mit deren Hilfe Betroffene bei dauerhaften Beeinträchtigungen (Traumatisierungen und andere Folgeschäden) oder bei einer Minderung von Rentenansprüchen durch fehlende Sozialversicherungsbeiträge Hilfeleistungen erhalten bzw. eine finanzielle Unterstützung aus dem Fonds *„Heimerziehung West“* erhalten können, wobei in diesen Fonds zu je einem Drittel Bund, Länder und Kirchen eingezahlt haben.²²³ Diese Anlauf- und Beratungsstellen sind somit Teil der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung beim Deutschen Bundestag.²²⁴ Der Fonds *„Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“* oder auch *„Fonds Heimerziehung West“* wurde in einer Höhe von 120 Millionen Euro eingerichtet.²²⁵

Auch ehemalige DDR-Heimkinder wünschten sich die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen und zwar mit bestimmten Erwartungshaltungen an das Beraterpersonal, wie hohe Beraterkompetenz in der speziellen Heimthematik, Begleitung bei Ämterwegen und Unterstützung bei Antragstellungen.²²⁶ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer sowie die Jugendministerien der neuen Bundesländer kündigten in ihrem im März 2012 veröffentlichten Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR an, dass den Betroffenen Hilfe bei der Bewältigung von Folgen der Heimerziehung in der DDR angeboten werden soll und zwar in Anlehnung auf den laufenden Aufarbeitungs- und Entschädigungsprozess für die ehemaligen BRD-Heimkinder.²²⁷ Zentrales institutionelles Instrumentarium sollte dazu, ein wie in den westdeutschen Ländern eingerichteter Fonds sein, *„um die häufig noch nach wie vor bestehenden Belastungen zu vermindern“*.²²⁸ Zur Verteilung der Mittel aus dem durch den Bund und durch die ostdeutschen Länder bereit gestellten Fonds *„Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“* sollten in allen ostdeutschen Ländern ebenfalls Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet werden, *„die Betroffene bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte, bei der Suche nach ihren Akten und beim Zugang zu Hilfeleistungen*

²²² . FONDS HEIMERZIEHUNG 2014d. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014f.

²²³ Vgl. LWV HESSEN 2013a. Vgl. RÄTZ-HEINISCH 2006, S. 9. Vgl. BMFSFJ 2012, S. 56. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014d. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e. Vgl. AGJ (2012), S. 88.

²²⁴ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 8.

²²⁵ Vgl. Ebda., S. 8.

²²⁶ Vgl. Ebda., S. 54, S. 58.

²²⁷ Vgl. Ebda., S. 4. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014c.

²²⁸ Vgl. Ebda., S. 4.

und Rentenersatzleistungen aus dem Fonds unterstützen.²²⁹ Bund und Länder stellten in diesem Fonds Heimerziehung Ost insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung. Betroffene der Heimerziehung können Leistungen aus dem Fonds unabhängig von den Leistungen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten, weil die Heimerziehung durch eine ideologisch begründete (Um-)Erziehungspraxis begründet wird und nicht mit individuell politischer Verfolgung.²³⁰ Am 25. Februar 2014 verständigten sich Bund und die ostdeutschen Länder auf eine Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“, wobei die Betroffenen ihre Ansprüche bis zum 30. September 2014 formlos aber schriftlich anmelden müssen.²³¹ Dies wurde notwendig, „da sich die Inanspruchnahme des Fonds im Jahr 2013 in einem Tempo und Ausmaß entwickelt hat, wie dies nicht vorauszusehen war.“²³²

Die Fallberaterin Frau B. erläutert im Informationsgespräch die Zuständigkeit der Fonds und der Anlauf- und Beratungsstellen in komplexeren Fallkonstellationen wie folgt: Zunächst gilt der gegenwärtige Wohnort als Zuständigkeitskriterium für eine Anlauf- und Beratungsstelle. Bei einem heutigen Wohnort der Betroffenen in den ostdeutschen Bundesländern, ist aber bei einer ehemals erlebten Heimerziehung in westdeutschen Bundesländern dann der Ort der ersten Einweisungsstelle im westdeutschen Bundesland maßgeblich für die Zuständigkeit einer Anlauf- und Beratungsstelle (Zeile #226-245).

Die Anlauf- und Beratungsstellen Heimerziehung (ABHs) sollen Betroffenen helfen, den heimbelasteten Teil ihrer Biografie aufzuarbeiten und bei der Vermittlung geeigneter Hilfsangebote unterstützen, zu denen auch der Fonds Heimerziehung zählt.²³³ Die ABHs sollen zudem „die Betroffenen in die Lage versetzen, an ihren Interessen orientierte eigenständige Entscheidungen zu treffen.“ Daher ist im Einzelfall zu prüfen, „was unternommen werden kann, um diese Schädigungsfolgen zu lindern.“²³⁴ Die Laufzeiten der Fonds sind zunächst zeitlich begrenzt für den Fonds Heimerziehung West bis Dezember 2014 und für den Fonds Heimerziehung in der DDR bis zum 30. Juni 2017.²³⁵ Es ist den Errichtern der Fonds bekannt, dass „die Ansprüche der Betroffenen gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen nur schwer oder gar nicht durchgesetzt werden können.“²³⁶ Die Hilfen und Maßnahmen sollen aber zeigen, dass „das erlittene Unrecht durch die Errichter der Fonds gesehen und anerkannt“ wird. Durch beide Fonds soll es für die ehemaligen Heimkinder Hilfen und Unterstützungsleistungen bei heute noch bestehenden Folgeschäden und/oder bei der

²²⁹ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 4, S. 58f.

²³⁰ Vgl. Ebda., S. 4.

²³¹ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014a.

²³² Vgl. Ebda..

²³³ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 59.

²³⁴ Vgl. Ebda., S. 44.

²³⁵ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e. Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014a.

²³⁶ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e.

Minderung von Rentenansprüchen geben.²³⁷ Die Fonds sind als Hilfesystem angelegt und sollen dazu beitragen, „*noch andauernde Folgeschäden aus der Heimunterbringung zu mildern*“ und bestehende „*sozialrechtliche Versorgungssysteme ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen*“, was bedeutet, dass Ansprüche aus Sozial- oder Behindertenhilfe durch in Anspruch genommene Fondsleistungen ihrerseits nicht reduziert werden.²³⁸ Für die Suche nach Kontaktadressen der Anlauf- und Beratungsstellen und für die Kontaktaufnahme per Online-Formular wurde eine eigene Internet-Präsenz des Fonds Heimerziehung eingerichtet.²³⁹

Die Vereinbarungen über Hilfen und Unterstützungsleistungen aus dem jeweiligen Fonds werden „*im gemeinsamen Gespräch zwischen Betroffener bzw. Betroffenem und der Beraterin oder dem Berater*“ in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen getroffen.²⁴⁰

Die Anlauf- und Beratungsstellen wiederum reichen danach diese getroffene Vereinbarung beim zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein, worauf hin dort die eingereichten Unterlagen auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit geprüft, damit finanziellen Mittel bereitgestellt und ausgezahlt werden können.

²³⁷ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e.

²³⁸ Vgl. Ebda..

²³⁹ URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/>

²⁴⁰ Vgl. FONDS HEIMERZIEHUNG 2014e

5 Theorie und Empirie: Narratives Interview

GLINKA schreibt SCHÜTZE die Etablierung des Narrativen Interviews als erkenntnisgenerierendes Verfahren zu.²⁴¹ Das narrative Interview ist sowohl ein Erhebungsinstrument als auch ein Auswertungsinstrument. In den folgenden Abschnitten werden zunächst die methodologischen Grundlagen erläutert und dabei die Anwendungen im konkreten Forschungsvorhaben der Masterarbeit angeführt. Anschließend werden in den nachfolgenden Kapiteln und Abschnitten die erhobenen Forschungsmaterialien in der weiteren Auswertungsphase analysiert, erläutert und mit Fachliteratur abgeglichen.

EICKELPASCH beschreibt die seit mehr als 100 Jahren währende Methodendiskussion in den Sozialwissenschaften als die Auseinandersetzung zwischen den Denktraditionen „Erklären“ einerseits und „Verstehen“ andererseits.²⁴² In der Gegenüberstellung werden Ansätze und Vorgehensweisen verdeutlicht. Die nachstehende Abbildung „SOZIALFORSCHUNG“ fasst diese Unterscheidungen zusammen.

SOZIALFORSCHUNG	
QUANTITATIV	QUALITATIV
<u>Denktradition:</u>	
Erklären	Verstehen
<u>Grundlegende Fragestellung:</u>	
Warum ?	Wie?
<u>Orientierung:</u>	
Naturwissenschaften	Geisteswissenschaften
<u>Typische Messinstrumente:</u>	
Fragebogen	Interview
<u>Messungen:</u>	
Gesellschaftliche Trends	Nachvollzug des subjektiv gemeinten Sinns

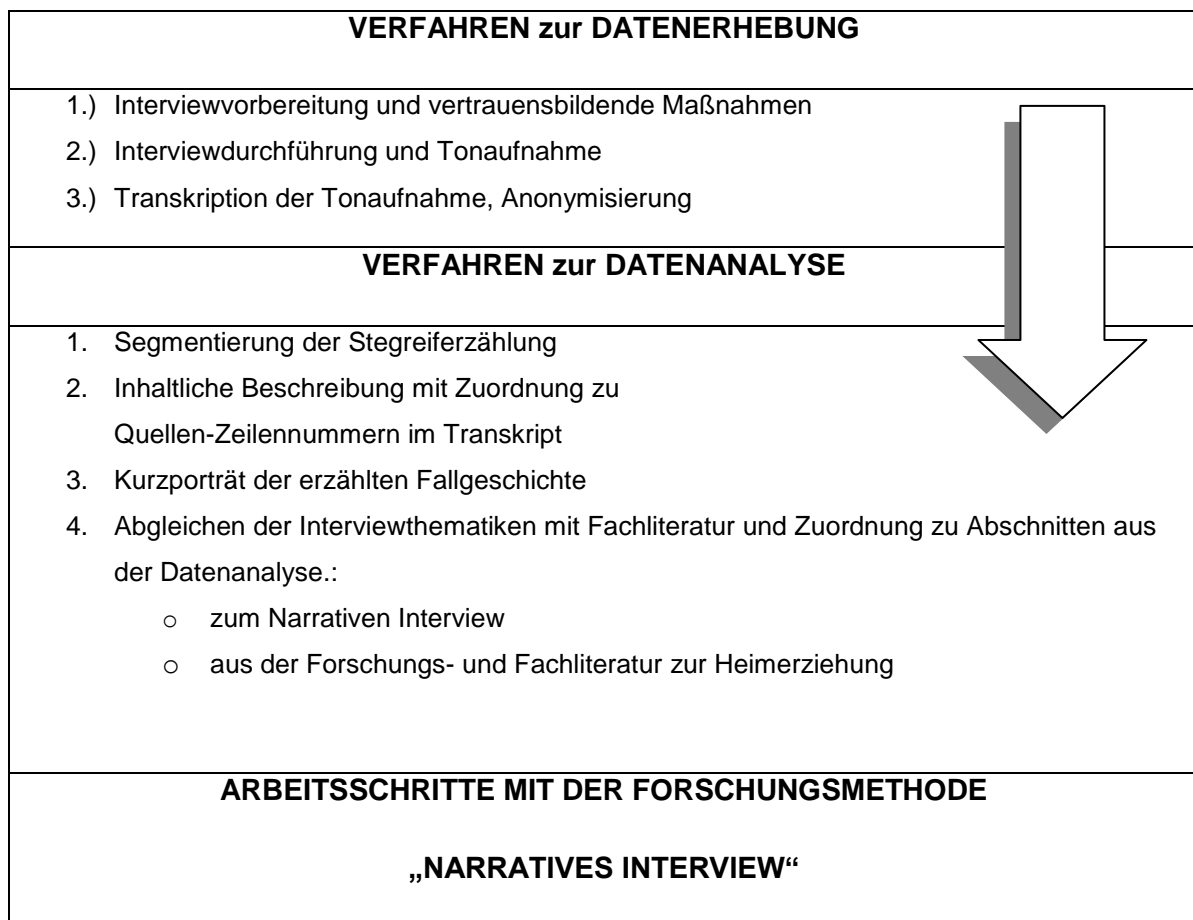
Die erklärenden Ansätze der quantitativen Forschung mit einer Orientierung an den Naturwissenschaften wollen soziales Leben mittels einer Betrachtung von außen nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten erklären. In diesen Erhebungsmethoden versuchen bestimmte Messinstrumente ihre Beobachtungen auf allgemeine Gesetze und Ursachen zurückzuführen, und beispielsweise mittels Befragungen gesellschaftliche Trends zu erklären. Die grundlegende Fragestellung im quantitativen Ansatz lautet somit „*Warum?*“ (Je mehr/Desto-; Wenn/Dann-Hypothesen). Die verstehenden Ansätze orientieren sich im Gegensatz dazu eher an den Geisteswissenschaften, wonach soziale Vorgänge

²⁴¹ Vgl. GLINKA 2009, S.5.

²⁴² Vgl. EICKELPASCH 2002, S.35ff. Vgl. UHL 2010a, S.3f.

von innen her im Nachvollzug eines subjektiv gemeinten Sinns erschlossen werden sollen. Die grundlegende Fragestellung im qualitativen Ansatz lautet somit „Wie?“. Nach EICKELPASCH versucht die qualitative Forschung mittels interpretierender Beschreibung die Besonderheiten einer Erscheinung zu beschreiben.²⁴³ Dieser Forschungsansatz fokussiert auf die Teilnehmerperspektive, um individuelle Selbstdeutungen, Erfahrungen, Bewältigungsstrategien und Lebensperspektiven von Angehörigen bestimmter Problemgruppen zu ergründen, d. h. um lebensgeschichtliche Prozesse zu erkunden und zu erfassen.

Als Forschungsmethode der qualitativen Sozialforschung wird hier das narrative Interview in den speziellen Varianten des episodisch-autobiografisch-narrativen sowie des fallgeschichtlich-narrativen Interviews angewendet, um in der Form des offenen Interviews die zu beobachtenden subjektiven Erlebensperspektiven nachvollziehen zu können.²⁴⁴ GLINKA nennt das narrative Interview ein hoch entwickeltes und ausdifferenziertes Erhebungs- und Analyseinstrumentarium, um die Erfahrungs- und Orientierungsbestände der Informanten aus den Perspektiven der individuellen Ordnungs-, Sinn- und Relevanzsysteme in einer Stegreiferzählung zu rekonstruieren.²⁴⁵



²⁴³ Vgl. EICKELPASCH 2002, S.35ff. Vgl. UHL 2010a, S.4f.

²⁴⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 9f, 103. Vgl. UHL 2011b, S. 19.

²⁴⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 36. Vgl. GLINKA 2008, S. 7. Vgl. UHL 2011b, S. 20.

Die vorstehende Abbildung „ARBEITSSCHRITTE MIT DER FORSCHUNGSMETHODE ‚NARRATIVES INTERVIEW‘“ fasst die organisatorische sukzessive Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte im Forschungsprozesses mit dem narrativen Interview zusammen.²⁴⁶

5.1 Erhebungsphase

Die Erhebungsphase umfasst das gesamte Engagement von der ersten Kontaktaufnahme über den Aushandlungsprozess des Vorgespräches und dem Beginn der Interviewsituation bis hin zur tatsächlichen Durchführung von Interviews. Es ist dabei die Aufgabe des Interviewers zu versuchen, ermutigend, vertrauenswürdig und versichernd dem Informanten gegenüber aufzutreten.²⁴⁷

5.1.1 Kontaktvorbereitung

Die Kontaktaufnahme mit potenziellen Informanten erfolgte zunächst durch ein persönliches Anschreiben mit dem dargelegtem Forschungsinteresse.²⁴⁸ Es wurden hier Mitte Februar 2014 in einem Emailanschreiben an ausgewählte Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung erste Kontaktaufnahmen durchgeführt (Vgl. Anhang „X.I.I Ausschreibung des Forschungsvorhabens“). Die Auswahl dieser Stellen erfolgte nach dem als logistisch Machbar angedachten und zwar in der geografischen Reichweite ausgehend von meinem Wohn- und Arbeitsort sowie vom Studienort. Die Reaktionen dieser angeschriebenen Stellen waren unterschiedlich. Eine dieser Anlauf- und Beratungsstellen *"Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"* reagierte sehr zeitnah mit positiver und interessierter Rückmeldung, auch selbst mit einer Mitarbeiterin zum Interview zur Verfügung zu stehen. Eine andere Anlauf- und Beratungsstelle reagierte überhaupt nicht und mit dieser gab es dann auch keinen weiteren Kontakt. Mit zwei anderen Anlauf- und Beratungsstellen gab es noch Telefonkontakte nach dem Emailkontakt. Eine Mitarbeiterin einer solchen Anlauf- und Beratungsstelle wollte zunächst die Machbarkeit eines Informationsgespräches mit ihrer Amtsleitung abklären. Dieser Kontakt verlief aber dann im Sande und die Informantensuche auf diesem Weg wurde meinerseits auch nicht weiter verfolgt. Potenzielle Informanten können als Vermittler wirken und dabei Milieumitglieder und relevante Personen als weitere Informanten werben.²⁴⁹ Ein Mitarbeiter einer anderen Anlauf- und Beratungsstelle wollte seinerseits selbst zwar nicht als Interviewpartner zur Verfügung stehen, aber dennoch interessierten Antragstellern meinen Interviewaufruf weiterleiten, woraus sich dann auch das erste Interview mit einer Betroffenen ergab.

²⁴⁶ Vgl. UHL 2011b, S. 20.

²⁴⁷ Vgl. UHL 2009b, S.2. Übernahme der Abbildung und hier Anpassung auf Thema.

²⁴⁸ Vgl. UHL 2009b, S.1.

²⁴⁹ Vgl. UHL 2009b, S.1. Vgl. UHL 2010a, S.17.

5.1.2 Vorgespräche

Nach der Kontaktvorbereitung durch die Ausschreibung meines Forschungsvorhabens und der Verteilung per Email wurde anschließend über Telefonkontakte das Anliegen mündlich vorgetragen und hinsichtlich einer weiteren Vertrauensbildung erklärt. Bei weiterhin bestehendem Interesse wurde das Narrative Interview als kommunikatives Forschungsinstrument erklärt, für das ca. bis zu zwei bis drei Stunden benötigt würden.²⁵⁰

Die Abweichung von den Vorstellungen eines Fragebogens oder Leitfadens wurden dahingehend benannt, dass dabei der Schwerpunkt auf der möglichst nicht unterbrochenen Erzählung des Interviewpartners liegen sollte. Die Anonymisierung des Datenmaterials wurde zugesichert. Zur weiteren Vertrauensbildung wurde den Interviewpartnern die Überlassung von Kopien der endgültigen Ausarbeitung sowie von Zwischenständen zugesichert, um ihnen den Einblick in den Umgang mit den biografisch-episodischen, fallgeschichtlichen Erzählungen aufzuzeigen. Die Auswahl des Interview-Ortes wurde den potenziellen Informanten nach ihrem eigenen Wohlfühlkriterium, nach ihrem gewünschten logistischen Engagement und den Bedingungen einer störungsfreien Umgebung unter dem Ausschluss von Publikum überlassen.²⁵¹ Bestandteile aus der Kontaktvorbereitung und aus den Vorgesprächen wurden in den Erzählstimuli in den konkreten Interviewsituationen dann wieder aufgenommen.

Für das narrative Interview ist die Stegreiferzählung von erheblicher Bedeutung und deswegen soll auf Erzählstützen und -anreize wie Stichwortzettel, Fotoalben und Dokumente verzichtet werden. Das Angebot im Vorgespräch von Frau D. mit der Möglichkeit von ihr selbst verfasste Schriftstücke zu nutzen, wurde daher hier abgelehnt. Bei Herrn C. ergab sich in der Anfangsphase der Interviewsituation der Umstand, dass der Interviewer dem Interviewpartner Herrn C. nach dessen Aufforderung den DIN A 4 Plastikhefter über den Tisch reicht mit einer Auflistung auf der obersten Seite. Herr C. warf dann nur sporadisch während seiner Haupterzählung einen Blick auf diese Auflistung. Hierbei ist zu sagen, dass Herr C. in seiner 70. Lebensdekade ist und in zwölf Jahren dreizehn verschiedene Heimaufenthalte beginnend in den 1950er Jahren durchlaufen hatte. Herr C. argumentiert: *„ich muss selber meine Aufzeichnungen zur Hilfe nehmen, [...] // weil ich will da nix falsches sagen, sondern so genau wie möglich äh vorgehen. Das ist Ihnen sicher recht.“* Herr C. nimmt hier selbst verfasste Unterlagen aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus zur Unterstützung seiner Erzählung. Er verwendet diese aber sparsam.

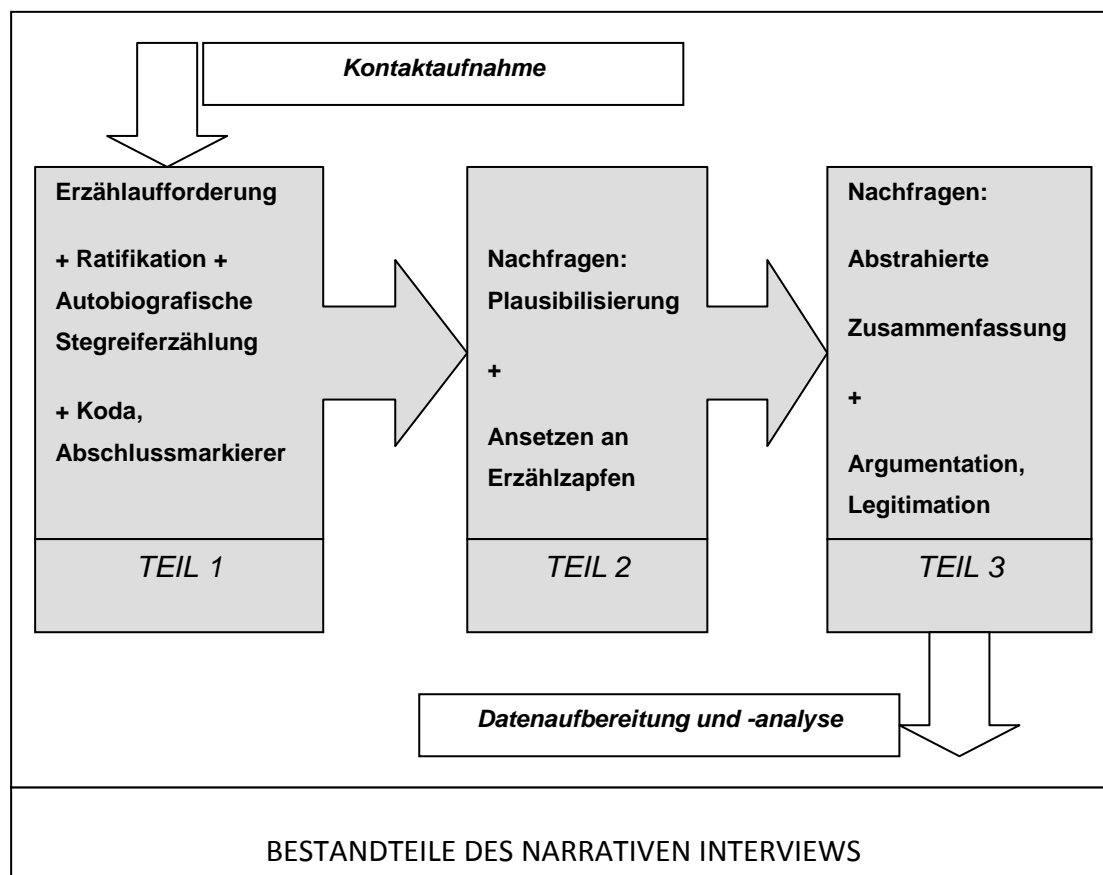
5.1.3 Interviewdurchführung

Die nachstehende Abbildung „BESTANDTEILE DES NARRATIVEN INTERVIEWS“ fasst den inhaltlichen Aufbau und den Ablauf während der Datenerhebungsphase zusammen.

²⁵⁰ Vgl. UHL 2009b, S.1.

²⁵¹ Vgl. Ebda., S.1.

Die Nachfrageteile wurden auch in den durchgeführten Interviews angewendet, jedoch nicht so trennscharf wie im illustrierten Modell erkennbar.²⁵²



In allen hier durchgeführten Interviews bestimmten die Informanten bzw. Biografieträger den Interviewort selbst und legten diesen in den Aushandlungsprozessen der Vorgespräche fest.²⁵³ Frau A. wählte als Interviewort, nicht ihren Wohnort, sondern eine Wohnung eines Bekannten. Frau B. wählte als Interviewort einen angemieteten Besprechungsraum an ihrer Arbeitsstelle, d. h. an einem anderen Ort als die Anlauf- und Beratungsstelle. Herr C. und Frau D. wählten ihren Wohnort und dort dann ihre Privatwohnung.

Vertrauensbildende Maßnahme des Interviewers zum Aufwärmen ist das von sich selbst erzählen, warum der Interviewer mit welchem Interesse den potenziellen Informanten kontaktiert hatte. Der Informant soll sich ernst genommen fühlen und als wichtig erachtet. Die Gesprächsinhalte, die die Interviewsituation zu Beginn und nach Beendigung des Interviews mit Haupterzählung Nachfrageteil rahmten sind in den Interviewtranskripten im Anhang einsehbar. Vor dem Erzählstimulus wurde immer auch ein Gesprächsanteil gesetzt, um sich dabei von der optischen Kontrollanzeige des gerade zuvor gestarteten technischen Aufnahmevorganges zu überzeugen.

²⁵² Vgl. GLINKA 2009, S. 145ff. Vgl. UHL 2010a, S.20f. Vgl. UHL 2011b, S. 21.

²⁵³ Vgl. GLINKA 1998, S.129ff. Vgl. UHL 2010a, S.18.

GLINKA spricht vom Rollenwechsel während der Interviewer in der Aushandlungsphase mit dem Erzählstimuli den eigentlichen Redebeitrag hat, wird er nach der Ratifizierung durch den Informanten nur noch zum aufmerksamen Zuhörer.²⁵⁴ Beim narrativen Interview ist der Interviewer während des Hauptteils, d.h. der Haupterzählung, in der Rolle des Zuhörers, d. h. lediglich Nicken oder Interjektion bzw. nonverbale Signale der Zustimmung oder des Nichtverstehens sollten vom Interviewer ausgehen.²⁵⁵ Die thematische Fokussierung des Forschungsinteresses wurde hier in den Erzählstimuli aus Vorkontakten und Vorgesprächen wieder aufgenommen, präsent gemacht und in der konkreten Interviewsituation präzisiert. Das Notizenmachen des Interviewers während des Interviews wurde zu Beginn der Interviewsituationen bzw. in den Erzählstimuli angekündigt und dann aber äußerst sparsam eingesetzt, um mögliche Verunsicherungen und Irritationen des Informanten auszuschließen. Stattdessen kamen vorgefertigte Notizblätter zum Einsatz, die im Anhang einsehbar sind.

Es liegt in der Natur der Stegreiferzählung, dass der beim Erzählvorgang einsetzende und gleichzeitig fließende Erinnerungsstrom beim Informanten und/oder Biografieträger dafür sorgt, dass Zeitsprünge, Gegenwartsbezüge oder Vorgeschichten, eingeschobene Geschichten auf Nebensträngen abseits vom Haupterzählstrang generiert werden. GLINKA führt die Analogie zum Film an, bei dem es in der Darstellung auch die Methoden des Raffens, des Auslassen und des Ungezeigten einerseits sowie der hohen Bedeutungszuschreibung durch den damit verbundenen Zwang zur Detaillierung gibt.²⁵⁶ Nach GLINKA handelt es sich hier im vorliegenden Forschungsansatz um lebensgeschichtlich aber auch um kollektiv-historische Stegreiferzählungen. Diese sind im laufenden Erzählvorgang aktualisierte Erlebnisströme, wie auch hier bei den Informanten z. B. mit angekündigten Einschüben (später noch mal drauf zurück kommen) und Vergewisserungen (war das alles? Noch was vergessen haben). Die Erzählkoda, kurz Koda, gibt an, wann der Abschluss einer Erzählung erfolgt. Pausen und Unterbrechungen durch emotionale Betroffenheit des Informanten gelten als besondere Herausforderungen an den Interviewer.²⁵⁷ Das Aushalten sowie das adäquate Reagieren erfordern Einfühlungsvermögen bzw. Sensibilität des Interviewers, ggf. eine Unterbrechung und Weiterführung an einem anderen Termin. Eine Unterbrechung oder gar ein Abbruch war bei den hier durchgeführten Interviews bei keinem der Informanten nötig gewesen.

In einem anschließenden Nachfrageteil sollte Unverständliches nachgefragt sowie an Erzählzapfen angesetzt werden, aber auch die auf die Argumentation in eigentheoretischen Überlegungen eingegangen werden.²⁵⁸ Für die Informanten ist es

²⁵⁴ Vgl. GLINKA, 2009, S.12.

²⁵⁵ Vgl. GLINKA, 2009, S.12. Vgl. UHL 2009b, S.1.

²⁵⁶ Vgl. GLINKA, 2009, S.9.

²⁵⁷ Vgl. UHL 2009b, S.1.

²⁵⁸ Vgl. GLINKA, 2009, S.15ff. Vgl. UHL 2009b, S.1f.

wichtig, zu wissen, dass sie nicht durch Nachfragen des Interviewers unterbrochen werden, sondern Fragen erst in einem speziellen Nachfrageteil an sie gestellt werden.²⁵⁹

Auch wenn dies als ungewohnte Interviewform zunächst irritieren kann.

Die Angst, der Informant bzw. Biografieträger könnte etwas am eigentlichen Forschungsinteresse vorbei erzählen, ist unbegründet und zwar sowohl für den Interviewer als auch für den Interviewten.²⁶⁰ Eine Relevanz des Erzählten wird dadurch gewährleistet, dass durch die Formulierung des Forschungsinteresses und durch die Auswahl der Person des Informanten sowie anschließend über die Kontaktaufnahme und das Vorgespräch letztendlich darauf vertraut werden kann, dass Zweifel und Ängste unbegründet sind, etwas vermeintlich Unbrauchbares durch das Narrative Interview heraus zu bekommen. Dennoch äußerten hier die Informanten im Vorgespräch sowie in den Interviewsituationen unmittelbar nach den durchgeführten Interviews und nach dem Ausstellen des Aufnahmegerätes Zweifel, ob das von Ihnen vorgebrachte für meine Forschungszwecke nützlich sein könnte. GLINKA weist auf die Rolle des potentiellen Informanten als ein wichtiger und einzigartiger Beteiligter mit seinen ganz eigenen Erfahrungen und Wissensbeständen hin. Demnach besteht ein Wissensgefälle zwischen forschendem Interviewer und erzählendem Informanten, der daher gebeten wird, seine Zeit und seine Erinnerungsarbeit zur Verfügung zu stellen.²⁶¹ Diese Zweifel waren m. E. eher auf die ungewohnte Begegnung mit dem narrativen Interview und mit dem zentralen Handlungsschema des Erzählens zurück zu führen. Den Interviewpartnern wurde nochmals versichert, dass gerade ihre individuelle Erfahrung, ihre Erinnerung und subjektive Erzählung wichtig und notwendig sind, um Beispiele sowohl von Erleidensprozessen als auch von Bewältigungsstrategien aufzuzeigen.

Bei der Transkription der hier erhobenen Forschungsmaterialien wurden das Textverarbeitungsprogramm MS Word sowie die Audioabspielprogramme MS Windows Media Player und VLC Player eingesetzt. Beim Transkriptionsprozess des ersten Interviews wurden die Transkriptionsregeln tabellarisch zusammengestellt (Vgl. „Anhang X.II.II Formalien der Transkription“). Zur wissenschaftlichen Verwertung der Materialien, zum Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass die verschriftlichen Tonaufnahmen anonymisiert werden. Das Angebot einer Interviewpartnerin im Nachgespräch unmittelbar nach dem Interview auch ruhig Klarnamen in der Ausarbeitung verwenden zu können, wurde daher hier eindeutig abgelehnt. Zur Anonymisierung wurden im Transkriptionsprozess Regeln aufgestellt im Sinne des Datenschutzes und zur Sicherung der Persönlichkeitsrechte für diese wissenschaftliche Forschungsarbeit.

²⁵⁹ Vgl. GLINKA 2009, S. 15.

²⁶⁰ Vgl. UHL 2009b, S.1f.

²⁶¹ Vgl. GLINKA 1998, S.130f. Vgl. UHL 2010a, S. 17.

5.2 Eröffnung der Auswertungsphase

Die Auswertungsphase schließt an die Erhebungsphase und die Durchführung der Interviews direkt an und beginnt nach der abgeschlossenen Verschriftlichung der Tonaufnahmen. Hier in **Kapitel 5.2** werden zunächst nur die globaleren Analyseaspekte erläutert wie die Rahmung der Haupterzählung, der Nachfragesteil und die institutionellen Ablaufmuster. In **Kapitel 6** werden die in der Haupterzählung und im Nachfragesteil durch die Informanten thematisierten Aspekte über die drei biografischen Episoden des Forschungsinteresses analysiert.

5.2.1 Erzählstimuli, Ratifizierungen, Erzählpräambeln

Das Forschungsinteresse, das sich nach SCHÜTZE auch in der Erzählaufforderung manifestiert, kann entweder Bezug auf die gesamte Lebensgeschichte nehmen oder aber das Interesse auf besondere Episoden einer Lebensgeschichte richten.²⁶² Hier richtete sich das Forschungsinteresse auf die Perspektive aus episodisch-autobiografisch sowie aus fallgeschichtlicher Erzählung. Und dies auf in Bezug auf drei Episoden, wie die Abbildung „ERLEBEN UND VERARBEITEN VON HEIMERZIEHUNG ÜBER VERSCHIEDENE LEBENSPHASEN“ auf Seite 11 zusammenfasst. GLINKA spricht von der Dimensionierung des zu untersuchenden Forschungsgegenstandes im Erzählstimulus.²⁶³ In den Interviewsituationen dieser Untersuchungen beinhalten die Erzählstimuli die Hinweise auf das thematische Interesse der Heimerziehungsthematik sowie die Erzählaufforderungen zum Handlungsschema Erzählen wie folgt:

Interview mit Frau A.

I: Ja, also wie schon im Vorkontakt angesprochen, ist so mein Forschungsinteresse, wie Menschen, die in der Nachkriegszeit A: // Hmm I: bis jetzt Heimerziehung durchlaufen haben A: // Hmm I: als eine Lebensphase. Wie die damit umgehen im Nachhinein, A: // Hmm I: in der Selbstbetrachtung, in der Aufarbeitung und insbesondere habe ich ja den Kontakt gemacht/ äh ist mein Interesse an ähem Menschen, die Entschädigung konkret einfordern A: // Hmm I: wie Sie jetzt, also aus dem Heimerziehungsfonds, A: // Hmm. Hmm. I: aus der Möglichkeit heraus. Und mich würde interessieren, jetzt ähem an Phasen und Übergängen, an Verläufen, in den verschiedenen Lebensphasen A: // Hmm I: so wie Sie erinnern und erzählen, ohne dass ich Sie unterbreche. A: // Hmm. I: ähem zum Einen Ihre Kindheit vor der Heimeinweisung, A: // Hmm I: weil das ja schon nen Wechsel is. A: // Hmm I: Dann die Heim/ äh der Heimaufenthalt oder die Heimaufenthalte gegebenenfalls, A: // Hmm I: wenn's mehrere sind äh selbst, bis hin zur Heimentlassung A: // Hmm I: und dann Ihren weiteren Lebens- und Bearbeitungsweg A: // Hmm // OK I: bis jetzt letztendlich zur Entscheidung konkret da noch mal das so aufzuarbeiten und sich da an diese neuer/ neuere, sagen wir mal, sind ja nen Jahr alt oder zwei ne, äh Anlauf- und Beratungsstellen zu wenden. A: Das war nur eine. I: Ja. Die sind 2012 eingerichtet oder so, ne. A: Ja, ich hab's über ne Freundin erfahren gehabt, die auch im Kinderheim war, I: // Ja, Hmm. A: // sonst hätte ich das nie gewusst. I: Und da wär's ganz gut wenn Sie so in Ihrer Kindheit eben vor der Heimeinweisung beginnen würden, was Sie erinnern.(Zeile 1-43)

Dieser komplexe und gestaffelte Erzählstimulus aus dem Interview mit dem ehemaligen Heimkind Frau A. macht die Schwierigkeit für den Interviewer deutlich, neben der

²⁶² Vgl. SCHÜTZE 1983, S. 284, Vgl. UHL 2010a, S. 15. Vgl. UHL 2011b, S.21.

²⁶³ Vgl. GLINKA 2009, S. 35, S. 136ff. Vgl. GLINKA 2008, S. 24ff.

Erklärung des nunmehr gestarteten Interviewablaufs in der Erzählaufforderung auch mehrere Episoden ([a] Lebensabschnitt im Heim, [b] Lebensabschnitt nach dem Heim, [c] Lebensabschnitt der Hilfe- und Unterstützungsanforderung) als gewünschte Erzählinhalte (EPSODE I-III) möglichst kurz vorzugeben. Frau A. reagiert hier immer wieder mit folgenden sowie überlappenden Redebeiträgen in Form von zustimmenden „Hmms“ und „OK“ als Verständnissignale ihrerseits. Diese Interaktion weist auch auf den laufenden Aushandlungsprozess als Teil der Vertrauensbildung hin. GLINKA spricht von der gegenseitigen verständnisvollen Abstimmung der Erzählthematik.²⁶⁴ Im Erzählstimulus sollen sich wie hier im Interview mit Frau A. die Aufforderungen an die Informanten befinden, mit dem Handlungsschema „Erzählen“ zu beginnen. Zusätzlich unterstützt die Wie-Fragetechnik die Erzählung von Prozessen bzw. Entwicklungen. Bei Herrn C. ist der Erzählstimulus mit der Aushandlungsphase ähnlich komplex.

Interview mit Herrn C.

I: ²⁶⁵Besten Dank noch mal für Ihre äh Bereitschaft mitzumachen äh bei der Betrachtung äh zum Umgang von Heimerziehungserfahrungen in der Nachkriegszeit C: // Hmm. I: und ähem mich würden als Fragen äh so mehrfach gestaffelt praktisch so drei Phasen, Lebensabschnitte interessieren. Zum Einen ähem wäre das gut, wenn sie erzählen könnten aus Ihrer Erinnerung, wie Sie die Heimerfahrung, äh den Heimaufenthalt selber, auch die Einweisung wahrgenommen haben, ähem den Alltag im Heim und äh die Entlassung, gegebenenfalls, Sie haben das schon angedeutet, wenn Sie in mehreren gewesen sind, äh ob/ wie Sie da Vergleiche ziehen können oder Unterschiede darstellen könnten. Und dann die äh Lebensphase danach, nach der Entlassung aus dem Heim oder den Heimen. Und dann wäre das praktisch der dritte Schritt noch mal zu sagen jetzt: „Ähem ja, ich äh wende mich jetzt an diese eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen und beantrage dort Hilfe und Unterstützung.“ Wie Sie das erfahren haben? Das sind ja so praktisch dreifach Heimerziehung C: // Hmm. I: // Umgang mit Heimerziehung C: // Ja. // Ja. I: [.] Das wär gut, wenn Sie so anfangen könnten mit der Einweisung. C: // Hmm. I: // Wenn Sie da Erinnerung haben. (Zeile 1-22)

Die Aushandlungsphase und der gesetzte Erzählstimuli unter Bezugnahme auf die drei Episoden des Forschungsinteresses verläuft bei Frau D. ebenfalls sehr ähnlich.

Interview mit Frau D.

I: So, mein Interesse ist, jetzt halt mal zu gucken über diese drei Lebensabschnitte das wäre so meine Frage D: // Hmm. Hmm. I: // Also ähem der erste entscheidende Einschnitt ist ja die äh Heimzeit selber. D: // Hmm. I: // also mit Einweisung, wie Sie die erinnern. D: // Ja. I: // Und den Heimaufenthalt, was da für sie eben äh in ihrer Erinnerung drastisch hängen geblieben ist. D: // Hmm. I: // Und äh die Entlassung. Gegebenenfalls sind Sie in mehreren Heimen gewesen. D: // Hmm. I: // Auch das gibt es in manchen Geschichten. D: // Hmm. I: // Lebensgeschichten. Und ähem dann gibt es ja eine zweite Lebensphase praktisch unmittelbar nach dem Heim. D: // Hmm. I: // Also wie Sie dann damit umgegangen sind D: // [ANLACHEND] Hmm. I: // Und wie es Ihnen da ergangen ist? Wie es da Entwicklung gegeben hat? D: // Ja. I: // Ähem noch mal vor dem Heimerziehungshintergrund beruflich, privat. Und ähem praktisch die dritte Lebensphase wäre, wie Sie dann zu der Entscheidung gekommen sind? Ne, nachdem Sie erfahren haben, es gibt diese Anlauf- und Beratungsstellen: D: // Hmm. I: // „Ja, ich gehe jetzt dahin D: // Hmm. I: // und nutze auch dieses Angebot, ne.“ D: // Hmm. Hmm. I: // Und das wär ganz gut, wenn Sie da so anfangen könnten, wenn Sie da äh Erinnerung haben mit der Einweisung. D: // Hmm. I: // Also praktisch mit der ersten Lebensphase. D: // Hmm. I: // Der konkreten Heimzeit selber. (Zeile 1-40)

²⁶⁴ Vgl. GLINKA 2009, S.12.

²⁶⁵ Interview mit Herrn C. bei Zeitmarke #00:00:19#

Auch der Erzählstimulus im Interview mit Frau B. gestaltet sich hier in komplexer Form, weil das Forschungsinteresse der drei Lebensabschnitte (EPSODE I-III) zunächst vorgestellt wird und dann mit dem hier interessierenden Startzeitpunkt der Heimeinweisung benannt wird.

Interview mit Frau B.

I: OK. Ja, ähem. Besten Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, B: // Gerne, ja. I: das Interview äh auch mitzumachen. Und das ist auch ganz wichtig noch mal aus der Innenansicht der Betroffenen einerseits, aber auch noch mal aus der Fallbegleitung, B: // Hmm. I: // die ja noch mal äh ne ganz andere Vergleichsbasis hat, noch mal nen größeren Draufblick zu bekommen, ne. B: // Hmm // Hmm, ja. I: // ne Übersicht. Und ähem mich würde jetzt zum Beispiel interessieren ähem aus Ihrer Erfahrung, aus der Fallbegleitung ähem, über den Zeitraum, den Sie das jetzt machen. Diese Anlauf- und Beratungsstellen, soweit ich's verstanden habe, gibt es ja erst seit äh seit 2012 B: // seit 2012. I: // Ja, Genau. Also sind jetzt ne anderthalb Jahre, zwei B: // Ich bin jetzt aber erst ein Jahr dabei. Ich bin seit **. // Ein Jahr gut. So ein Jahr Rückblick. Vielleicht könnten Sie so zwei ähem Eckfälle beschreiben, zum Einen, wo's sehr einfach ging, den Fall zu begleiten B: // Hmm. I: // bei der Antragstellung B: // Hmm. I: // Ähem ja, zur Zufriedenstellung eines Antragstellers oder Antragstellerin. Und im Gegensatz dazu/ damit man sieht, wo sind denn eigentlich diese Schwierigkeiten auch bei der Spurensuche oder Nachweise erbringen, oder B: // Hmm. // Hmm. // Hmm. I: // was immer da auch gefordert ist. Ähem, wo das weniger gelungen ist oder gar nicht. Das weiß/ B: // Hmm. // vielleicht gibt es das ja auch, dass es gar nicht gelingt, äh diese Anträge äh erfolgreich zu begleiten, ne. (Zeile 1-38)

Dieser komplexe und gestaffelte Erzählstimulus aus dem Interview mit der Fallbegleiterin Frau B. macht die Schwierigkeit für den Interviewer deutlich, neben der Erklärung des nunmehr gestarteten Interviewablaufs in der Erzählaufforderung auch die Erzählung von zwei gegensätzlich gelagerten Fallverläufen, d. h. von zwei Eckfällen, zu erbitten.

Die Informanten geben sodann nach der Erzählaufforderung in ihren konkreten Ratifizierungen²⁶⁶ ihre persönlichen Zustimmungen für ihre Interviewbereitschaft in der konkreten Interviewsituation wie folgt:

A: Genau. Ja, Ja, soll ich schon? I: Hmm. A: Nehmen wir das schon auf. Ähem, [RÄUSPERN]²⁶⁷ Eigentlich ähem [...] vor der Heimeinweisung weiß ich, dass.. (Zeile 44-48)

Frau A. stimmt dem hier angebotenen Erzählstimulus zu mit „Genau“ und „Ja“. Sie stellt ihre Zustimmung dann noch kurz in Frage. Nach der Vergewisserung einer funktionierenden technischen Aufnahme beginnt Frau A. ihre Erzählung mit einem Räuspern, auf das im anschließenden Erzählsegment die Schilderung der Episode vor dem Heimaufenthalt mit der Trennung der Eltern als wesentliches Ereignis auf dem Weg ins Kinderheim erläutert wird. Das Räuspern kann hier als Erzählpräambel mit einer emotionalen nonverbalen Äußerung als Startsignal zum Auftakt der Stegreiferzählung interpretiert werden, bevor dann die komplexe und lange autobiografische Erzählung in

²⁶⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 12. Vgl. GLINKA 2008, S. 24.

²⁶⁷ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:03:45#

Episoden im Rahmen der Haupterzählung zur eigenen Erfahrung mit der Heimerziehung begonnen wird.

Herr C. ratifiziert in einer speziellen Art und Weise:

I: Das sind ja so praktisch dreifach Heimerziehung C: // Hmm. I: // Umgang mit Heimerziehung C: // Ja. // Ja. I: [.] Das wär gut, wenn Sie so anfangen könnten mit der Einweisung. C: // Hmm. I: // Wenn Sie da Erinnerung haben. C: [.] Ich stell mich zunächst mal vor. Mein Name ist E. C. Ich bin 6 Jahre alt. Und äh im Jahr 195* Anfang Juni, in äh das Waisenhaus in O-Stadt eingewiesen worden. (Zeile #14-25)*

Herr C. reagiert zunächst nicht auf die Handlungsaufforderung Erzählen und das benannte inhaltliche Forschungsinteresse im hier angebotenen Erzählstimulus, sondern er beginnt seine Erzählung mit der Vorstellung seiner eigenen Person mit Namen und Alter. Dann setzt er aber sofort ein mit dem Handlungszeitpunkt der angefragten EPISODE I und dem konkreten Prozess der Einweisung in ein Kinderheim. Erst im weiteren Interviewverlauf ergibt sich eine mögliche Erklärung für dieses Vorgehen. Dann erst wird später nämlich klar, dass Herr C. nunmehr in seiner Lebensdekade von 70 Jahren, bereits viele Erfahrungen mit Interviews, mit selbst gehaltenen Vorträgen und daher mit der öffentlichen Darstellung seiner Lebensgeschichte hat (Zeile #547-549, #608-609, #615-628, #869-874). Möglicherweise ist die Vorstellung der eigenen Person ein Muster für seinen typischen Einstieg in solche Situationen. Dann wäre die Vorstellung der eigenen Person als eine Art Routinehandeln in Vortrags-, Interview-, Gesprächssituation zum Thema Heimerziehungserfahrung zu sehen. Es ist hierbei nicht einfach, die Ratifizierung des Herrn C. zu lokalisieren. Es könnte schon das eingeschobene und in den Sprechakten überlappende „Ja, ja.“ des Herrn C. die Zustimmung zur Interviewsituation und zur Erzählaufforderung sein oder eben erst der konkrete Erzählungsbeginn der Heimeinweisung nach der zuvor platzierten Personenvorstellung.

Frau D. ratifiziert die Aufforderung aus dem Erzählstimulus mit einem zustimmenden „*Hmm.*“ So dann platziert Frau D. unmittelbar anschließend den Zeitpunkt ihrer Heimeinweisung und schließt die Begründung in Form der familiären Verhältnisse vor der Einweisung an. Sie reagiert damit genau auf den letzten Impuls aus dem komplexen Erzählstimulus.

D: // Hmm. Ja, das war 195. Äh meine Eltern ha/ haben sich getrennt. (Zeile 41-42)*

Die Ratifizierung von Frau B., der Beraterin einer ABH, gestaltet sich in komplexer Form.

B: OK. I: Und das wär ganz gut, wenn Sie da so nen Verlauf beschreiben könnten B: Vom Erstkontakt bis zum Abschluss. I: // Ja, ja. Dass man so nen Einblick kriegt in so ne Fallbegleitung, ne.²⁶⁸ B: // Hmm. [...] Beginn ich mal mit dem Fall, der... (Zeile 34-39)

Zuvor hat es hier in der Abschlussphase des Erzählstimulus bereits eine Interaktion zur präzisierenden Aushandlung des Erzählgegenstandes gegeben. Nach Frau B.s Zustimmung mit „OK“ setzt hier der Interviewer noch mal mit seinem Interesse an einer Verlaufserzählung an, die von Frau B. ihrerseits mit der Benennung von Anfangs- und Endpunkt bestätigt wird. Der Interviewer bestätigt und erläutert das Interesse von Fallverläufen erneut. Frau B. stimmt dem hier nunmehr endgültig abgeschlossenen Erzählstimulus mit dem Zustimmungssignal „Hmm“ zu und beginnt mit dem direkten Start in die Ausdifferenzierung eines Falles von mehreren Fallbeschreibungen.

B: Beginn ich mal mit dem Fall, der ganz recht reibungslos äh gegangen ist. (Zeile 39-40)

Frau B. setzt hier als Erzählpräambel ihrer ersten Fallerzählung die Ankündigung einer nun zu erzählenden Fallbegleitung aus ihrer Beratungsrolle, die ohne größere Schwierigkeiten verlief. An den Erzählabschnitt der ersten Fallerzählung setzt der Interviewer direkt einen Nachfrageteil an und erbittet dann anschließend eine zweite konträr gelagerte Fallerzählung, wie folgt:

²⁶⁹ I: Haben Sie noch mal als Kontrast ähem nen Fall, wo das nicht geglückt ist B: // Hmm. I: // den bis zum Ende zu begleiten. Und da/ könnten Sie da vielleicht den Verlauf noch mal schildern und die Schwierigkeit. B: Hmm. Also, wie ich schon grad gesagt hab. Es gibt keine Fälle, die wir nicht bis zum Ende begleiten. Aber es gibt eben Fälle die ganz andere Schwierigkeiten ähem aufweisen [...] Hmm [...] Also, ... (Zeile 246-253)

Nach einem weiteren Erzählstimuli, der den ersten Erzählstimuli zur Gesamterzählung im Interesse eines weiteren Eckfalles aufgreift, ratifiziert Frau B. wieder mit einem zustimmenden „*Hmm.*“ Die interviewte Beraterin widerspricht sodann in der Erzählpräambel ihrer zweiten Fallerzählung umgehend der Annahme des Interviewers, dass sich Fallbegleitungen einfach im Gegensatzpaar entweder *abgeschlossen* oder *abgebrochen* unterteilen lassen. In ihrer erweiterten Erzählpräambel macht sie einen Rückbezug auf vorher Gesagtes im unmittelbar vorhergehenden Nachfrageteil der ersten Fallerzählung, in dem sie erläutert hatte, dass es erfahrungsgemäß zu keinen Abbrüchen kommt (Zeile #197-225). Frau B. kündigt dann an, dass sie nun eine weitere Fallerzählung eröffnen wird, dieses Mal aber mit einem anderen Schwierigkeitsprofil.

²⁶⁸ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:02:38#

²⁶⁹ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:15:57#

Hierbei handelt es sich um eine noch laufende und gegenwärtig nicht abgeschlossene Fallbearbeitung.

5.2.2 Erzählkoda, Abschlussmarkierer

Mehrere Male setzt Frau A. in ihrer Erzählung eine resümierende Erzählkoda in Funktion des Abschlussmarkierers, die aber dann nicht zur abschließenden Erzählkoda der gesamten Haupterzählung wird, sondern dann doch eher als Ergebnissicherung eines Erzählsegmentes fungiert, denn beim freien Stegreiferzählen hat der ausgelöste Erinnerungsstrom, wie sich in diesem Interview wiederholt zeigt, dann doch weitere anzuschließende Erzählabschnitte generiert.²⁷⁰

A: Jetzt hatt ich grad noch was, was ich erzählen wollte, (--unv.--)'s Essen. Vielleicht kommt's später wieder. (Zeile 379-380)

Hier schließt Frau A. das Erzählsegment mit der EPISODE I des konkreten Heimaufenthalts ab und kommt im Folgenden dann auf die Zeit nach der Heimentlassung zu sprechen. Einen möglichen späteren Rückgriff auf diese Episode in der fortgeschrittenen Erzählung hält sie sich hier aber noch offen. Dies ist sowohl an sie selbst als auch an den zuhörenden Interviewer gerichtet.

A: Äh, bin ich da auch. Oder ich/ ich äh versuch es nicht zu erzählen, weil die Geschichten sonst immer so lang sind. Aber es ist nicht ganz weg. Und es wird so richtig gehighlightet, I: // Hmm. A: // wenn ich drüber sprech.²⁷¹ (Zeile 909-913)

Hier fasst Frau A. ergebnissichernd die Listung von Auslösern (Ernährung, Eigentum, Hierarchie) aus der vorhergehenden Erzählung zusammen, die sie selbst an negativ besetzte Erfahrungen ihrer Kinderheimzeit erinnern und die ihre alltäglichen Entscheidungen und Handlungen seit der Heimentlassung bis zum heutigen Tage mit prägen. Damit wird die Episode nach dem Heimaufenthalt bis zur Episode des Kontakts mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimerziehungsfonds abgeschlossen.

A: Ähem es/ Jahre, jahrzehnte lang war des so, dieses Gefühl Kinderheim is so: „Naja, ist halt passiert. Gehört zu meinem Leben. Ich empfind's als Negatives. Ja, so.“ Äh, äh, und auf einmal sagt jemand, ja, des ist auch so. I: // Hmm. A: Ja, durch diese Aufmerksamkeit diesbezüglich, äh ja, weil's in den Fokus rutscht, ja, deswegen.²⁷² (Zeile 976-981)

Hier fasst Frau A. ergebnissichernd die vorhergehenden Episoden (Heimaufenthalt, weiterer Lebensverlauf nach dem Heim, Entscheidung und Engagement zur Auseinandersetzung mit dem Heimerziehungsfonds) zusammen. Frau A. bewertet hier

²⁷⁰ Vgl. GLINKA 1998, S.140. Vgl. UHL 2010a, S. 19.

²⁷¹ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:14:19#

²⁷² Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:20:03#

das Interesse des Mitarbeiters der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds Heimerziehung West als positiv, da sie hier ihre Negativerfahrung mit der Heimerziehung nicht in Frage gestellt sieht, sondern als solche respektiert empfindet. Der Interviewer geht dann hier im weiteren Interviewverlauf zum Nachfrageteil über.

A: Wenn ich jemand anders die gleiche Geschichte erzählen höre, denk ich mir: „Das arme Kind.“ Wenn ich selber erzähl, äh, äh hab ich nicht das Gefühl, dass meine Emotionen da so wachgerüttelt werden. Anschließend, da weiß ich I: // Hmm. A: // Wie so'n Hut, der aussieht wie ne dunkle graue Wolke. Ja, bin ich den ganzen Tag verfolgt. Aber jetzt im Gespräch bin ich froh, wenn mir überhaupt was einfällt. Aber das geht gar nicht an mich ran. Immer nur über Dritte. I: [...] Gut. A: War's des? I: Ich bedanke mich recht herzlich. A: // [BLICK AUF DIE ARMBANDUHR] Ach, um Gottes Willen. I: // Ja, das ist immer unterschiedlich, wie lang jemand erzählt. Ich würde ausschalten. A: // Ja. Ja.²⁷³ (Zeile 1188 - 1204)

Frau A. setzt hier ihre Erzählkoda für die gesamte Erzählung zum Abschluss des Nachfrageteils, d. h. des gesamten Interviews. Hierbei reflektiert sie ihre emotionale Betroffenheit wenn Andere oder sie selbst über Heimerziehungserfahrungen erzählen. Ihrem Empfinden nach ist sie selbst stärker emotional involviert bei der Erzählung anderer ehemaliger Heimkinder und daher dann betroffener als beim eigenen Erzählen der Heimbiografie und ihrer Auswirkungen. Aber ihre eigene starke emotionale Betroffenheit würde nach Beendigung ihres eigenen Erzählvorganges einsetzen, der dann auslösend für ihr eigenes längeres weiteres Nachdenken und Fühlen wirken werde. Parallel zum nonverbalen emotionalen Element des Räusperns bei ihrer Ratifizierung nach dem Erzählstimulus ist hier als nonverbales emotionales Element ihr Blick auf die Armbanduhr zu sehen. Ihre begleitende Aussage „Ach, um Gottes Willen.“ weist hier auf ihre eigene Überraschung hin, vorher vor dem Interview doch noch eingeschätzt zu haben, eigentlich weniger und kürzer zu erzählen. Wie auch schon eingangs bei ihrer Ratifizierung nach dem Erzählstimulus begleitet Frau A. ihre Handlung mit einer Frage. Während Frau A. nach ihrer Ratifizierung noch mal nachfragt „Ja, Ja, soll ich schon?“ und „Nehmen wir das schon auf,“ fragt sie im Rahmen ihrer Erzählkoda noch mal nach „War's des?“ Dennoch setzt sie dann wieder die begonnene Handlung fort.

Auch im Interview mit Herrn C. sind mehrere Erzählkoda vorhanden. Die erste Erzählkoda ist der Abschluss der Haupterzählung aus der EPISODE I des Heimaufenthalts mit einer deutlichen Bewertung in der Bilanzierung.

*C: Und dann damals wurde man erst mit Einundzwanzig volljährig. Dann wurde ich im ** äh 196*/ wurde ich aus der Fürsorgeerziehung entlassen. Das ist meine Anstalts- und Heimgeschichte. I: // Hmm. C: [...] Insgesamt dreizehn Heime. Hat sich erstreckt über über zwölf Jahre. Eine Scheißzeit.²⁷⁴*

²⁷³ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:36:52#

²⁷⁴ Interview mit Frau C. bei Zeitmarke #00:16:21#

In seiner Erzählkoda bilanziert hier Herr C. abschließend im Rückblick die negative Bewertung seiner zwölfjährigen Heimzeit aus seiner vorhergehenden Haupterzählung der EPISODE I, in der er von erzwungener schwerer körperlicher Arbeit, von Isolation, von körperlicher und seelischer Gewalt über mehrere Heimunterbringungen in verschiedenen Regionen Deutschlands erzählte (Zeile #152-157). Daran schließt unmittelbar der Nachfrageteil an, in dem dann Themen zu EPISODE II und EPISODE III erfragt werden. Die einzelnen thematischen Segmente schließt Herr C. teilweise ergebnissichernd mit einer Erzählkoda ab.

I: // Ja, müssten wir dann noch mal sehen. Ich würde vielleicht abschließend noch mal ähem von meiner Seite auf die Frage kommen, weil Sie das im Vorgespräch angesprochen haben und auch jetzt hier äh in der Erzählung ein paar Mal, dass Sie eigentlich Benennung oder die Bezeichnung Heim als Begrifflichkeit für solche Einrichtungen vermeiden möchten und lieber eher das Anstalt benennen. C: // Hmm. I: // Vielleicht könnten Sie mir das noch mal abschließend erläutern. Was Sie damit meinen? Was für Sie wichtig ist als Unterschied? C: // Das mach ich gerne. I: // Das wäre nett. C: Ich verbinde mit dem Begriff Heim, eine Einrichtung, in der man sich vielleicht ab und zu wohlfühlen kann. I: // Hmm. C: // Zu Hause fühlen kann. Und des war in den meisten Einrichtungen nicht der Fall. Definitiv nicht. I: // Hmm. C: Reicht Ihnen des als Erklärung? I: Hmm. OK. [...] Gut.

Die letzte Erzählkoda am Interviewende ist eine Nachfrage seitens des erzählenden Informanten an den Interviewer und zwar nach einer eigens gegebenen präzisen Antwort auf die Interviewerfrage, die auf die Erklärung von Benennungen und Begriffsinhalten abzielte. Bereits im Interviewverlauf war die Diskrepanz zwischen Benennung und Begriff für den Informanten ein Thema gewesen. So waren in einer Heimeinrichtung, die einen Namensbestandteil von „Frei“ hatte, für Herrn C. keine Aspekte einer freiheitlichen Atmosphäre erlebbar gewesen. Name war hier nicht Programm. In einer anderen Heimeinrichtung, die einen Namensbestandteil „Rauh“ hatte, war für Herrn C. eine rauhe, rigide und strenge Atmosphäre erlebbar gewesen. Name war hier Programm. Nun in diesem argumentativen Segment ist wiederum eine Diskrepanz zwischen Benennung und Begriffsinhalt im Empfinden von Herrn C. zu bemerken. Name ist hierbei nicht Programm. Herr C. legt seine aus eigener Erfahrung gewonnene Meinung eindeutig in seiner Begründung dar. Daher kann die Erzählkoda-Frage des Informanten an den Interviewer hier auch als eine rhetorische Frage gesehen werden, denn es gibt m. E. der bereits gegeben Antwort in einer ersten Reaktion eigentlich nichts hinzu zu fügen, was m. E. noch erfragbar gewesen wäre. Das kann aber täuschen. Wenn GLINKA davon spricht im Nachfrageteil das Erzählpotenzial auszuschöpfen,²⁷⁵ so wäre hier ein guter Erzählzapfen gewesen, tiefer auf die Argumentation und Bewertung des Informanten einzugehen. Der Informant hatte gemäß GLINKA einen eigentheoretischen Kommentar auf der Benennungsebene Anstalt/Heim in seinem Argumentationsschema platziert.²⁷⁶ Dennoch

²⁷⁵ Vgl. GLINKA 2009, S.15.

²⁷⁶ Vgl. GLINKA 2009, S.17f.

hatte ich mich als Forscher hier zufrieden gegeben, weil ich statt in die Tiefe zunächst in die Breite über drei Lebensepisoden gehen wollte. Zudem hatte der Informant in seiner vorhergehenden Haupterzählung und im anschließenden Nachfrageteil bereits z. T. detailliert und drastisch illustriert ausgeführt, was die erlebten Einrichtungen eher zu einer „Anstalt“ statt zu einem „Heim“ macht.

Frau D. schließt ihre Haupterzählung mit der klaren eindeutigen Koda „So, das war's.“ (Zeile 387) und zwar nachdem sie erzählt, wie sie ihr ehemaliges Kinderheim aufgesucht hatte, um ihre dort untergebrachten Geschwister zu besuchen und dann dabei merkte, dass sie die Begegnung mit diesem Ort nicht aushalten kann.

Frau B. setzt hier als Erzählkoda ihrer ersten Fallerzählung die rückblickende Bewertung aus ihrer Beratungsrolle eines Falles ohne größere Schwierigkeiten in der Bilanzierung.

B: Und ähem genau und dann haben wir uns noch verabschiedet. Und das war so nen Fall, der recht zügig, sag ich mal, durchgegangen ist.²⁷⁷ (Zeile 147 - 149)

Daran schließt seitens des Interviewers zunächst ein direkter Nachfrageteil (Gesamtzeitraum der Fallbegleitung, Zuständigkeitsfragen, etc.) an. Frau B. setzt sodann als Erzählkoda ihrer zweiten Fallerzählung:

B: Also es ist so nen ganz unterschiedlicher Prozess. Jetzt auch zu sehen, was eben auch der erste Fall dann für mich war. Was auch dann das Emotionale so anbetrifft. Ne also, so sich als Beraterin selber immer wieder auch an den Punkt zurück holen, OK, ich bleibe präsent da und bin nicht genervt, auch wenn ich manchmal denke: „Ok, bitte nicht schon wieder anrufen.“ Also so wieder dieses Gefühl, ich kann's auch nicht mehr leisten, im Alltag, weil wir da einfach so viel zu tun haben. [...] ²⁷⁸ (Zeile 360 - 365)

Nach der zweiten Fallerzählung, d. h. der Schilderung des Verhaltens einer Betroffenen mit zugeschriebener Bindungsstörung als Folgeschaden der Heimerfahrungen und dem ambivalenten Verhalten der Betroffenen gegenüber den Beratern, vergleicht die erzählende Beraterin Frau B. die zweite Fallbegleitung mit der zuvor erzählten ersten Fallbegleitung. Demnach ergab sich für den Beratungs- und Vereinbarungsprozess der Hilfeleistung der zweiten erzählten Fallbegleitung rückblickend ihre Bewertung als „emotionale“ Herausforderung für die Beratung. Zudem thematisiert Frau B. in dieser Fallerzählung das generelle Problem von Nähe-Distanz in der Sozialen Arbeit und beschreibt abschließend die Belastung des Sozialarbeiters im Berufsalltag beim unverhältnismäßigen und ungleichen Einlassen auf die Bedürfnisse einzelner stark einfordernder Klienten (Zeile #331 - 344).

²⁷⁷ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:10:58#

²⁷⁸ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:24:07#

Die Erzählkoda des gesamten Interviews mit Frau B. ist gleichzusetzen mit der Erzählkoda des letzten Themenabschnittes im zweiten Nachfrageteil:

B: Also das finde ich nen ganz wichtigen Aspekt, dass die Informationen nicht verloren gehen, die wir jetzt bekommen, sondern dass daran weiter gearbeitet wird.

I: Hmm. Gut.

B: Ok. So weit.

I: Ich bedanke mich recht herzlich.

B: Gerne.

I: Ich gucke mal hier, dass ich das hier ausschalte.²⁷⁹ (Zeile 938 - 945)

Interessant ist hierbei, dass die interviewte Beraterin diesen Themenabschnitt selbst einleitet nachdem zuvor der Interviewer thematisch anderes besetzt nach den Möglichkeiten einer Verlängerung der Fondslaufzeiten gefragt hatte.

B: Aber was für mich auch ehrlich gesagt wichtiger ist und was die Betroffenen auch immer wieder sagen, im Bereich Ausblick jetzt: „Was wird mit den Informationen gemacht, die wir bekommen? (Zeile 901 - 903)

Zusammenfassend formuliert die erzählende Fallberaterin Frau B. hier in der Ergebnissicherung dieses Erzählsegments ihre persönliche Meinung zum adäquaten zukunftsorientierten problematisierenden Umgang mit den Informationen, die aus der Summe der durchgeführten Fallbegleitungen gewonnen werden. In der Ergebnissicherung gibt sie sich selbst die Antwort auf die Einstiegsfrage dieses Erzählsegments. Hierbei solidarisiert sie sich mit Ansprüchen von Betroffenen, deren Nachfragen sie zitierend in ihrer eigenen Erzählung aufnimmt. Demnach sollten die gewonnenen Informationen anonymisiert dazu verwendet werden, um als Erkenntnisse konkret die heutige Heimerziehungspraxis zu verbessern und zwar für die Heimaufsichten, für die Ausbildung des pädagogischen und leitenden Personals im konfessionellen und nicht-konfessionellen Kontext, für die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher (Zeile #901-945).

5.2.3 Nachfrageteil

SCHÜTZE beschreibt die Ursachen für den zweiten Teil der Nachfragen zur Plausibilitätsklärung sowohl auf der Informantenseite als auch auf der Interviewerseite.²⁸⁰

Verkürzt oder unverständliche Erzählpassagen können verschiedene Ursachen haben: Ausblenden schmerzlicher Erinnerung, Begründungsschwierigkeiten, Vermeidung von Stigmatisierung, geringere Relevanzzuschreibung, unklarer Ereignisverlauf. Ein abfallendes Detaillierungsniveau kann demnach Nachfragen beim Interviewer hervorrufen für eine Klärung von Verständnisfragen oder aber Re-Fokussierung hinsichtlich

²⁷⁹ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:59:09#

²⁸⁰ Vgl. SCHÜTZE 1983, S. 285. Vgl. UHL 2010a, S.20f.

bestimmter Forschungsinteressen. Nach GLINKA soll in dieser Interviewphase zusätzliches Erzählpotenzial ausgeschöpft werden, indem an Erzähl- und Detaillierungszapfen mit weiteren erzählgenierenden Fragen angesetzt werden sollte.²⁸¹ Im Idealfall lassen sich damit weitere Erzählstimuli generieren und weitere biografische Erzählungen hervorlocken, Darstellungslücken aus der Haupterzählung mit Sequenzen aus dem Nachfrageteil schließen. Der Interviewteil mit argumentativen Nachfragen fokussiert mit Orientierung an theoriegeleiteten Kommentaren aus der Haupterzählung des ersten Interviewteils die theoretisch-argumentativen Stellungnahmen des Erzählers wie Behauptungen, Haltungen, Begründungen.²⁸²

Im Interview mit Frau A. bezogen sich die Nachfragen im Nachfrageteil auf die Begegnung mit ehemaligen Heimkindern in der Berufspraxis, auf den persönlichen Umgang mit Belastungen als Folgeschäden, auf die Geschwistertrennung im Heim, auf den Aufarbeitungsprozess als Geschwister nach der Heimzeit.

Im Interview mit Herrn C. bezogen sich die Nachfragen im Nachfrageteil auf Verpflegung und Gesundheit; Geschlechtertrennung; Außenkontakte; Beschulung; Kontakte und Austausch nach der Heimentlassung; positive Aspekte im Rückblick; Berufskarriere; Familienleben, Elternwerden; Kontakte mit der Anlauf- und Beratungsstelle; öffentliche Aufarbeitung mit involvierten Institutionen; Öffentlichkeitsarbeit des Informanten; Freizeitgestaltung während der Heimunterbringung; Rentenansprüche; Sachleistungen; Bearbeitungsdauer vereinbarter Leistungen und Ansprüche; Beziehungsgestaltung mit Lebenspartnern; Darstellung von Betroffenen in Akten; Aktenzugang und -einsicht; Aufarbeitungsstrategien und Öffentlichkeitsarbeit von Einrichtungen; Kontakte mit ehemaligem Personal; Assoziationen mit der Begrifflichkeit Heim.

Im Interview mit Frau D. bezogen sich die Nachfragen auf Geschlechtertrennung, Unterbringung und Verpflegung, Alltagsstruktur, Freizeitaktivitäten, Kontaktgestaltung, Hierarchiebeziehungen unter Heimkindern, Entlassungsphase, Heimvergangenheit in Bewerbungen, Begegnung mit ehemaligen Heimkindern im beruflichen Zusammenhang, Heimvergangenheit in der Partnerschaft, Elternwerden, Kontakte mit Ehemaligen aus dem selben Heim, Beantragung von Hilfe und Unterstützung, Solidarisierung mit anderen Betroffenen, Engagement in der Öffentlichkeit, Prozessbewertung, Art und Weise der Entschuldigung, Gewalterfahrung, Heimaufsicht.

Im Interview mit der Beraterin Frau B. hatten die Nachfragen in den beiden Nachfrageteilen folgende Bezüge in einer ersten Grobsegmentierung: Direkt angeschlossener Nachfrageteil nach der ersten Fallerzählung = (1) zur Gesamtbearbeitungsdauer von Fällen [Ungeduld und Verunsicherung, Angst vor Täuschung, Aushorchen, Unglaubwürdigkeitszuschreibung] (2) Möglicher

²⁸¹ Vgl. GLINKA 1998, S.141ff. Vgl. UHL 2010a, S.20f.

²⁸² Vgl. GLINKA 1998, S.143f.

Prozessabbruch (3) Zuständigkeiten der Anlauf- und Beratungsstellen. Angeschlossener Nachfrageteil nach der zweiten Fall Erzählung = (1) Kategorisierung und Beschreibung von Betroffenengruppen im Umgang mit Heimerziehungserfahrungen [(a) Verdrängung ohne Aufarbeitung durch Traumatisierung oder durch Angst vor Stigmatisierung und daher mit öffentlich-unerkennbarer Hilfeleistung, (b) massive Traumatisierungen und Spätfolgen wie psychische Beeinträchtigung, niedriger Bildungsstand, Karriereeinschränkung auf Niedrigstlohnbereich, Erwerbsunfähigkeit, körperliche Behinderung, Obdachlosigkeit (c) Aufarbeitung mit Hilfe von psychologischer Behandlung, (d) Aggression in Form krimineller Karriere insbesondere mit Gewaltkriminalität, (e) Autoaggression durch Suchtkarriere, (f) Aktiv in Öffentlichkeitsarbeit und/oder Klagen durch den Rechtsweg (2) Vereinbarungen statt Anträge, d. h. weg vom Amtscharakter (3) Training in Alltagstruktur und Vorbereitung auf die Zeit nach dem Heim (4) Kenntnis und Inanspruchnahme der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung mit Mund-zu-Mund-Propaganda unter Betroffenen, Zeitungsanzeigen, Radiosendungen, Flyer (5) Beförderung des Themas in der Öffentlichkeit durch Filme (6) Befristung und Frage einer möglichen Verlängerung der Fondslaufzeit (7) nunmehr Verbesserungen im gegenwärtigen Heimerziehungssystem mit (a) geänderten Erziehungs- und Ordnungsvorstellungen, (b) Heimaufsicht, (c) Ausbildung des Fachpersonals, (d) Führungszeugnis, (e) Runder Tisch Heimerziehung als Ergebnis der Betroffeneninitiativen und deren Momentum (8) Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung im Zusammenwirken mit anderen Sozialversicherungen und -leistungen wie Kranken-, Rentenversicherung, Sozialhilfe, Steuerbefreiung (9) Arbeit in der Heimerziehung (10) Ausmaß der Inanspruchnahme der Anlauf- und Beratungsstelle (11) Tendenzen von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen (12) Anonymisierte Auswertungen der berichteten Erfahrungen und Nutzwert der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Aufarbeitung für die heutige Heimerziehungspraxis (Zeile #365-945).

5.2.4 Institutionelle Ablaufmuster

Das institutionelle Ablaufmuster in der Gesamtformung ist die erste Abstraktionsleistung, die einen Fall verkürzend und auf wesentliche Aspekte reduziert zusammenfasst. Im institutionellen Ablaufmuster einer Fallbesprechung werden hier dabei die folgenden Aspekte beschrieben: Stationen schulischer Laufbahnen und beruflicher Entwicklungen bzw. Erwerbstätigkeiten sowie Phasen von Kinderziehungszeiten, Arbeitslosigkeit, Krankheiten; Veränderungen im Familienstatus mit Partnerschaften und Eltern werden sowie Scheidung/Trennung und/oder Tod; Wechsel von Lebensmittelpunkten bzw. Wohnorten; Begegnungen mit signifikanten Anderen, Mentoren, helfenden und leitenden Persönlichkeiten; benutzte Medien zur Recherche und Kommunikation; Stationen der jeweiligen Bewältigungs- und Aufarbeitungsstrategien von Heimerfahrungen. Die

einzelnen Aspekte aus den biografischen Erzählungen der Interviews werden dabei in eine chronologische Abfolge gebracht.

5.2.4.1 Frau A.

Die Fall- und Biografieträgerin Frau A. wurde Mitte der 1960er Jahre zusammen mit ihrem Zwillingenbruder von ihrer Mutter im Alter von fast sechs Jahren noch vor der Einschulung in ein Kinderheim in Bayern gegeben. Dies geschah nach der Trennung der Eltern und nach den anschließenden Versuchen ihrer alleinerziehenden und erwerbstätigen Mutter, die Kinder von der Großmutter und dann in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Der Kontakt zum leiblichen Vater brach nach Streitigkeiten der Eltern um die Besuchsregelung ab, und zwar als Frau A. fünf Jahre alt war. Während dem fünfjährigen Aufenthalt in einem Dauer- und Erholungsheim erlebte Frau A. streng reglementierte Alltagsstrukturen. Die Entlassung aus der Heimerziehung nach Abschluss der Grundschulzeit ergab sich für Frau A. durch den Umstand, dass sie zusammen mit ihrem Zwillingenbruder, ihrer Mutter und dem angeheirateten Stiefvater nach Australien Anfang der 1970er Jahre auswanderte. Auch hier erlebte Frau A. streng reglementierte Alltagsstrukturen, nun aber im innerfamiliären Rahmen. Mit 17 Jahren erreichte Frau A. die Hochschulreife an einer High School in Australien und arbeitete dann dort zunächst in einem Supermarkt. Während ihr Zwillingenbruder schon ein Jahr vor ihrem Schulabschluss nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte die Mutter auf Frau A. dahingehend eingewirkt, zunächst doch noch in Australien zu bleiben. Ihre Mutter hatte zudem in die Partnerwahl ihrer Tochter eingegriffen, indem sie die Beziehung von Frau A. mit ihrem ersten Freund, einem Australier, verbot und stattdessen aber eine Heirat ihrer Tochter mit einem Deutschen arrangieren wollte. Letzterem widersetzte sich jedoch Frau A. erfolgreich. Zurück gekehrt nach Deutschland, verfolgte Frau A. dann dort ihr Ziel, ihren länger gehegten Berufswunsch Stewardess zu verwirklichen, indem sie sich nach der Hotelfachschule bei einem zivilen Luftfahrtunternehmen bewarb und dort eingestellt wurde. Im Alter von 21 Jahren beschloss Frau A., ihren leiblichen Vater unterstützt von einer ehemaligen Freundin der Mutter und nunmehr eigenen Freundin sowie mit Hilfe von Telefonbüchern und dem Telefon zu suchen. Seitdem hält sie den Kontakt mit ihm und seiner Familie bis heute. Im Frau A.s Alter von 26 Jahren brach die Mutter den Kontakt mit ihrer Tochter ab, während eine erneute Kontaktaufnahme zwischen der Mutter und Frau A. bis heute nicht stattgefunden hat. Aus der Ehe von Frau A. mit einem Piloten gingen zwei Kinder hervor, ein Sohn und eine Tochter. Für die eigene Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entschied sich Frau A., ihren Job als Stewardess zu kündigen, während der Kindesvater als Alleinverdiener in seinem Pilotenjob das Familieneinkommen bestritt. Als ihr erstes Kind, der Sohn, sechs Jahre alt wurde, rückte ihre eigene Kindheit im Kinderheim beginnend im selben Lebensalter von sechs Jahren, für sie selbst wieder

in den Fokus. Frau A. begann nun mit Recherchen über das Kinderheim, ausgehend von der Suche nach ihren eigenen Kinderkrankheiten. Hierbei nutzte sie auch persönliche Kontakte, die sie aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Schulelternbeirat hatte und versuchte den Rechercheweg über ein Amt für Soziales. Auf Anraten und Empfehlung einer Freundin nutzte Frau A. in dieser Lebensphase auch die professionelle Hilfe eines Psychologen für die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit und Persönlichkeitsentwicklung. Sie suchte in dieser Lebensphase auch den Kontakt zu einer ehemaligen Erzieherin aus dem Kinderheim. Frau A. trennte sich dann von ihrem Mann, zog mit den beiden Kindern nach Baden-Württemberg in eine andere Stadt. Während sie ihren Sohn auf ihre Wunschschule schickte, begann sie selbst im Alter von 40 Jahren das Universitätsstudium der Psychologie aufzunehmen. Nachdem Frau A. ihren Kindern von ihrer eigenen Kindheit im Kinderheim erzählt hatte, besichtigte sie ihr ehemaliges Kinderheim zusammen mit ihren eigenen nunmehr älteren Kindern vor Ort. Bis heute besuchte sie noch zwei weitere Male dieses Kinderheim. Sie suchte zudem den Kontakt und die Begegnung mit ehemaligen Heimmädchen aus ihrer Gruppe, die auch in ihrer Aufenthaltszeit dort untergebracht waren. Während die erste Frau heutzutage defensiv und verdrängend nicht-öffentlich mit ihrer Heimvergangenheit umgeht, ergab sich darüber aber der Kontakt mit einer anderen Frau, die ebenfalls in derselben Einrichtung untergebracht war und mit der Frau A. nunmehr gemeinsam offensiv mit dem Heimaufenthalt und den Auswirkungen auf die weiteren Lebensverläufe umgeht. Im gegenseitigen Austausch und mit gegenseitiger Unterstützung haben diese beiden Frauen begonnen, ihre Erlebnisse in und mit der Heimerziehung aufzuarbeiten. Mit der Tochter, der nunmehr verstorbenen Heimleiterin, nahm Frau A. Kontakt entgegen ihrer eigenen inneren Widerstände auf, weil sie eine Bescheinigung über ihren Kinderheimaufenthalt benötigte zur Beantragung und Vereinbarung von Hilfen und Unterstützungsleistungen bei den Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds. Weitere Unterstützung bietet diesen Prozess begleitend ihr Lebenspartner. Frau A. ist noch unschlüssig, für was sie sich bei den ihr zustehenden Sachmittelleistungen entscheiden soll.

5.2.4.2 Herr C.

Herr C. erlebte im Zeitraum von zwölf Jahren insgesamt dreizehn Heimaufenthalte. Eingewiesen wurde Herr C. im Alter von neun Jahren Mitte der 1950er Jahre auf Veranlassung des Jugendamtes, das auf die Misshandlungen durch den Stiefvater reagierte. Zunächst wurde Herr C. für ca. einen Monat in einem Waisenhaus in Obhut genommen und dann aber in ein Kinderheim in die badische Region verlegt. Nach ca. einem halben Jahr wurde Herr C. dann in ein Kinderheim zurück in die württembergische Region verlegt. Den Rest des Jahres verbrachte Herr C. dann in einem südhessischen

Kinderheim. Nach mehreren Entweichungsversuchen wurde Herr C. dann in ein Heim in Norddeutschland für ca. zwei Jahre verlegt. Anschließend wurde Herr C. dann in ein Kinderheim in Rheinland-Pfalz verlegt. Im Alter von vierzehn Jahren wurde Herr C. dann in ein bayerisches Kinderheim verlegt, wo er im Steinbruch arbeiten musste. Hier wurde Herr C. mehrfach nach Entweichungen in einer Einrichtung in Südbayern in der Landwirtschaft eingesetzt, wurde aber nach dem Wiederaufgreifen immer wieder zurück in die bayerische Einrichtung mit dem Steinbruch verbracht. Nach dem letzten Entweichen aus dieser Einrichtung wurde Herr C. dann Anfang der 1960er Jahre in eine evangelische Einrichtung für schwererziehbare Fürsorgezöglinge in Niedersachsen verlegt. Von dort aus wurde Herr C. mehrfach ausgeliehen in eine katholische Einrichtung, in der er im Moor beim Torfstechen mitarbeiten musste. Anschließend wurde Herr C. in ein Heim in Baden-Württemberg verlegt, in dem er bis Mitte der 1960er Jahre verblieb und dort in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei eingesetzt wurde, aber auch für ca. ein Jahr zum Arbeiten ausgeliehen wurde an ein Unternehmen aus der freien Wirtschaft, das optische Geräte herstellte. In dieser Einrichtung begann Herr C. im Alter von siebzehn Jahren eine ihm angebotene Berufsausbildung als Bauschlosser aufzunehmen. Nach einem Selbstmordversuch, wurde Herr C. dann in ein nahe gelegenes Lehrlingsheim verlegt und schloss dort seine begonnene Berufsausbildung ab. Mit der Volljährigkeit von einundzwanzig Jahren wurde Herr C. Ende der 1960er Jahre aus der Fürsorgeerziehung entlassen. In den Bewerbungen auf Arbeitsstellen verschwieg Herr C. dann nach einigen Ablehnungserfahrungen zunächst seine Heimvergangenheit, bis er einen Arbeitgeber fand, der seine Leistung statt seine Heimvergangenheit priorisierte. Dort verblieb Herr C. in Stellung auf seinem erlernten Baugewerbe-Beruf bis zu einem Arbeitsunfall, nach dem er dann auf eine Büro­tätigkeit umschulte und im selben Unternehmen weiterhin beschäftigt wurde. Mit seiner langjährigen Lebenspartnerin, der Herrn C.s Heimerfahrung von Anfang an bekannt war, ist Herr C. nunmehr sechsunddreißig Jahre bis zum heutigen Tage verheiratet. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor. Der ältere Sohn starb im Alter von einundzwanzig Jahren bei einem Autounfall. Der zweite in 1989 geborene Sohn ist mehrfach schwerbehindert und wurde dann in einem Heim untergebracht, als Herr C. und seine Frau die Pflege zu Hause nicht mehr leisten konnten. Herr C. traf zunächst nach seiner Heimzeit auf betroffene ehemalige Heimkinder, die nicht an einer Öffentlichkeit und nicht an einer Aufarbeitung interessiert waren. Herr C. bestritt bisher verschiedene Wege der öffentlichen Thematisierung seiner eigenen Heimerziehungserfahrungen. So hatte er an den Petitionsverfahren im Rahmen des Runden Tisches Heimerziehung beim Deutschen Bundestag teilgenommen. Seit 2008 ist Herr C. Mitglied in einer vereinsmäßigen Selbsthilfeorganisation ehemaliger Heimkinder. Zudem versucht Herr C. auf dem Gerichtsweg die Einrichtungen bzw. den Träger hinsichtlich einer Unrechtsaufarbeitung zu verklagen. Unmittelbar nach Einrichtung der

Anlauf- und Beratungsstellen des Heimerziehungsfonds in 2012 nahm Herr C. Kontakt auf, den er bis zum heutigen Tage hält. In den letzten Jahren hält Herr C. in seiner 70. Lebensdekade als Zeitzeuge der Betroffenengruppe ehemaliger Heimkinder Vorträge u. a. an einer Fachhochschule für Sozialwesen. Durch die schweren und körperlichen Arbeiten sowie durch die mehrfachen Misshandlungen während der Heimzeit hat Herr C. erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zu heutigen Tage erlitten. Herr C. hat bereits Rentenansprüche in Einmalzahlungen geltend machen können. Zudem hat er aus den Sachmittelleistungen gesundheitsfördernde Möbel und Hilfen erhalten können, wie für Spezialbett, Spezialsitzmöbel, Sehhilfe.

5.2.4.3 Frau D.

Nach der Trennung der Eltern hatte zunächst die Großmutter mütterlicherseits versucht, Frau D. und ihre Schwester zusammen mit ihrer eigenen Tochter in deren Haushalt groß zu ziehen, war aber dann damit überfordert. Die aus den Ostgebieten kommende Großmutter war zu dieser Zeit auch mit ihrem Integrationsbemühen in Südwestdeutschland, heute Baden-Württemberg, belastet. Ende der 1950er Jahre wurde Frau D. dann als älteste von fünf Geschwistern zusammen mit ihrer ein Jahr jüngeren Schwester in ein Kinderheim eingewiesen. Dort besuchte sie extern eine öffentliche Schule. Im Kinderheim erfuhr sie selbst und bei ihrer Schwester während einer Aufenthaltsdauer von zweieinhalb Jahren wiederholt die Anwendung von Essenszwang und körperlicher Gewalt aus Willkür und bei Strafsanktionen. In der Heimzeit erkrankte sie an Stimmbandentzündung und hatte eine Blinddarmoperation. Fünf Jahre lang war Frau D. dann nach dem Heim bis zu ihrem dreizehnten Lebensjahr in Verwandtenpflege bei ihrer Tante väterlicherseits und ihrem Onkel, während ihre jüngere Schwester bei der Großmutter mütterlicherseits untergebracht worden war. Die Schulferien verbrachten beide regelmäßig zusammen bei der Oma. Dann entschied das Jugendamt, die Schwestern in die Patchworkfamilie des in die Region zugezogenen leiblichen Vaters per Rückführung zu platzieren. Mit dem Kostenargument wurde die Verwandtschaftspflege aufgehoben. Beide Schwestern litten nunmehr in diesem Familiensetting. Hier setzte sich Frau D. nach ihrem Hauptschulabschluss entgegen den Wünschen des Vaters durch, der sie in ihrer Bildungskarriere eine Bäckerlehre in der Nachbarschaft beginnen lassen wollte. Mit fünfzehn Jahren begann Frau D. die Internatsausbildung in einer Krankenpflegeschule kombiniert mit dem Nachholen der Mittleren Reife in einer anderen Stadt. Auf Grund von längerer Krankheit musste sie jedoch die Ausbildung dort abbrechen. Sie besuchte ein einziges Mal ihre drei Geschwister, die nach ihrer eigenen Entlassung dann im selben Heim untergebracht waren. Frau D. heiratete einen französischen Besatzungssoldaten und bekam ihre erste Tochter. Sie bewarb sich dann auf einen Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt, um Lehrerin für Krankenpflege zu

werden. Nach anfänglicher Ablehnung setzte sie sich jedoch doch noch im Bewerbungsverfahren durch. Während ihrer Ausbildung war die Tochter bei den Schwiegereltern in Frankreich untergebracht. An den Wochenenden pendelte sie mit ihrem Mann nach Frankreich zur Familie. Sie arbeitete als Lehrerin für Krankenpflege, auch als Schulleitung, und wirkt heute noch in ihrer 60. Lebensdekade als Honorarprofessorin an verschiedenen Schulen. Sie bekam in dieser Ehe eine zweite Tochter. Den Kontakt zu ihrer nunmehr in der Nähe wohnenden leiblichen Mutter meidet Frau D. Zu ihren drei anderen Geschwistern hat sie keinen weiteren Kontakt. Erst als ihre eigenen Kinder erwachsen waren, erzählte Frau D. ihren beiden Töchtern von der Heimvergangenheit in ihrer Biografie. Als der Runde Tisch Heimerziehung beim Bundestag in Berlin noch tagte, wendete Frau D. sich an die eingerichtete Anlaufstelle mit ihrer Leidensgeschichte und den Erfahrungen im Heimkontext mit ihren Konsequenzen. Zusammen mit ihrer Schwester, die zusammen mit ihr im Kinderheim untergebracht gewesen war, ging sie zur Anlauf- und Beratungsstelle um Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu vereinbaren. Unterstützt wurden sie dabei von ihrem Mann. Über die Unterstützungsleistung wurde Frau D. die Möglichkeit der Mitfinanzierung eines Wintergartenanbaus an das Familienhaus ermöglicht.

6 EPISODE I: Erleben von Heimerziehungspraktiken

Die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder können sehr unterschiedlich sein.²⁸³ Nicht jedes Kind und nicht alle Jugendlichen haben schlimmen Erfahrungen machen müssen, wie extreme und systematische Misshandlung und/oder Missbrauch. Die Unterschiede beim Erleben der Heimerziehung und der verschiedenen Heimarten können m. E. nur erfahrbar gemacht werden durch die Betroffenen selbst und die Artikulation ihrer ganz persönlichen Erfahrungen. Das soll hier auch der Ansatz für einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung von Heimerziehungserfahrungen nach 1945 sein und zwar mit dem Erhebungs- und Auswertungsinstrument des Narrativen Interviews. Auch PANKHOFER nutzt die mit Interviews erhobene Stegreiferzählung in ihrer Untersuchung zu Mädchen in geschlossenen Heimen, um Beobachtungsberichte von Alltagsrealitäten, Leidens- und Lebensgeschichten²⁸⁴ heraus zu arbeiten, um individuelle Sinnlogik, Prozessbeschreibungen²⁸⁵ nachzuvollziehen. Diese Blickwinkel sollen hier in den verschiedenen Lebensphasen des Untersuchungsgegenstandes näher betrachtet werden, d. h. bei Einweisungsprozessen, Erleben des Heimaufenthalts, Bewältigungs- und Verarbeitungsstrategien nach dem Heim, gegenwärtigem Einfordern von Entschädigung, Hilfe und Unterstützung. Nach SCHÜTZE ist das Narrative Interview ein Instrument, das

²⁸³ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 5.

²⁸⁴ Vgl. PANKHOFER 1997, S. 10

²⁸⁵ Vgl. Ebda., S. 11

autobiografische Stegreiferzählungen hervorbringt, in denen wiederum sequentielle Verhältnisse des Lebenslaufes als Primärdaten erfasst werden.²⁸⁶ Demnach geben diese Erzähltexte Auskunft über „den sozialen Prozess der Entwicklung und Wandlung einer biografischen Identität.“²⁸⁷

Frau A. generiert in ihrer autobiografisch-episodischen Erzählung auch verschiedene Nebenerzähllinien neben der Haupterzähllinie. Die Grobsegmentierung der Haupterzählung aus dem Interview mit Frau A. entlang der Haupterzähllinie kann hier wie folgt vorgenommen werden: Erzählstimulus und Ratifizierung (Zeile #1-47); Lebensverhältnisse vor der Heimeinweisung; Heimaufenthalt als Dauerkind in einem Erholungsheim; Lebensverhältnisse nach dem Heimaufenthalt mit Auswanderung nach Australien und dortigem Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung; schwierige Beziehung zur Mutter; Ausbildung und Berufskarriere mit nach Rückkehr in Deutschland; Heirat und Kinder bekommen; Aufgabe der Berufstätigkeit für die Kindererziehung zu Hause; Spurensuche der eigenen Heimvergangenheit, Aufarbeitung mit psychologischer Unterstützung; Vatersuche; Scheidung und Umzug mit den Kindern in eine andere Stadt zum Universitätsstudium; Berufstätigkeit in der Psychologie; Kontakte mit ehemaligen Heimkameradinnen; gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Organisation in der Aufarbeitung zusammen mit einer Heimkameradin; Aufsuchen und Konfrontation mit der ehemaligen Einrichtung vor Ort und mit Heimpersonal; Kontakt mit der Anlauf- und Beratungsstelle.

Herr C. generiert in seiner autobiografisch-episodischen Erzählung verschiedene Nebenerzähllinien neben der Haupterzähllinie. Die Grobsegmentierung der Haupterzählung aus dem Interview mit Herrn C. entlang der Haupterzähllinie kann hier wie folgt vorgenommen werden: Erzählstimulus und Ratifizierung (Zeile #1-25); Heimweisung in Württemberg; 1. Verlegung nach Baden; 2. Verlegung nach Württemberg und Ordensfrauen; 3. Verlegung nach Südhessen; Entweichungen und 4. Verlegung nach Norddeutschland; Isolation und 4. Verlegung nach Rheinland-Pfalz; Entweichungen und 5. Verlegung nach Bayern im Alter von vierzehn Jahren mit Arbeitseinsatz im Steinbruch; Entweichungen und 6. Verlegung nach Südbayern mit Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft sowie wechselnde Verlegung zwischen diesen beiden bayerischen Heimen; Entweichungen und 7. Verlegung nach Niedersachsen in evangelische Einrichtung und von dort Verleih an katholische Einrichtung mit Arbeitseinsatz im Moor; 8. Verlegung nach Württemberg mit Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und Gärtnerei sowie in einer externen Firma der Optikbranche sowie Beginn einer Berufsausbildung im Baugewerbe; Selbstmordversuch und 9. Verlegung in ein Lehrlingsheim; Heimentlassung im Alter der Volljährigkeit von einundzwanzig Jahren.

²⁸⁶ Vgl. SCHÜTZE 1983, S. 284. Vgl. UHL 2010a, S. 15.

²⁸⁷ Vgl. Ebda., S. 285. Vgl. Ebda., S. 15.

Frau D. generiert in ihrer autobiografisch-episodischen Erzählung verschiedene Nebenerzähllinien neben der Haupterzähllinie. Die Grobsegmentierung der Haupterzählung aus dem Interview mit Frau D. entlang der Haupterzähllinie kann hier wie folgt vorgenommen werden: Erzählstimulus und Ratifizierung (Zeile #1-42); Familiäre Verhältnisse vor der Einweisung mit Trennung der Eltern, versuchter Unterbringung bei der Oma; erste Eindrücke und grundlegende Bewertungen nach der Heimeinweisung mit Sprachverlust bei jüngerer Schwester; Besuch der öffentlichen Schule; Beschwerde beim Lehrer über Essenszwang und Gewalterfahrung verleugnet Personal, während Hilfeersuchen beim nicht pädagogischen Personal (Gärtner) erfolgreich; neue quälende Ordensschwester mit extremer Demütigung und Bestrafung wegen bettnässender jüngerer Schwester; freiwilliges Arbeitsengagement in der Säuglingspflege auf heiminterner Station; Erscheinen von Onkel und Tante väterlicherseits, die Verwandtenpflege für die Nichten beantragen und bekommen; in Übergangszeit Blindarmentzündung und Krankenhausaufenthalt; Sprachverlust nach Rückkehr ins Heim, was sich als Stimmbandentzündung herausstellt; gute schulische Leistungen und Berufswunsch Lehrerin, wozu höherer Schulbildungsabschluss ermöglicht werden sollte; mitunter schwankende Gefühlslagen mit Rückzug oder Aggression gegenüber Ehemann und Kindern; selbst in Pflege bei Onkel und Tante, während jüngere Schwester bei der Oma unterkommt, wobei gutes und reichliches Essen sein Auswirkungen hat; Aufhebung der Verwandtenpflege und Rückführung in Patchwork-Haushalt des leiblichen Vaters, wobei trotz bildungsfernerem Milieu weiterhin gute schulische Leistungen; erfolgreiche Widerstandsleistung gegen durch Vater vorbestimmte Berufswahl der Bäckerlehre mit eigens organisierter Krankenschwesterausbildung; beinahe-Abbruch der Ausbildung aber dann Weiterbildung bis zur Lehrerinnen/Schulleiterinnenfunktion und Honorar-dozentin in der Gegenwart; Durchsetzen der gewünschten Lehrerinnenausbildung entgegen der anfänglichen Ablehnung, wobei Heirat und erste Tochter in diesem Zeitraum; Betrachtung des schwierigen Lebensweges als positive Ressource; Belästigung durch leibliche Mutter in der Gegenwart; selbstbestimmter Lebensweg mit optimalen Ergebnis unter den gegebenen Umständen; Vorwurf unmotiviertes und unfähiges Personal in Kinderheimen eingesetzt zu haben; Entscheidung gegen das Aufopfern für andere Geschwister im selben Heim.

Frau B. als Beraterin in einer Anlaufstelle des Fonds Heimerziehung wechselt in ihren Erzählungen zwischen einerseits konkreten Beispielen aus der Einzelfallbegleitung und andererseits genereller Art auf einer abstrahierten Ebene in Vergleichen von Fallbegleitungen. Letzteres ist dabei eine Vermischung zwischen einerseits ihren eigenen und andererseits kollektiven Erfahrungen von Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstellen. Die Grobsegmentierung der Gesamterzählung aus dem Interview mit Frau B. entlang der Haupterzähllinie kann hier wie folgt vorgenommen werden:

Erzählstimulus und Ratifizierung (Zeile #1-39); Erste Fallerzählung: Beispiel eines reibungslosen Fallverlaufes mit Gewalterfahrung im konfessionellen Heim, später Verarbeitungshilfe der negativen Heimerziehungserfahrungen durch Lebenspartnerin, Ausbildung nach dem Heim und eigene Kinder, Autowunsch als Sachleistungsunterstützung und Zufriedenheit mit Erfüllung; dabei wiederholt eingeschoben exemplarisch aus der vergleichenden Fallbegleitungssicht: Aufbau der Arbeitsbeziehung, Nachweiserbringung, Möglichkeit der Einsicht vorhandener Akte, Aktenrecherche, Betroffenenvorbereitung und Erstgespräch, Angst vor Unglaubwürdigkeitswirkung. | Zweite Fallerzählung: Beispiel einer komplexeren Fallbegleitung: Unsicherheit der Betroffenen bei Kontaktaufnahme und im Fallbegleitungsprozess [häufige Telefonkontakte, Zweifel, Misstrauen und parallele Eigenaktivität quer zum institutionellen Prozessverlauf, Bindungsstörung sowie Bedarf an psychoemotionaler Begleitung als Beeinträchtigungen im späteren Berufs- und Arbeitsleben]; Nachweiserbringung sehr schwierig; dabei wiederholt eingeschoben exemplarisch aus der vergleichenden Fallbegleitungssicht: Bindungsstörung der Betroffenen, schwierige Nachweiserbringung, Gespräch unter Vorbehalt mit Vier-Augen-Prinzip in einer Plausibilitätsprüfung, mögliches Abhängigkeitsverhältnis der Betroffenen zu Beratern durch Überfokussierung auf die Beraterperson, Nähe-Distanz-Problem aus der Beratersicht.

6.1 Einweisungen

Hier werden die Lebensverhältnisse vor der Heimeinweisung sowie die Einweisungsprozesse als mögliche Wege in die Heimunterbringung mit Beispielen aus dem erhobenen Datenmaterial erläutert.

Die Beraterin Frau B. berichtet von der Erfahrung, dass in manchen Fallbegleitungen keinerlei Nachweise zum Heimaufenthalt vorhanden sind: „*Also es gibt wirklich Kinder, die waren/ die haben eigentlich gar nicht existiert*“ (Zeile #273-280). Dies hat auch verunsichernde Folgen für Identitätsfindung der Betroffenen selbst, wenn sie ihren Lebensweg nachvollziehen wollen und auch über die Einweisungsgründe in die Heimunterbringung auf Grund der fehlenden Dokumente im Unklaren gelassen werden. Die Fall- und Biografieträgerin Frau A. erinnert und erzählt ihre Zeit vor dem Heim und die Einweisung direkt nach der Erzählaufforderung des Interviewers mit mehreren detaillierten szenischen Momentaufnahmen (Zeile #44-94). Diese sind Mitte der 1960er Jahre zu verorten. Frau A. redet in diesen Erzählabschnitten zunächst immer in der Wir-Form und meint damit sich selbst und ihren Zwillingbruder. Als die Kinder zweieinhalb Jahre alt waren, trennten sich die Eltern, woraufhin die dann alleinerziehende und erwerbstätige Mutter, die Kinder von ihrer Mutter und Großmutter der Kinder betreuen ließ, bis Unstimmigkeiten zwischen den Beiden und auftraten die Oma als überfordert galt (Zeile

#47-61). Der anschließende Betreuungsversuch der Kinder war der Aufenthalt in einer teilstationären Unterbringung einer Kindertagesstätte in Autobahnnähe auf dem Arbeitsweg der alleinerziehenden Mutter (Zeile #61-69). Frau A. beschreibt detaillierter den frühmorgendlichen Fahrtweg hin zu dieser Einrichtung. Die Bezeichnung „*Kindergarten*“ möchte Frau nicht stehen und gelten lassen, sondern behauptet qualifizierend dies sei eher ein „Aufbewahrungsort“ gewesen, was sie mit der Illustration begründet: „*Mittagessen gab's aus großen Töpfen*“ (Zeile #68-69). Diese Aussage kann eine nicht-individualisierte Versorgung und Zuwendung, sondern eine Massenabfertigung beschreiben. Die Ergebnissicherung dieses Erzählsegments lautet: „*Das ging auch nicht lange*.“ Die Wir-Perspektive mit ihrem Zwillingbruder geht bis zur Ankunft im Kinderheim kurz vor der Einschulung: „*Und dann waren wir dort*.“ (Zeile #73) sowie „*Ähem, dann kamen wir dahin*.“ (Zeile #85). Sie hatte damals keine Informationen von der Mutter, warum sie mit ihrem Bruder in das Kinderheim kam und während der ersten vier Wochen Besuchssperre fehlt Frau A. die Mutter. Die Erinnerung an dieses Gefühl erzählt Frau A. Die erlebte Verunsicherung wird auch durch die Erzählung belegt, dass Frau A, anhand von ihrem Gesichtsausdruck auf einem Foto aus dieser Zeit später versucht, weitergehend ihre Gefühlslage nach der Einweisung zu ergründen.

B: Äh ich/ das Kinderheim liegt am Hang. Und da/ meine Mutter wohnte ja nur einen Ort weiter. Und der trennte das Kinderheim. Also da/ die, da war ne Riesenwiese. Wald, Wald, Wald, Wiese und das war dann, da wo meine Mutter wohnt. Und ich stand draußen und hab mir gedacht, gleich kommt sie angefahren und holt mich hier weg, weil das Bauchgefühl so komisch war. Und sie kam nicht. Und dann hab ich die Flucht ergriffen. I: // Hmm. A: Da war ich sechs. Also kurz vor der ersten Klasse war des. Ähem, dann kamen wir dahin. Und aber ich kam net weit, weil das Heim lag auf nem Hang und da mussten die nur in den ersten Stock, I: // Hmm. A: als sie mich vermisst haben. Und dann wurd ich wieder eingesammelt.²⁸⁸ (Zeile #78-89)

In einer situativen Beschreibung der Örtlichkeiten stellt Frau A. dar, wie für sie als Kind, das gerade im Heim abgegeben wurde, nur räumliche Hindernisse zwischen ihr und ihrer Mutter waren. Diese Wahrnehmungen tragen zur Panik bei, die sie zum Entweichen veranlasst. Das Eingesammelt-Werden des kleinen Kindes, das nicht weit vom Wohnort der Mutter aber dennoch mit einer Hindernismenge an Wald und Wiese zwischen ihr und der Mutter im Kinderheim untergebracht wird, kann eine empfundene Hilflosigkeit über ihren Objektstatus und die erlebte Fremdbestimmung aufzeigen. Dies ist der Höhepunkt der Verlaufskurve, aus dem sich die Erleidensprozesse weiterer Verlaufskurven während des Heimaufenthaltes ergeben werden. In der Schilderung ihres gescheiterten Versuches aus dem Kinderheim gleich nach der Einweisung zu entweichen, ist sie die alleinige Akteurin, während sie ihren Zwillingbruder nicht erwähnt. Erst „*im Nachhinein*“ bekam Frau A. Erklärungsmuster für ihre Einweisung in ein Kinderheim mit den Argumenten der Erwerbstätigkeit der Mutter und der damaligen kollektiv-historischen Erfahrung einer

²⁸⁸ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:07:11#

gesetzlich nicht weitgehend geregelten Unterhaltsleistung. Diese Argumente zieht Frau A. aber bis heute in ihrer Gültigkeit in Zweifel (Zeile #89-94). Im Alter von 21 Jahren suchte Frau A. ihren leiblichen Vater gegen den Widerstand ihrer Mutter, die mit Selbstmord drohte, um diese Kontaktaufnahme zu verhindern (Zeile #780-826). Von ihrem leiblichen Vater erfährt sie zu den Umständen ihrer Heimeinweisung (Zeile #821-823): „*Und dass er uns auch in nen Heim hätte tun müssen, wenn wir ihm zugesprochen wären, äh worden wären, äh weil er ja auch arbeiten gehen musste.*“

Die Beraterin Frau B. erläutert in ihrer ersten Fallerzählung die Einweisungsbegründung von einem Betroffenen, der ab dem zwölften Lebensjahr zusammen mit all seinen Geschwistern in die Heimunterbringung kam, nachdem die Mutter verstorben und der dann alleinerziehende Vater „überfordert“ war (Zeile #42-43).

Herr C. wird im Alter von neun Jahren von Mitarbeitern des Jugendamtes die Einweisung ins Kinderheim damit erklärt, dass er zu seinem eigenen Schutz vor den Misshandlungen seines gewalttätigen Stiefvaters fremduntergebracht wird (Zeile #24-36). Diesen Mann hatte seine Mutter geheiratet, nachdem zuvor sein biologischer Vater im zweiten Weltkrieg gefallen war (Zeile #421-423).

Frau D. kommt als ältestes Geschwisterkind aus einer sogenannten kinderreichen Familie mit fünf Kindern und wird zusammen mit ihrer jüngeren Schwester nach der Trennung ihrer Eltern zunächst von ihrer Großmutter versorgt, die jedoch aus den Ostgebieten kommend und auch mit der Integrationsbemühungen in Südwestdeutschland belastet und bald überfordert ist, so dass die beiden Schwester zusammen ins selbe Heim kommen (Zeile #41-61). Die Schwester von Frau D. erleidet in der unmittelbaren Phase nach der Heimeinweisung einen Sprachverlust.

In den hier erhobenen Einweisungsphasen gehen also immer Brüche der Kernfamilie (Scheidung und Trennung der Eltern, Tod eines Elternteils) der Heimeinweisung voraus. Damit werden m. E. zwei erhebliche Einschnitte in die Biographie unmittelbar hinter einander vorgenommen und die Biografieträger erleiden dann zwei Verlaufskurven der Fremdbestimmtheit quasi zeitnah hinter einander. Auch später nach den Heimaufenthalten werden Brüche und Verwerfungen mit den Herkunftsfamilien von den Biografieträgern Frau A. und Frau D. erzählt.

6.2 Alltagsstrukturen

In den folgenden Abschnitten werden verschiedene Aspekte des Alltags und damit auch verschiedene (Er-)Lebensbereiche während des Heimaufenthaltes mit Beispielen aus dem erhobenen Datenmaterial erläutert.

6.2.1 Unterbringung, Eigentum und Privatsphäre

Frau A. wird in einer Mischform eines Kinderheimes untergebracht. Sie selbst zählt zu den langfristig untergebrachten Dauerkindern, während die größere Gruppe der

Erholungskinder kurzfristige Erholungsurlaube in diesem Heim macht. Daraus ergibt sich eine Zweiklassengesellschaft der Kinder im Heim, wobei die Dauerkinder in der untergeordneten Hierarchiestufe Dienstleistungen für die Dauerkinder aus den Aufgabenbereichen von Zimmer- und Kindermädchen sowie Hauswirtschafterin erbringen müssen (Zeile #94-103, #169-186, #199-219, #219-249). Sie selbst war in einem Vierer-Mädchenzimmer der Dauerkinder untergebracht.

Aus der Mehrfachbelegung eines Zimmers ergeben sich auch die Fragestellungen nach Privatsphäre und Eigentum. Frau A. erzählt, dass Kleidung immer von den älteren Mädchen an die Jüngeren weiter gereicht wurde, wodurch auch sie mit abgelegter Kleidung eingekleidet wurde (Zeile #301-304). Auch hier wird eine Hierarchie innerhalb der Gruppe der Heimkinder deutlich, die nämlich mit dem Bekommen von guter, teurer, modischer Kleidung aus dem Elternhaus gegenüber anderen Kindern einen höheren Status verleiht. In der Erzählung von Frau A. besaßen die Heimkinder keine Spielzeuge (Zeile #310-311). Sie erinnert den kurzfristigen Besitz eines Billigimitats einer „Barbiepuppe“ (Zeile #313-318). Das heimeigene „Nachtkästchen“ neben dem Bett, das an die Mädchen ausgeteilt wurde, sollte vorgeschriebener Maßen Näh- und Flickzeug vom Personal kontrolliert enthalten und wurde von Frau A. „irgendwie halbwegs privat“ empfunden, weil mit dem Oma-Geschenk einer Kunstlederschatulle etwas Eigentum enthalten war (Zeile #325-336). Taschengeld bekamen nur die älteren Mädchen, die aber Buch über die Ausgaben führen mussten (Zeile #336-339).

Herr C. erzählt von anstrengenden und belastenden Hierarchien in Jungenschlafsälen (Zeile #201-216). In den Erfahrungen von Herrn C. hatten die Schlafsäle der Einrichtungen Belegungszahlen von fünfunddreißig, vierzig, fünfundvierzig Jungen während auch die Aufenthaltsräume dicht gedrängt waren (Zeile #692-710). Hier war also m. E. in diesen Unterbringungsszenarien die Privatsphäre noch extremer eingeschränkt. Frau D. erzählt von der Unterbringung in einem riesigen Schlafsaal mit Nachtschränken, einem großen multifunktional genutzten Gemeinschaftsraum und Badetagen für abwechselnde Gruppen (Zeile #426-710). Abgesehen vom negativ besetzten Treppenhaus bewertet Frau D. damals wie heute die Räumlichkeiten als positiv: „Das war schon kindgemäß, fand ich. Find ich auch jetzt.“ (Zeile #432) und „Also jetzt im Nachhinein, wenn ich mir das so anguck, waren’s schöne Räume.“ (Zeile #435-436).

6.2.2 Wach- und Schlafrythmus

In der Erzählung von Frau A. ist der Wach- und Schlafrythmus zwischen sechs Uhr morgens und sechs Uhr abends festgelegt (Zeile #144-145). Ihre im Heim geregelte Tagesstruktur war eingeteilt in gemeinsames Aufstehen, Anziehen, schulfertig machen, frühstücken während die Erholungskinder aufstehen, Betten machen für die Erholungskinder, Putzdienste in den Heimräumen, Dorfschule, Mittagessen,

Hausaufgaben machen während dem Mittagsschlaf der Erholungskinder, Spielbetreuung der Erholungskinder, Arbeiten in der Hauswirtschaft oder in der Außenanlage des Heimes (Zeile #122-248).

Herr C. erzählt von der Unterbringung in großen Jungenschlafsälen (Zeile #201-216), während in der Wachzeit sein Alltag ab dem vierzehnten Lebensjahr durch verschiedene Arbeitssituationen mit hauptsächlich körperlicher Anstrengung strukturiert wird.

Frau D. berichtet ähnlich nur in einer stärker verkürzten Darstellung eine streng durchgeregelte Alltagsstruktur (Zeile #469-480).

6.2.3 Ernährung

Frau A. erzählt nach der bewertenden Einleitung des schrecklichen Essens in den folgenden Detaillierungen die Begründungen für ihre Behauptung:

A: Ja, [...] Vielleicht noch, was ich im Kinderheim schrecklich fand, war ähem das Essen. Wir mussten morgens immer das Gleiche essen. Fünf Jahre lang. I: // Hmm. A: Roggenbrot mit Margarine drauf. Wurde abgekratzt. Und da kam Marmelade drüber. Und dann hatte ich, also das waren fünf große Scheiben Brot in der Mitte durchgeschnitten, also fünf halbe Scheiben Brot, also große Scheiben Brot, wurde abgeschnitten und die war'n so wie nen Hufeisen sortiert. Und das mussten wir essen. Pausenbrot war fünf Jahre lang Brot mit Salami.²⁸⁹ [...] (Zeile #126-133).

Sie führt in ihrer Belegerzählung an: Das Essen am Beispiel des Frühstücks war stark durchreglementiert und monoton ohne Abwechslung in der Zubereitung und im Verzehr. Die Detaillierung der Essenzubereitung wirkt hier als fremdbestimmter Vorgang. Das Essen-müssen verdeutlicht die Zwangssituation. Im Erzählsegment zum Mittagessen beschreibt Frau A. wieder die Zwangssituation und erläutert dieses Mal die körperliche Gewalt, die angewendet wurde um Erbrochenes erneut zu essen, was zur Demütigung und Terrorisierung in einem Setting seelischer Gewalt führt.

A: Dann gab's Mittagessen. Da gab's natürlich auch wieder diese Regel, man ist was auf den Tisch kommt. Und es wird weder Zurückgegeben noch halb aufgeessen. Wenn man's nicht mag, auch nicht dem Nachbarn gegeben. Des musste gegessen werden. Und wenn's was war, was man nicht mochte, musste man's halt ganz lange in den Backen haben, bis man sich irgendwann überwinden konnte, äh des zu schlucken. Ähem, das war manchmal hart. Und wenn ähem des schon mal passiert ist, nicht allzu oft, dass man es ausgespuckt hat, ähem dann stand die Kindertante hinter einem und hat so'n Griff im Genick gehabt, wo man schon freiwillig den Mund aufmachte. Und dann kam's nochmal rein. Also, man überlegte sich's, man wusste, also wenn's ausgespuckt war und es ging zurück, schmeckte es noch ähem schlechter als sonst. Ähem, jedenfalls mittags mussten wir das essen.²⁹⁰ (Zeile #189-199).

Das ehemalige Heimkind und der nunmehr heutige Ausbilder von Pädagogen NICKOLAI erzählt von seinen Erfahrungen mit der Ernährung im Heim: „Es wurde grundsätzlich erwartet, den Teller zu leeren. Ich weiß nicht, wie viele Stunden ich manchmal vor einem

²⁸⁹ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:11:16#

²⁹⁰ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:16:46#

*Teller saß, den ich nicht leeren konnte. Auch Erbrochenes musste ich aufessen.*²⁹¹

Frau A. eröffnet das Erzählsegment zur Thematisierung des schlecht empfundenen Essens (Zeile #355-379) mit dieser Behauptung: *„Ähem, was fällt mir ein. Das Essen war'n Graus.“* Daran schließt sie Belegerzählungen an und bekräftigt erneut ihre Meinung zum Heimesen, dass sich zudem wiederholt. Das Ausmaß wie schlimm Frau A. das Heimesen empfunden hat, wird in dem Subsegment deutlich, in dem sie erzählt warum dreizehn ihre Glückszahl ist (Zeile #363-379). Dieses Segment leitet Frau A. ein mit der Aussage: *„Ähem, des ist schön.“* Sie schließt dieses Segment ab mit der Aussage: *„Das war richtig schön. Nicht essen zu müssen, was ich net möchte.“* Im Segment erzählt Frau A. dann wie sie im Alter von neun Jahren an einem 13. auf dem Schulweg stürzte, sich den Arm brach und deswegen ins Krankenhaus kam, wo sie schließlich ein Essen ablehnen und dafür ein anderes Essen auswählen konnte. Auch WENSIERSKI führt aus mehreren Zeitzeugenberichten den Essenszwang und das Aufessen müssen von eigenem Erbrochenem an.²⁹²

Frau D. entwickelt die spannungsgeladene Leidensdramatik des Essenszwanges im folgenden Erzählsegment am Beispiel im gemeinsamen Erleben mit ihrer Schwester. Mit *„Aber“* eröffnet sie ein neues Erzählsegment wie auch schon zuvor: *„Aber wir sind in die öffentliche Schule gegangen.“* (Zeile #70-71) Diese *„Aber“* haben also m. E. keine Einschränkungskonnotation zur Einleitung eines Widerspruches, sondern sind als Einleitung und Gliederung von einzelnen Erzählinhalten gesetzt. Der Person einer Ordensschwester als Heimpersonal schreibt sie im Einleitungssatz mit dem Superlativ *„Das Schlimmste“* die ultimative Peinigerrolle zu. Als Belegerzählung führt Frau D. dann das Beispiel einer langgezogenen Tortur des Essenszwangs von eigenem Erbrochenen über einen ganzen Nachmittag gegenüber ihrer Schwester an. Das neue Außergewöhnliche und das Nicht-Wahrhaben wollen, das Unfassbare transportiert sie in der Aussage: *„So was hab ich noch nie erlebt.“* Die Machtlosigkeit des Kindes gegenüber dieser Gewalt stellt sie anhand ihres Alters von acht Jahren dar. Im anschließenden Subsegment vermittelt die Informantin ihre Innenwelt und Gefühlslage mit Not, Verzweiflung und Angst um die Schwester. Diese heftige Krise in dieser Unterlegenheit in der herrschenden Machtasymmetrie gipfelt in einem derartigem Bedrohungsszenario, dass sie quasi in einen Befreiungsschlag gezwungen wird und sich extern Hilfe holt. Und zwar beim Gärtner als nicht-pädagogisches Heimpersonal, bzw. als extern Angestellter. Mit körperlichem und verbalem Einsatz gelingt es Frau D. den Gärtner zur Hilfe zu holen. Die aktiven Körperbewegungen sind in kurzen Sätzen hintereinander abgespult. Die verbale Übermittlung des Bedrohungspotenzials erfolgt zwar ausformulierter aber immer noch stakkatoartig. Im Ergebnis kann Frau D. den Gärtner überzeugen, mitzukommen.

²⁹¹ Vgl. NICKOLAI 2010.

²⁹² Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 24, S. 87, S. 102, S. 188.

„Und“ verbindet zum einen inhaltlich vorhergehenden und folgenden Satz, leitet aber hier auch eine neue bzw. eine Folgehandlung ein. Und nach dem Mitgehen, sieht und schlägt und telefoniert der Retter und schließlich wird die quälende Schwester versetzt und es kommt eine andere neu Schwester ins Heim. Im transkribierten Text wird die Dramatik der unfassbaren Situation deutlicher als im gesprochenen Text der Interviewsituation. Denn hier versucht sich m. E. der Leser die Brisanz zu vergegenwärtigen, in der der Gärtner die Ordensschwester schlägt, um das Kind vor ihr zu retten. Ein solcher Affront kann m. E. bedeuten, dass auch der Retter die Situation als lebensgefährlich bzw. als hochdramatisch eingeschätzt hat. Im transkribierten Text wird m. E. ebenfalls die Folgewirkung des Handelns von Frau D. aus ihrer Ohnmacht heraus deutlicher. In einem momentanen Sieg und mit einem Teilerfolg hat Frau D. dafür gesorgt, dass die prügelnde, quälende und peinigende Schwester versetzt wurde. In der Ergebnissicherung dieses Erzählsegments greift Frau D. inhaltlich noch mal den Einleitungssatz auf und schließt damit die Klammer in der Art, dass die schlimmste Ordensschwester, die alle gequält hat, ein Jahr lang da war.

D: // Aber das Schlimmste war ja wirklich, die Schwester, die so geprügelt hat. Und dass die [...] des Essen uns eingezwungen haben. Ja, also meine Schwester wurde mal nen ganzen Nachmittag gezwungen das Essen immer wieder essen zu müssen. Ja, was sie auch wieder gegeben hat. I: // Hmm. D: // So was hab ich noch nie erlebt. Ich war acht, oder ja Acht. Oder sieben, Acht so was. Und in meiner Not, weil ich gemerkt hab, meine Schwester kann nicht mehr, bin ich ja in den Garten rausgerannt. Ich hab nicht mehr gewusst, was ich machen soll. Es war einfach abartig, was da passiert ist. Und bin dann in den Garten raus. Da war der Gärtner. Und den hab ich geholt. Den hab ich gezupft: „Du musst sofort kommen. Meiner Schwester passiert was Schlimmes da oben. Die hat das Erbrochene essen müssen. Die ist geschlagen worden. Die hat ausgesehen, äh weiß gar nicht, weiß, rot, alles gleichzeitig.“ Da ist dieser Mann mit mir gegangen und hat wirklich diese Situation gesehen. Und hat dieser Schwester, dieser Ordensschwester ins Gesicht geschlagen. I: // Hmm. D: // Meine Toch/ meine Schwester auf den Arm genommen. Und hat von irgendwo 's T-Haus in G-Dach angerufen. Am selben Abend wurde diese Schwester weg geholt. Und es kam ne Andere. Aber diese Schwester, die ein Jahr da war, die hat uns alle gequält. (Zeile #79-98)

Frau D. erzählt dann im Nachfrage teil auf Nachfrage des Interviewers (Zeile #416-425) nach Unterbringung und Verpflegung von der Wahrnehmung des Essens als ein immer wieder kehrendes Schreckenserlebnis. Die Vorankündigung setzt sie mitten in die eingeschobenen detaillierten Beschreibung mit „normal“ und schön und gut von Räumlichkeiten und Personen. Frau D. kündigt somit eingebettet in Einschüben mit anderen Erzählsubsegmenten das Erleiden an, dem sie, dem kollektiv die Gruppe der Heimkinder, in der Verlaufskurve ausgeliefert sind: „Aber am Meisten hat mich gestört diese Hilflosigkeit, die man da als Kind so gefühlt hat.“ (Zeile #438-439)

Das Essen war immer für Alle. Da kamen die großen Kübel und dann wurde ausgeteilt. Und man musste Essen, was auf dem Teller war. Das war das Schlimme. Egal was. Ja und es kann ja nicht jedem alles schmecken. Also wirklich nicht. Und wenn man nicht leer gegessen hat, musste man so lange sitzen bleiben bis der Teller leer war. Ich hab so gewartet. Die Nase zugehalten und runter geschluckt. Meine Schwester konnte das nicht. (Zeile # 443-448)

In dieser Stufe der Erzähldramaturgie im Nachfrageteil belegt Frau D. ihre Behauptung, dass das Essen eine Massenabfertigung war mit der illustrierenden Detaillierung des Austeilens aus großen Kübeln. Wobei „Kübel“ m. E. eher nach Tierfütterung klingt, weil „großer Topf“ eher eine neutrale Benennung ist. Frau A. erzählt z. B. aus ihrer Zeit im Kindergarten, den sie als „Aufbewahrungsort“ qualifiziert: „Mittagessen gab's aus großen Töpfen.“ (Zeile #68-69). Dann platziert Frau D. hier in diesem Erzählsegment die Regel des Essenzwangs, dem die Heimkinder unterlagen. Darin bettet sie in die fremdbestimmte Rahmung ihr individuelles ablehnendes Empfinden ein. In der weiteren Detaillierung des Essenzwanges beschreibt Frau D. die psychologische Gewalt mit dem Druckmittel Warten-müssen am Essenstisch. Die Fremdbestimmtheit in der Machtasymmetrie gegenüber den Heimkindern durch das herrschende Personal kommt hier in der ausweglosen Zwangssituation zum Ausdruck mit dem Essen müssen, dem Sitzen bleiben müssen. Zum Ende dieses Erzählsegments platziert Frau D. im Kontrast unterschiedliche Reaktion von Heimkindern. Ihre eigene Bewältigungsstrategie besteht darin, sich die Nase zu verschließen und runterzuschlucken bis der Teller wie eingefordert leer ist. Sie unterwirft sich hier dem Zwang und gibt nach. Im Gegensatz dazu wirkt die Ergebnissicherung dieses Erzählsegments in zwei unterschiedliche Richtungen. Einerseits bestärkt das Nicht-Runterschlucken können der Schwester die eigene Anpassungsleistung von Frau D. und andererseits wirft dies sofort Fragen auf, was ihrer Schwester stellvertretend den Kindern passiert, die sich nicht der psychologischen und physischen Gewalt des Essenzwanges beugen. Die Antwort bietet das zuvor besprochene Erzählsegment aus der Haupterzählung.

Herr C. erzählt von einer ganz anderen Wahrnehmung der Ernährung aus seiner Heimzeit. Als Junge musste er seit dem vierzehnten Lebensjahr erzwungenermaßen schwere körperliche Arbeit leisten. Um solche Arbeiten in Steinbrüchen, Mooren, in der Landwirtschaft oder Gärtnerei überhaupt leisten zu können, war das Essen für den Muskulaturaufbau (Zeile #181-195).

6.2.4 Schule, Ausbildung und Arbeit

Frau A. schildert wie sie als Dauerkind mit anderen Mädchen für die nur zeitweise untergebrachten Erholungskinder Dienstleistungen erbringen musste, die den Aufgaben eines Zimmermädchen entsprachen:

A: Wenn wir dann ähem mit dem Frühstück fertig waren, dann standen/ also in der Zeit, wo wir frühstückten standen die äh Erholungskinder auf, gingen in den Keller und zogen sich an. Und dann kamen die hoch und frühstückten. Und nachdem wir dann quasi mit'm Frühstück fertig waren und die die Schlafzimmer verlassen hatten, mussten wir Mädchen jede sechs Betten machen. Also erst mal unser eigenes und dann jede sechs Betten von den Erholungskindern. Äh, aber jetzt net irgendwie nur hinschmeißen, I: // Hmm. A: sondern ordentlich. Das wurde kontrolliert. Entweder von der Kindertante. Die war gnädig. Die sagte, hier musste nachziehen, das liegt net grad, äh oder des Leintuch noch mal spannen. Und wenn die Heimleitung kam und

das kontrollierte, machte die aus dem Bett so ne Rolle. Dann fing man von vorne an. Das war jeden Tag vor der Schule. Also die sechs Betten hatte Jede von uns zu machen. Die Andere musste dann irgendwie's Bad von der Heimleitung putzen. Die Nächste musste staubsaugen. Und ich musste unten im Keller sechs Waschbecken putzen. Mit so nem Atta, also Scheuersand, der noch net mal nen guten Geruch hatte.²⁹³ Und dann mussten wir Dauerkinder uns nochmal umziehen, weil wir ja dann in die Schule gingen. (Zeile #170-186).

Ebenfalls vor der Schulzeit in der externen Dorfschule waren Putz- und Reinigungsdienste als Aufgaben einer Raumpflegerin in den Heimräumen zu leisten. Ihren eigenen Putzdienst assoziiert Frau A. mit der sinnlichen Wahrnehmung des unangenehmen Geruches des Putzmittels. Auch von WENSIERSKI befragte Zeitzeugen erwähnen das Putzen und Reinigen von Wohnräumen des Heimpersonals durch Heimkinder.²⁹⁴ Zudem thematisiert Frau A. hier die unterschiedliche Strenge, Disziplin und Willkür in der Machtausübung seitens des Personals. Frau A. erzählt von der Hausaufgabenzeit nach dem Mittagessen, bei der eine Kindertante zwar anwesend war, aber nicht unterstützend gewirkt hatte (Zeile #199-200, #1064-1074). Nach der Hausaufgabenzeit, in der die Erholungskinder schliefen, gingen die Dauermädchen wieder deren Betten machen (Zeile #199-204) und wurden dann anschließend in der Kinderbetreuung der Erholungskinder eingesetzt, wobei sie Aufgaben eines Kindermädchens erfüllten wie Indoor- und Outdoorspielaktivitäten, Singen, Spazieren gehen (Zeile #204-219, #311-313). Wenn Frau A. und die anderen Dauermädchen nicht in der Betreuung der Erholungskinder eingesetzt wurden, erfüllten sie Arbeitsaufgaben einer Hauswirtschafterin mit dem massenhaften Kartoffelschälen (Zeile #219-237) oder aber von einer Gärtnerin mit der Aufgabe der Pflege der Außenanlage (Zeile #238-248). Insbesondere die letztere Tätigkeit der Gartenarbeiten mit „Löwenzähnen den Kopf abreißen“ und mit den „kleinen Fingern den Rasen runterrumpfen“ an den Wegkanten, wo der Rasenmäher nicht hinkam auf einer „Mordsstrecke“ werfen die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Aufgaben auf.

Die Beraterin Frau B. benennt in ihrer ersten Fallbegleitungserzählung, wie ein Betroffener Jugendliche „das Heim ohne Schulabschluss verlassen“ hat und später unter Eigeninitiative die Schule und eine Berufsausbildung nachgeholt hat (Zeile #113-115). Frau B. berichtet im Nachfrageteil von Heimkindern, die man zur Heimzeit als Arbeitskräfte intern und/oder extern einsetzte statt zu beschulen am Beispiel einer Betroffenen im Einsatz in der Landwirtschaft (Zeile #710-722).

Herr C. war im Alter von 9 bis 14 Jahren in verschiedenen Kinderheimen untergebracht und wurde mit vierzehn Jahren in eine Einrichtung verlegt, in der er im Steinbruch arbeiten musste (Zeile #78-84): „So, mein lieber schrecklicher E., jetzt wirst Du erst mal das Arbeiten lernen.“ Nach Entweichungen wurde er in der Landwirtschaft eingesetzt (Zeile #86-98) dann später in eine Einrichtung verlegt, in der er im Moor arbeiten musste

²⁹³ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:15:35#

²⁹⁴ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 29.

(Zeile #98-128). In der Folgeeinrichtung arbeitete Herr C. in der Landwirtschaft, Gärtnerei und extern in einem Unternehmen aus der Optikbranche (Zeile #128-140). Anfang der 1960er konnte Herr C. eine Ausbildung aus dem Baugewerbe beginnen, die er aber erst andernorts in einer Lehrlingsheim-Einrichtung zum Abschluss brachte (Zeile #140-152). Herr C. führt in seiner Erzählung zur Schulzeit aus, weniger externe Schulen erlebt zu haben (Zeile #230-247) und dafür mehr einrichtungsinterne Beschulung, die durchdrungen war mit unangemessener Reaktion auf seine Lese- und Rechtschreibschwäche (Zeile #235-242) und mit Gewalterfahrung (Zeile #242-247). Frau D. erzählt von ihrer freiwilligen Arbeit in der Säuglingsstation des Heimes. Sie führt mehrere Gründe für ihr freiwilliges Engagement an: Freude und Interesse an der Arbeit mit den Neugeborenen, Abwesenheit aus dem anderen unangenehmen und belasteten Heimalltag, positive Wahrnehmung der Person der Schwester in Funktion der Leitung der Säuglingsstation (Zeile #112-116, #455-464). WENSIERSKI erwähnt aus einem Zeitzeugenbericht ebenfalls die Säuglingspflege als soziale Dienstleistungsarbeit für Mädchen im Heimkontext.²⁹⁵ Arbeit im Garten zur Selbstversorgung des Heimes empfindet Frau D. nicht als übermäßig, anstrengend oder belastend: *„Also, da war schon/ ich hab das nicht als unangenehm empfunden.“* (Zeile #413-414). Ähnliches gilt für das Mitarbeiten in der Küche: *„Das hat mich alles nicht gestört. Ich fand das normal.“* (Zeile #438). Das Helfen im Nähzimmer bekommt bei Frau D. eine besondere und positive Bedeutung, nämlich als *„Kummerkasten“* in der Person der Anleiterin (Zeile #439-442). Frau D. erzählt, dass sie die enge und strenge Hausaufgabenkontrolle als positiv und als Bestätigung für das Richtigsein erlebt hat, denn sie kam mit den Schulaufgaben allein und selbstständig zurecht (Zeile #486-508).

In den erzählten Lebensgeschichten von Frau A. und Herrn C. wird hier das deutlich, was WENSIERSKI auch von anderen Zeitzeugen erfährt, nämlich der in der Heimerziehung bewusst vorbestimmte niedrige Schul- und Berufsausbildungsabschluss.²⁹⁶

6.2.5 Gesundheit und Sexualität

Frau A. erzählt aus der Erinnerung zum Umgang mit Krankheiten im Kinderheim, dass bei ihr selbst Kinderkrankheiten gezielt ausgelöst wurden (Zeile #828-842): *„Ich war immer die Letzte, die die Kinderheim äh Kinderkrankheiten kriegte, weil ich saß immer als Einzige auf'm Stuhl neben den Kranken, die im Bett lagen, damit ich endlich angesteckt werde.“* Es gab eine extra Zimmer für Kranke in diesem Kinderheim.

Die Beraterin Frau B. schätzt im Nachfrageteil: *„in zwei Dritteln der Fälle ist es zu sexuellen Übergriffen gekommen in den Heimen“* (Zeile #862-864). Häufig seien die Opfer auch Jungen gewesen.

Herr C. hatte in seiner Heimzeit anders als Frau A. und Frau D. nur geschlechtergetrennte

²⁹⁵ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 27.

²⁹⁶ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 28, S. 62f.

Heimunterbringungen kennen gelernt (Zeile #196-201). Herr C. erzählt, wie sich sexuelle Übergriffe in Schlafsälen unter den Jungen selber ereigneten zur Gestaltung von Hierarchiebeziehungen und mit Wissen und daher mit Duldung seitens des Aufseherpersonals (Zeile #201-216). Herr C. erzählt von einem Selbstmordversuch durch Aufschneiden der Pulsadern als Jugendlicher nachdem er seit seinem neunten Lebensjahr unter strenger Disziplin, erzwungener schwerer Arbeit sowie unter körperlicher und seelischer Gewalt in verschiedenen Heimen gelitten hatte (Zeile #142-145, #224-229). Durch massive Misshandlung mit Fußtritten bei Arbeiten im Steinbruch erlitt Herr C. einen Nierenschaden (Zeile #169-173). Eine Hirnhautentzündung wurde bei ihm nicht erkannt und nicht behandelt (Zeile #173-180).

Auch Frau D. erzählt von der Verschleppung von Krankheiten, brachialen Heilungsmethoden wie der Eiswanne und den Beschwerden von Medizinern gegenüber den Ordensschwwestern im Kinderheim, viel zu spät ärztliche Hilfe geholt zu haben, denn Frau D. erleidet eine Blinddarmentzündung und eine Stimmbandentzündung, worauf das Heimpersonal nicht angemessen reagiert hatte (Zeile #134-153). Hierbei erzählt Frau wie der Sanitäter die Ordensschwwestern anbrüllt, weil diese der Gesundheitsfürsorge des anvertrauten Kindes nicht ordnungsgemäß nachkommen. Das Anbrüllen der Nonne unterstreicht die Gefährlichkeit der Situation und der unnötigen Gefährdung des Kindes ähnlich wie der Gärtner, der die Ordensschwester schlägt um den gewalterfüllten Essenszwang gegen die jüngere Schwester von Frau D. zu unterbinden (Zeile #79-98). WENSIERSKI erwähnt ebenfalls aus Zeitzeugenberichten eine schlechte medizinische Versorgung während der Heimunterbringungszeit.²⁹⁷

6.2.6 Freizeitaktivitäten

Frau A. erzählt vom Skifahren als in Bayern weit verbreiteten Sport und als Freizeitaktivität während des Heimaufenthalts (Zeile #249-261, #846-848, #1047-1051). Diese Erlebnisse von Spaß und Vergnügen konnte Frau A. mit ihrem im selben Heim untergebrachten Zwillingbruder teilen, nachdem sie beide Skiausrüstung als Weihnachtsgeschenk bekommen hatten. Sie trägt ihrer Mutter nach, dass diese nicht genügend Geld für die Skiliftkarten zur Verfügung gestellt hatte, um noch mehr vom Skifahrspaß profitieren zu können. Damit wird eine Hierarchie in der Gruppe der Heimkinder aufgezeigt, die sich durch das für die Kinder bereitgestellte Geld in unterschiedlicher Höhe aus den jeweiligen Elternhäusern ergibt.

Frau A. kam in den fünf Jahren Heimaufenthalt Mitte der 1960er Jahre zwei Mal in den Genuss, Fernsehen zu schauen bei Sissi und dem Start der Apollo 13 (Zeile #283-290). Herr C. erzählt von dicht belegten Schlafsälen und dicht gedrängten Aufenthaltsräumen und erinnert erst später nach den Kinderheimen Freizeitangebote wie Turnen und Fußball

²⁹⁷ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 63.

(Zeile #711-719). Als Negativ-Sanktionierung bei Straf- und Disziplinierungsmaßnahmen wurde Herrn C. ggf. der Zugang zu Freizeitmöglichkeiten versagt (Zeile #719-726).

Frau D. erwähnt kurz an Freizeitaktivitäten mit den Jungen gemeinsames Schlittenfahren zu Weihnachten sowie das Singen und Spielen (Zeile #476-477, #478-489, #711-719). In ihrer Gesamterzählung nimmt dagegen der Bereich Schule einen ungleichmäßig größeren Platz an Erzählanteilen ein, wo sie Erfolge verzeichnet, sich wohlfühlt und von vorbildhaften Lehrern angenommen und unterstützt wird.

6.2.7 Elternkontakt und Beurlaubungen

Frau A. erzählt von den Wochenendbesuchen bei ihrer Mutter (Zeile #106-123). Diese Besuchskontakte waren gerahmt vom ritualisierten eineinhalb Stunden langen Fußweg hin zur Wohnung der Mutter und dem Zurückbringen des damaligen Freundes der Mutter im Auto nach der Bonanza-Fernsehsendung.

A: Also ich wusst schon, wenn Bonanza zu Ende geht, I: // Hmm A: äh kamen so die Tränen, weil dann wusst ich, jetzt geht's da zurück. Und dann fuhr er uns zurück. Da waren wir ruckzuck wieder im Heim. (Zeile #115-119).

Der Rückweg ins Heim im Gegensatz zum beschwerlichen aber gemeinsam verbrachten Fußweg wurde von Frau A. durch die Qualifizierung „Ruckzuck“ als brachialer Bruch empfunden. Die „Tränen“ weisen auf die als schmerzlich empfundene Trennung nach dem Besuchswochenende mit einer Übernachtung hin. Die Koppelung von Ereignissen an Fernsehsendungen, die Frau A. hier am Spätnachmittag/Abendprogramm mit Bonanza vornimmt, ist m. E. ein Beispiel wie Alltagsstrukturen von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe vom Fernseher eingeteilt werden. Dies zählt insbesondere für die Abend- und Zubett-Geh-Zeit, die mit zunehmenden Alter dann fortschreitend über das mittlerweile generationenübergreifende Sandmännchen-Zeit in ihrem Status ausgeweitet wird. Die Familien-Western-Serie „Bonanza“ ist ein Beispiel für eine generationsspezifische Fernsehserie über einen bestimmten Zeithorizont und einem gewissen Standard an Film- und Tricktechnik. Solche generationsspezifischen Fernsehserien, Kino-Events, Radiosendungen, populären Musikstile und Songs wechseln immer wieder und können somit bei späterem Wiedersehen und -hören als Trigger für bestimmte assoziierte Erlebnisse wirken. Frau A. bringt ihre Unzufriedenheit gegenüber ihrer Mutter zum Ausdruck, die sie nicht regelmäßig zu Übernachtungen an den Besuchswochenenden abholt (Zeile #138-150). Zudem wirft Frau A. ihrer Mutter vor, sie nicht mit auf Urlaubsfahrten genommen und wegen schlechter Noten im Kinderheim gelassen zu haben, statt Besuchskontakte wahrzunehmen (Zeile #290-300).

Weder Frau D. noch Herr C. thematisieren Elternkontakte in den Erzählungen ihrer Heimzeit.

6.2.8 Freundschaften und Außenkontakte

Die Beraterin Frau B. nennt im Nachfrageteil die Isolation in den Heimen, die Briefzensur, das Unterbinden von Freundschaften, das Trennen von Geschwistern (Zeile #864-868). Frau A. erzählt dass sie ihren im selben Kinderheim untergebrachten Zwillingbruder nicht richtig wahrgenommen hat (Zeile #103-106): *„Der saß dann die meiste Zeit in der Küche. Mit uns Mädchen war der nie.“*²⁹⁸ Diese Geschwistertrennung war für Frau aber nicht sehr einschneidend, weil sie zu den Wochenendbesuchen bei der Mutter und auf den Schulwegen zusammen mit ihm war (Zeile #1099-1118). Die privilegierte Stellung ihres Zwillingbruders im Kinderheim erklärt sich Frau mit eigentheoretischen Überlegungen (Zeile #1104-1118): *„Aber wenn wir im Heim selber waren, glaub ich, hatte der gewisse Vorzüge, weil er niedlicher war. Oder ein Unikum. Ja, als Einziger. Und ich glaub der saß ganz oft in der Küche und durfte da also sitzen wo/ da traf sich so die Heimleitung, das waren dann zwei Schwestern, ja, die Köchin, und die Leitung und die Tochter. Ähem, also ich seh ihn ganz oft nicht bei uns.“* Frau A. muss sogar überlegen, wo ihr Bruder im Kinderheim überhaupt geschlafen hat. Diese privilegierte Stellung im Kinderheim setzte sich auch lange nach der Heimzeit fort, und zwar als der Zwillingbruder von Frau A. früher als sie selbst von der Auswanderung nach Australien zurück nach Deutschland kam und dann vom Kinderheim „quasi versorgt mit Essen“ in der Nähe wohnte (Zeile #1183-1186).

Beim Stille Post-Spielen als ein Teil von Kinderbetreuungsaufgaben, die Frau A. als Dauerkind gegenüber den Erholungskindern zu leisten hatte, wurden Begegnung und Umgang der Geschlechter dahin gehend thematisiert, dass das Verschwinden in ein Nachbarzimmer als Schutz gegen Lippenablesen, wo aber Junge und Mädchen dann alleine waren, verboten wurde (Zeile #210-216).

Kindergeburtstage wurden in der Erzählung von Frau A. in der Einrichtung nicht gefeiert (Zeile #307-310). In diesem Zusammenhang wurden erst recht die Außenkontakte unterbunden:

A: Ähem, wir waren abgeschottet, ja. Einmal kam nen Mädchen aus'm Dorf zu Besuch. An meinem Geburtstag. Weil wir durften ja niemand einladen. Stand an der einen Tür und hatte nen Leitz-Ordner in der Hand, nen Gebrauchten. Den wollte sie mir schenken. Da konnt ich die Tür so weit aufmachen. Leitz-Ordner rein. Ich wusste gar net was a Leitz-Ordner ist. Ich wusst gar net, was sie in der Hand hat. Aber die war wahrscheinlich todesmutig. Hat die gedacht, sie geht jetzt mal da hin, nimmt irgendwas und schenkst mir, weil ich Geburtstag hab. Sie durfte nicht rein. Die musste/ Tür zu und weg. (Zeile #1076-1083)

Ältere Kinder aus dem Heim achteten in der Erzählung von Frau A. darauf, dass die Heimkinder keinen Kontakt mit den anderen Kindern in der Dorfschule und auf dem Schulweg haben sollten (Zeile #122-126, #136-138). Frau A. vermisste die Unterstützung

²⁹⁸ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:08:59#

ihrer Mutter in diesem problematischen Zusammenhang, zu der sie mehr oder minder regelmäßig Kontakt hatte (Zeile #138). Die Bildung von Freundschaften unter den Heimmädchen wurde dadurch erschwert, dass die an die älteren Mädchen ganz gezielt Kontrollfunktionen und damit Macht des Heimpersonals delegiert wurden. Neben der Kontrolle der Außenkontakte erzählt Frau A. hier die Kontrolle der Arbeitsleistung im Bereich der Hauswirtschaft bei Küchenarbeiten unter den Mädchen selber:

A: Und äh oder wir wurden, wir Mädchen, einfach ähem gerufen und dann gings raus auf'n Hof. Da stand ne Riesenzinkwanne mit Wasser und Kartoffeln. Die Kartoffeln lagen im Wasser. Und dann mussten wir Kartoffeln schälen. Aber, also ja, Riesenmengen, ne, groß. Also bestimmt nen Meter lang gewesen, war die Zinkwanne, also sechzig breit, dreißig, vierzig hoch. Die war voll mit Kartoffeln. Davor, wenn wir wussten, es geht zum/ wir müssen Kartoffeln schälen gehen, dann mussten wir in die Küche rennen. Dann gab's Kartoffelschäler in einer Schublade. Und es gab einen Kartoffelschäler, den hätt ich immer gerne gewollt, aber nie gekriegt. Der war nämlich wie die Reihenfolge, wie man in der Schlange stand, bereits vergeben. Auch wenn ich die Erste war, äh den kriegt ich nicht. Also ich hatte immer so'n Starren. Äh, da hatte jede ihren Kartoffelschäler. Dann saßen wir um die Zinkwanne rum und schälten Kartoffeln. Eine von den beiden älteren Mädchen zählte immer mit, wie viele jeder geschält hat von uns. Ja, ich glaub, da war ich auch die Langsamste. Es gab/ und es war dann/ das wurde dann auch wieder der Küche gemeldet, äh wer wie viele geschält hat. Und dann wurde einem schon'n bisschen Faulheit oder Trägheit unterstellt. Aber da wusste man einfach, das is so. Ja. Ähem. Manchmal gab's Kartoffeln, die sind, ich glaub das sind die Frühkartoffeln, die darf man net schälen, also die kann man schaben. Das war besonders hart, weil wir durften die net schälen, sonst wär zu viel Kartoffel verschwunden. Also mussten wir sie schaben. Das mochte ich net.²⁹⁹ (Zeile #219-237).

Frau A. thematisiert hierbei auch erneut eine altersbedingte Hierarchie innerhalb der Gruppe der Heimkinder. Sie hatte bereits die feste Ordnung im morgendlichen Ablauf beim schulfertig machen erzählt (Zeile #165-167): „*Da gab's auch ne feste Ordnung, wer vorne steht und wer hinten. Ich war die Jüngste und die Kleinste. Ich stand hinten. Also es nutzte ja auch nix die schnellste zu sein.*“ Hier nun wieder wurde Frau A. auf Grund ihres jüngeren Alters lediglich das Recht auf den schlechteren Kartoffelschäler zugeordnet, was bedeutet, dass sie von vornherein in ihrer Leistungsfähigkeit vergleichsweise beeinträchtigt war. NICKOLAI spricht die hierarchische Binnendifferenzierung unter den Heimkindern an: „*Je geschlossener die Einrichtung, so mein Eindruck, umso stärker entwickeln sich Subkulturen, und die sozialen Konflikte nehmen zu.*³⁰⁰ Diese Kausalitätsaussage, dass eine geschlossene Einrichtung Subkulturen bedingt, findet sich in den Erzählungen von Frau A. wieder: ältere Mädchen kontrollierten bzw. unterbanden die Außenkontakte der anderen Heimmädchen, ältere Mädchen kontrollierten die Arbeitsleistung der anderen Heimmädchen und meldeten diese an das Personal, einige Mädchen spionierten den Verlust der Plastiktüten für die Schulpausenbrote aus und meldeten dies an das Personal.

Herr C. erzählt von erlebter Isolation in einem Kinderheim, nachdem er zuvor in anderen

²⁹⁹ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:20:20#

³⁰⁰ Vgl. NICKOLAI 2010.

Kinderheimen mehrfach entwichen war und aus dem ihm dann kein Entweichen mehr geglückt ist (Zeile #62-69, #670-691). Als Reaktion auf Entweichungen aus Kinderheimen berichtet Herr C. von bundesweiter Ausschreibung zur polizeilichen Fahndung in den 1950 und 60er Jahren (Zeile #71-78). Das Einsperren in eine Besinnungszelle oder den Karzer erlebte Herr C. in den Kinderheimen auch bei Widerrede gegenüber dem Heimpersonal (Zeile #448-456). Herr C. erzählt von stark eingeschränkten Außenkontakten (Zeile #221-229) und damit von Isolationsszenarien die als Straf- und Disziplinierungsmaßnahmen angewendet wurden. WENSIERSKI erwähnt aus mehreren Zeitzeugenberichten ebenfalls die Isolation als Erziehungs- und Sanktionsmethode und um der Autorität Nachdruck zu verleihen.³⁰¹ Der Autor erläutert, wie lange das Einsperren auch in den Erziehungsvorstellungen außerhalb der Heimwirklichkeit als adäquate Methode galt. Demnach wurde der Klassiker der Erziehungsliteratur *„Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“* aus dem Dritten Reich überarbeitet in der BRD bis 1987 immer wieder neu aufgelegt.³⁰² Dieser empfahl das schreiende widerspenstige Kind in einem Raum kaltzustellen, um auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken.

Frau D. erzählt, dass Jungen und Mädchen in einem Gebäude auf unterschiedlichen Fluren untergebracht waren (Zeile # 63-65, #396-408). Begegnungen gab es in der öffentlichen Schule, bei der Arbeit im Garten bzw. Außengelände, bei Ausflügen und kirchlichen Veranstaltungen. Diese genannten Kontexte deuten m. E. immer auf ein organisiertes und überwacht geschlechtergemischtes Setting hin. Frau D. leitet ein größeres Erzählsegment mit einer eher beiläufigen Bemerkung ein: *„Ach und was auch war.“* (Zeile #516). Dieses *„auch“* noch lässt m. E. vermuten, dass in der Aufzählung etwas kommen wird von weniger Relevanz, was in der Aufzählung der Geschehnisse einen eher beiläufigen Charakter einer Nebengeschichte hat. In der Fortführung der Einleitung wird das kollektiv-historische Besatzungsthema in der Nachkriegszeit in Deutschland benannt: *„Da war ja die französische Garnison und die amerikanische Besatzung.“* (Zeile #516-517). Frau D. nimmt dann in der Entfaltung dieses Erzählsegments aber entgegen des Understatements in der Einleitung eine sehr hohe Relevanzsetzung vor, weil Sie im Detaillierungszwang nunmehr das Engagement der Besatzungssoldaten für die Heimkinder zur Weihnachtszeit breit illustriert und dazu aber gleichzeitig ihre gefühlsmäßige Verängstigung und Ablehnung zum Ausdruck bringt. Warum Frau D. gerade dieser Situationsentwicklung eine hohe Bedeutung zuschreibt, wird dann m. E. in der Ergebnissicherung deutlich, bei der sie eine starke Kontrastierung ihres Gefühlshaushaltes vornimmt zwischen einerseits Angst vor dem Menschenfresser und andererseits den Fremden selber später zum Heirats-Fressen gern haben.

³⁰¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 26, S. 38, S. 64, S. 67.

³⁰² Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 54,

D: Ich dachte, dass sind Menschenfresser oder so was. I: // [LACHEN]. Hmm. D: // Ich hab dann genauso jemanden geheiratet. Na ja, ist halt so. Der war ja stationiert als Soldat in Deutschland. [LACHEN] Ist schon komisch. Ja. (Zeile #268-282).

Frau D. erzählt, dass keine Außenbesuche bei Schulkameraden erlaubt waren, aber Begegnungen in der externen öffentlichen Schule stattfanden (Zeile #542-555). Sie beklagt, dass im Allgemeinen die externen Angestellten die Kinder nur moralisch mit Wiedergutmachung gegen die offensichtlichen Misshandlung der Ordensschwwestern geschützt hätten, aber nicht aktiv eingriffen. Gegenüber dem anderen gutmütigen Personal, auch gerade gegenüber dem externen Personal, erhebt Frau D. die Vorwürfe, dass diese trotz besseren Wissen nicht gegen die Gewalttätigkeiten der Ordensschwwestern agiert haben (Zeile #555-566). Es kamen wohl auch Interessenten für Pflege- bzw. Adoptivkinder in das Heim (Zeile #566-570). Frau D. berichtet ähnlich wie Frau A. von den Hierarchiebeziehungen in der Mädchengruppe mit Gewalt und Petzen seitens der älteren Mädchen, wobei sie selbst weniger Prügel einstecken musste (Zeile #571-605).

6.2.9 Disziplinierung und Sanktionierungen

Frau A. erzählt im folgenden Segment das Morgenritual zu den Abläufen Aufstehen, Umziehen, Schulfertig machen:

A: Ja also, ähem wir mussten also net nur in die Schule gehen, wir mussten, wenn wir morgens um sechs geweckt wurden, eigentlich ging die Heizung aus. Ich weiß net, ob es'n Nachtspeicher war, da war so'n grünes Lämpchen. Wenn es ausging, wussten wir, wir müssen aufstehen. Dann sprangen alle Mädchen, wir hatten ja nen Mädchenzimmer, alle vier Mädchen aus'm Bett, stellten sich vor die Tür. In eine Reihe. Dann kam die Erzieherin Tante F. Ähem, dann ging's im Dauerlauf durch die anderen Zimmer, durch's Spielzimmer, durch'n Gang, Keller runter, Anziehen. Also Schlafanzug aus und normale Sachen, Anziehsachen an. Dann gings/ da mussten wir unsere Schultaschen, die hab'n wir wohl auch im Keller verwahrt, in eine Reihe bringen. Bevor wir die Treppen hochkamen, wieder warten. Da gab's auch ne feste Ordnung, wer vorne steht und wer hinten. Ich war die Jüngste und die Kleinste. Ich stand hinten. Also es nutzte ja auch nix die schnellste zu sein. I: // Hmm. A: Es gab diese Reihenfolge trotzdem. Aber, es war einfach so. (Zeile #156-170).

Diese Erzählung in kurzen Sätzen spiegelt im Sprachrhythmus das Tempo in der schnellen Abfolge vorgegebener Handlungsabläufe wieder und zwar in einem militärisch anmutenden Morgenappell-Drill. In der Ergebnissicherung dieses Erzählsegments benennt Frau A. die Unabwendbarkeit einer altersbedingten Hierarchie der vorgegebenen und zu beachtenden Reihenfolge im Zwischenstatus zwischen Handlungsabläufen.

„Strafarbeit“ bedeutet in der Erzählung von Frau A. für die Heimkinder fünfhundert Zeilen in Sonntagsschrift zu schreiben mit solchen Sinninhalten wie (Zeile #268-282): „Ich hab immer darauf zu achten, die Kellertür hinter mir zu schließen.“

Die Beraterin Frau B. erzählt detailliert in ihrer ersten Fallbegleitungserzählung die vom Betroffenen berichteten Erlebnisse physischer und psychischer Gewalt unter der

Willkürherrschaft des strafenden und damit Macht aus übenden Erziehungs- und Aufsichtspersonals (Zeile #83-111).

B: Und ich les es dann durch, was de Betroffene mir geschrieben hat. Ist häufig nen sehr betroffen machender Bericht über viel viel körperliche Gewalt, die sehr sadistisch äh war. Also beispielsweise ähem gibt es dann/ [...] also hat er geschrieben über über die ähem Bestrafungsaktionen, die täglich stattgefunden/ durch die katholischen Nonnen waren das in dem Heim. Die Kinder mussten sich mittags zwei Stunden lang an den Tisch setzen und die Hände auf den Tisch legen und den Kopf auf die Hände legen und man durfte sich nicht bewegen. Überhaupt die Position nicht verändern, den Kopf nicht verändern. Was dann manchmal die Gefahr war, wenn man eingeschlafen ist, oder wenn man zur Toilette musste. Oder wenn man husten musste. Ähem es stand eine Schwester am Ende des Raumes mit einer Strichliste und hat willkürlich Striche gemacht bei Personen, die sich offenbar angeblich bewegt haben. Und nachdem dann diese zwei Stunden vorbei waren, begann dann die Strafaktionen. I: // Hmm. B: Also das war dann eben körperliche Gewalt in Form von Schlägen. Also er hatte erzählt, dass die so nen großen Stock hatte, der wurde dann zwischen die Beine des Kindes geklemmt, der Kopf des Kindes und dann wurde eben auf den Po geschlagen Oder eben auch die Kinder wurden dann an die Wand gestellt mit ausgetreckten Armen, mussten dort stehen bleiben und das ging dann teilweise wirklich über ähem dreißig Minuten bis vier Stunden. Ähem und in dieser Zeit gab's dann eben auch nichts zu Essen, nichts zu Trinken. Man durfte auch nicht zur Toilette, so dass man zum Teil dann eben auch in die Hose gemacht hat, weil es nicht anders ging. Also zu der körperlichen Gewalt kommt ne große psychische Komponente dazu.³⁰³ [...] Ähem und der Betroffene also hat einfach so beschrieben, äh was er eben an verschiedenen Erlebnissen in dem Heim erlebt hat. Und wir haben dann, weil er mir dazu nichts mehr erzählen konnte, geschaut, wie geht es ihm heute. Also er konnte es nicht noch mehr ertragen, dass ich sozusagen da nachfrage, sondern äh, dass ich das lese und auch so seine Reaktion ne auf das, als ich gelesen hab, fing er dann an zu weinen, weil er wusste, was er geschrieben hat. Ähem und erzählte, wie's in seinem Leben weiter ging. (Zeile #83 -111).

Mit dem Stellvertreterbeispiel des hier Betroffenen veranschaulicht die Beraterin Frau B. welcher Art die Erzählungen von Gewalterfahrungen der Betroffenen in der Anlauf- und Beratungsstelle sein können. Herr C. erzählt von erlebter Gewalt ausgehend von Ordensfrauen als Teil des Heimpersonals und bilanziert: *„Dort wurde man unter anderem erzogen von Ordensfrauen. [...] Und mit denen war nicht gut Kirschen essen. Die waren teilweise schlimmer wie die äh äh anderen Erzieher (Zeile #51-55).“* Später erläutert Herr C. an Beispielen solche Gewaltakte von Nonnen, die Kinder beim Lernen mit dem Kopf gegen die Tafel schlugen (Zeile #242-247). NICKOLAI berichtet als ehemaliges Heimkind und heutiger Ausbilder im pädagogischen Bereich: *„Es waren keine Schläge im Namen des Herrn. Es waren Schläge und Misshandlungen von Ordensschwestern, die mit ihren Aufgaben völlig überfordert waren. Ohne berufliche Qualifikation und Supervision waren sie das gesamte Jahr rund um die Uhr im Dienst – eingebettet in eine allgemein akzeptierte gesellschaftliche Vorstellung und Praxis von Erziehung, für die Repression selbstverständlich war.“³⁰⁴* Herr C. erzählt aus seiner eigenen Heimerfahrung von dreizehn Einrichtungen, dass er überwiegend in katholischen Einrichtungen, selten in evangelischen Einrichtungen, aber zwischendurch in staatlichen Einrichtungen untergebracht gewesen war (Zeile #658-669): *„Und da gab's von der Gewalt- und*

³⁰³ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:07:48#

³⁰⁴ Vgl. NICKOLAI 2010.

Unrechtserfahrung eigentlich keine großen Unterschiede.“ Besonders sei jedoch in den kirchlichen Einrichtungen der Religionszwang gewesen, unter dem Herr C. beispielsweise als Ministrant fungieren musste (Zeile #661-669).

Frau A. erzählt wie sie bei der Kontaktaufnahme mit ehemaligem Heimpersonal mit deren Erinnerungslücken konfrontiert wird (Zeile #842-845): *„Ähem, in der Zeit, wo ich recherchierte, hab ich auch eine Kindertante, Tante F., ausfindig gemacht. Wollt von der was wissen. Also die wusste weder, dass sie uns gehauen hatte. Das wusst aber ich noch. Aber das stritt sie ab. Äh, sie konnt sich auch nur an sehr wenig erinnern.“*

Die Beraterin Frau B. berichtet von psychischen Demütigungen wie *„strategisches Bloßstellen von Bettnässern“* (Zeile #856-858), wie Diskriminierungen von Kindern von Prostituierten oder Besatzungssoldaten (Zeile #858-862).

Frau D. erzählt von den Demütigungen und Bestrafungen ihrer jüngeren Schwester, weil sie vor Angst Bettnässerin geworden. Die Versuche ihr zu helfen, führten dazu, dass letztendlich beide mit folterähnlichen Methoden bestraft wurden (Zeile #858-862).

Nachdem Herr C. aus der Einrichtung entwich, in der er seit dem vierzehnten Lebensjahr im Steinbruch arbeiten musste, wurde er wiederholt in einer anderen Einrichtung in der Landwirtschaft eingesetzt, aber dann zurück geführt (Zeile #86-98). Nach mehrmaligen Entweichen wurde Herr C. schließlich von Süddeutschland in eine Einrichtung nach Mitteldeutschland verlegt, in der er im Moor arbeiten musste (Zeile #98-128). Als Disziplinierungsmaßnahmen gegen Entweichungen wurden hier m. E. damit der Einrichtungswechsel über verschiedene Regionen durchgeführt. Herr C. erzählt im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen von Gewalterfahrungen neben der erzwungenen schweren Arbeit. Nach der Verlegung als Strafsanktion führt Herr C. in seiner Erzählung eine Detaillierung aus, in der er psychische Gewalt mittels Demütigungen durch erniedrigende Beleidigungen und Beschimpfungen ausgehend vom Aufseherpersonal veranschaulicht (Zeile #111-127): *„Nicht der Dreck ist dreckig. Ihr seid der Abschaum der Menschheit.“* WENSIERSKI erwähnt aus mehreren Zeitzeugenberichten ebenfalls die verbalen Herabwürdigungen und deren subtile nachhaltige Wirkungen.³⁰⁵ Herr C. erzählt zudem, wie in seiner Lebensgeschichte der Heimkind-Stigmatisierung eine weitere Abwertung als uneheliches Kind hinzu gefügt wurde an dem Beispiel von Reaktionen seitens des Personals in einer Heimeinrichtung mit Steinbruch: *„Da wurde ich von einem Aufseher empfangen, um Personalien aufnehmen zu können, ne: ‚Welche Hure hat Dich zur Welt geschissen?‘“* (Zeile #420-435). Auch die Ordensfrauen in den Kinderheimen erlebte Herr C. mit abwertenden und erniedrigenden Aussagen: *„Ihr landet sowieso alle mal im Zuchthaus!“* (Zeile #458-452). NICKOLAI spricht die Machtasymmetrie und die Gefahr des Machtmissbrauchs durch das pädagogische Personal in den Heimeinrichtungen an: *„Ungeachtet der verschiedenen*

³⁰⁵ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 69, S. 71.

*Ziele der genannten Institutionen ist allen gemein, dass eine scharfe Trennung zwischen dem Personal und den Insassen entsteht. Und genau diese Trennung führt zu sozialen Konflikten und Problemen innerhalb der Institution.*³⁰⁶ In den Erzählungen von Frau A., Herrn C. und der Beraterin Frau B. sind solche Beispiele von Willkürakten wie zuvor erläutert vorhanden, die dann wiederum Strafsanktionen des willkürlich kontrollierenden Personals gegenüber den Heimkindern begründen sollen. In der Erzählung von Herrn C. ist zudem die psychische Gewalt durch Demütigungen, Herabwürdigungen und Beleidigungen zu benennen.

Frau D. erzählt von der brachialen Gewalt, wie bei Herrn C. mit Schlägeinwirkung auf den Kopf, die als Strafsanktion von Nonnen/Ordenschwestern in der Heimerziehung eingesetzt wurde.

*Es gab Phasen, wo ich wirklich dachte, jetzt ist es gut. I: // Hmm. D: // Jetzt haben wir alle mal alles richtig gemacht. Ich bin ja mal mit'm Kopf so gegen die Wand geschlagen worden, dass ich ohnmächtig wurde. Ich bin am Boden gelegen. Die hat mich an den Ohren gepackt und [Lautmalerisches BROCH]. Also. Wenn das mal der Fall war, dass irgendjemand was was Schlimmes gemacht hat und ne Strafe bekommen hat, dann war's nen guter Tag.*³⁰⁷ (Zeile #479-486).

Frau D. misst in ihrer Erzählung einen guten Tag im Kinderheim daran, dass keines der Kinder eine Strafe bekommen hatte und deshalb auch keine Gewaltanwendung erleiden musste nach dem Motto: Ein Tag ohne Gewalterfahrung ist ein guter Tag.

6.3 Entlassungen

Im Folgenden wird der Entlassungsprozess nach dem Heimaufenthalt mit Beispielen aus dem erhobenen Datenmaterial erläutert.

Das Nicht-Vorbereiten in der Heimzeit auf die Zeit nach dem Heim wird in den Erzählungen der hier erhobenen Interviews immer wieder thematisiert: Dies betrifft die berufliche und schulische Bildung, die eingeschränkten Sozialkontakte und damit die beeinträchtigte soziale Netzwerkbildung.

Während Frau A. schon keine für sie plausible akzeptierbare Begründung für ihre Heimeinweisung hatte und hat, so ist andererseits Ihre Entlassung aus dem Heim oberflächlich logisch eher erklärbar (Zeile #391-405). Zunächst hatte ihre Mutter ohne ihr Wissen den langjährigen Lebenspartner geheiratet. Dann wanderten Frau A., ihr Zwillingbruder, ihre Mutter und ihr Stiefvater nach Australien aus. In diesem Zusammenhang durfte Frau A. „*vorher schon vom Kinderheim weg bleiben,*“ weil sie geimpft werden musste und es Komplikationen gab. Frau A. bedauert dennoch, nicht genug informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden gewesen zu sein: „*Ja, ja und dann sin wir aus'm Kinderheim rausgenommen worden. Also es war nie viel*

³⁰⁶ Vgl. NICKOLAI 2010.

³⁰⁷ #0037:29#

Erklärung da. Es war einfach so.“ (Zeile #410-411). Frau D. vermisst ebenfalls eine ordentliche Erklärung in der Entlassungsphase: „Ähem, es wurde einfach gesagt: ‚Die beiden werden Morgen abgeholt.‘ Und das geht nicht, gell.“ (Zeile #639-640).

Herr C. wurde anders als Frau A. und Frau D. erst mit der Volljährigkeit von damals einundzwanzig Jahren aus der Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung entlassen.

7 EPISODE II: Umgang mit Heimerziehungserfahrungen

Hier werden die Lebensverhältnisse, die Belastungen und die Bearbeitungsstrategien nach der Erfahrung der Heimerziehung mit Einweisung, Aufenthalt und Entlassung anhand von Beispielen aus dem erhobenen Datenmaterial erläutert.

7.1 Belastungen

Die Beraterin Frau B. erläutert im Nachfrageteil des Interviews aus ihrer Erfahrung mit Fallbegleitungen ihre Kategorisierungen und Beschreibungen von Betroffenengruppen den spezifischen Umgangsstrategien mit Heimerziehungserfahrungen. Demnach können ehemalige Heimkinder mit Verdrängung ihres Erlebten in Lebensphasen nach der Heimaufenthalt reagieren. Diese nicht stattgefundenen bzw. stattfindenden Aufarbeitungen kann bedingt sein durch Traumatisierung (Zeile #383-384, #434-443), durch nicht gewollte Aufarbeitung bzw. Thematisierung trotz Gewalterfahrung und „massiven Folgeschäden“ (Zeile #384-387, #446-450), oder aber durch Angst vor Stigmatisierung in Berufs- und Familienleben (Zeile #461-480), worauf dann eher mit öffentlich-unerkennter Hilfeleistung reagiert wird. Herr C. erzählt, wie er nach der Heimzeit andere Betroffene nicht zur offensiven öffentlichen Aufarbeitung mobilisieren konnte, weil diese traumatisiert und/oder in Ruhe gelassen werden wollten (Zeile #253-267). Nach seiner Einschätzung reicht die Angst vor Stigmatisierung als Heim Kind bis in die 1970er und 80er Jahre hinein (Zeile #394-395). Andere Betroffenen gehen aktiv bis offensiv oder gar aggressiv mit ihren Heimerziehungserfahrungen um. WENSIERSKI führt an, dass nach Erkenntnissen der Traumaforschung, Opfer erst drei bis vier Jahrzehnte später in der Lage, darüber zu reden.³⁰⁸ Das Verdrängen sei für viele eine Notwendigkeit zum Weiterleben. Nach der Beraterin Frau B. ist es eine „relativ geringe Gruppe von Menschen,“ die eine Aufarbeitung mit Hilfe von psychologischer Behandlung betreibt (Zeile #387-408). Dazu zählt die erste Interviewpartnerin Frau A. aus den hier durchgeführten Erhebungen mit dem narrativen Interview. Auf Anraten und Empfehlung einer Freundin nutzt Frau A. das Angebot eines Psychologen zur unterstützten Aufarbeitung ihrer Heimerziehungserfahrungen wie z. B. der eigenen Schuldgefühle, der quasi zwanghaften Verfügbarkeit einer Auswahlmarotte von Kartoffelschälern und

³⁰⁸ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 12.

Plastiktüten im eigenen Haushalt, des übertrieben ordentlichen Bettenmachens, der gehassten bzw. nicht gemochten Essen, der Genuss der Wahlfreiheit und eigenen Entscheidungsmacht (Zeile #747-766). Die Beraterin Frau B. benennt Betroffenengruppen, die mit den heutigen Belastungen als Folgeschäden der Heimerziehung konkret umgehen müssen. Dazu zählen massive Traumatisierungen und Spätfolgen wie psychische Beeinträchtigung (Zeile #412-422), niedriger Bildungsstand, Karriereeinschränkung auf Niedrigstlohnbereich, Erwerbsunfähigkeit (Zeile #412), körperliche Behinderung (Zeile #413), Obdachlosigkeit (Zeile #548-555), starke extrovertierte Aggressionen (Zeile #483-485) in Form von krimineller Karriere insbesondere mit Gewaltkriminalität (Zeile #485-486), Autoaggression durch Suchtkarriere (Zeile #496-497). Frau B. fügt aus ihrer Beratungserfahrung eine weitere Betroffenengruppe hinzu und zwar diejenigen, die sowohl zu ihrer individuellen Aufarbeitung als auch für die Aufarbeitung der Lebensgeschichten von Leidensgefährten aktiv in Öffentlichkeitsarbeit und/oder Klagen durch den innerstaatlichen Rechtsweg ggf. bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betreiben (Zeile #501-506, #515-521). Herr C. erzählt, dass das konsequente langfristige Bestreiten des Rechtsweges auch eine Belastung sein kann (Zeile #495-547), die er aber bewusst gerne auf sich nimmt und auch mit anderen Betroffenen im Austausch mittels einer Selbsthilfeorganisation von ehemaligen Heimkindern angeht.

Was allen bei allen Erzählungen der hier erhobenen und ausgewerteten Interviews auffällt, ist eine starre Alltagsstruktur, die sowohl damals wie heute als freiheitsberaubende, persönlichkeitsbeschränkende, diskriminierende, erniedrigende Durchreglementierung empfunden wurde bzw. wird.

Frau A. relativiert die heutige Negativ-Wahrnehmung der damaligen Heimzeit, weil ihr bewusst ist, dass sie bei ihrer Bewertung im Rückblick auch heutige Maßstäbe anlegt, die sie aber damals im konkreten Heimkontext nicht hatte (Zeile #305-306): *„Also dieses ähem Leiden, was ich vielleicht jetzt so äh im Text hab, das hab ich damals gar net so erkannt, weil ich gar keinen Vergleich hatte.“*³⁰⁹ Weitere Negativ-Erfahrungen der damaligen Heimzeit, wie hier in den vorhergehenden Abschnitten ausgeführt in Form von erlebtem Mangelerscheinungen schreibt Frau A. vorwurfsvoll dem Verantwortungsbereich ihrer Mutter zu, wie u. a. zu wenig Interesse, Unterstützung und Versorgung von außen; Beschränkung der Außenkontakte; zu wenig Elternkontakte und Beurlaubung; zu wenig finanzielle Förderung der Freizeitaktivität Skifahren; zu wenig neue modische Kleidung und Spielzeug; keine Plastiktüten für die Pausenbrote. Der kurzfristige Besitz eines Billigimitats einer „Barbiepuppe“ steht für Frau A. stellvertretend für mangelnde Eigentum in der Heimzeit, insbesondere für den Mangel an Spielzeug (Zeile #313-318, #318-325). Diese Mangelerfahrung als Belastung löst Frau A. für sich selbst auf als sie dann mit 30

³⁰⁹ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:26:59#

Jahren mit dem zweiten Kind schwanger ist und sich eine echte Barbiepuppe mitbringen lässt, die sie dann endlich auch ihr Eigentum nennen kann. Der im Heim erlebte Mangel an Plastiktüten für das Schulpausenbrot bleibt auf dem weiteren Lebensweg in der Art und Weise für Frau A. präsent, dass sie „*heutzutage*“ in ihrem Haushalt dafür sorgt, immer Plastiktüten und sogar eine Auswahl zur Verfügung zu haben (Zeile #339-352). Gleiches gilt für das Erleben, in der Altershierarchie der Heimmädchen einen zugewiesenen Kartoffelschäler benutzen zu müssen. Auch dieses Mangelereben bleibt in der Zeit nach dem Heim für Frau A. präsent. Auch hier sorgt Frau A. in ihrem heutigen Haushalt für eine verfügbare Auswahl an Kartoffelschälern (Zeile #352-355).

7.1.1 Beziehungen

Frau A. erzählt, wie sie das Loben seitens des Heimpersonals vermisst hat und das ständige Kritisieren ihrer Person und ihrer Tätigkeiten nicht zu einer eigenen wertschätzenden Haltung gegenüber sich selber beigetragen hat (Zeile #411-420). Sie schließt dieses Erzählsegment mit der Ergebnissicherung ab: „*Also man wusst immer nur, was nicht schön war oder nicht gut war.*“³¹⁰ Frau A. erzählt, wie sie selbst nach wie vor verunsichert ist bei Kontaktgestaltung und Umgang mit der Tochter der bereits verstorbenen Heimleiterin, auf Grund von deren Machtmissbrauchs in der Machtasymmetrie, die aus der Position der Tochter der Heimleiterin hervorging (Zeile #891-904, #1042-1062). In gegenseitiger Unterstützung beabsichtigt Frau A. zusammen mit einer ehemaligen Heimkameradin für die gemeinsame Aufarbeitung der Heimerziehungserfahrungen, die Tochter der Heimleiterin in Zukunft erneut zu kontaktieren, um auf diese Weise an Bildmaterial aus der gemeinsamen Heimzeit zu gelangen.

Die Beraterin Frau B. benennt in ihrer zweiten Fallbegleitungserzählung wie eine Betroffene auf Grund ihrer massiven Bindungsstörungen als Folgeschäden in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt ist und mittlerweile in einer Behinderteneinrichtung arbeitet, „*weil sie auf dem ersten Arbeitsmarkt einfach nicht mit diesen wechselnden Arbeitsbeziehungen zurecht gekommen ist*“ (Zeile #344-348). Die Beraterin Frau B. benennt als Folgeschäden der Heimerziehung neben Belastungen in Arbeitsbeziehungen (Zeile #416-422) auch die Belastungen in Partnerschaftsbeziehungen (Zeile #426-428). Die Einschränkungen und Fremdbestimmungen der Sozialkontakte durch das Heimpersonal während des Heimaufenthaltes wurde von allen hier interviewten Betroffenen und der Beraterin als belastend empfunden und teilweise mit erheblichen Folgen für die späteren Lebensphasen, für die Berufsbiografie und Lebenspartnerschaften beschrieben.

³¹⁰ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:37:37#

WENSIERSKI berichtet von einem weit verbreiteten Drohspruch gegenüber jungen Menschen in der Nachkriegszeit der BRD: „Wenn Du nicht brav bist, kommst Du ins Heim!“³¹¹ Auch nach der Heimerfahrung kann das „Kinderheim“ als eine Art Drohkulisse und/oder Erpressungspotenzial in der Beziehungsgestaltung verwendet werden. Frau A. erzählt, wie sie selbst unmittelbar nach der Heimentlassung und abgeschlossener Grundschule in dem Moment, indem sie sich erneut durch gebrochene Versprechungen ihrer Mutter enttäuscht fühlte, eine solche Abwertung gegenüber der Mutter ausgesprochen hatte (Zeile #427-429): *„Und da hab ich zu ihr gesagt: ‚Ähem, ich glaub ich möchte wieder lieber ins Kinderheim, weil Du nie hältst, was Du versprichst.‘ Und dann hatt ich ihre Hand im Gesicht.“* Frau A. zieht auf ihrem weiteren Lebensweg immer wieder den Vergleich zwischen der Kinderheimzeit und den familiären Lebensverhältnissen nach der Heimentlassung. Frau A. eröffnet ein Erzählsegment (Zeile #457-462) mit der Behauptung und Argumentation: *„Aber unsere Mutter war die bessere Tante E. aus dem Kinderheim.“* Anschließend setzt sie die Begründung: *„ Die hatte auch jeden Tag Aufgaben für uns.“* Sodann erläutert sie mit Belegerzählungen die von der Mutter vorgegebenen Hauswirtschaftsaufgaben an die Kinder mit Putzen, Einkaufen. Die starke Durchreglementierung beim Kinderheimvergleich kommentiert sie mit: *„Da gab’s überhaupt kein Vertun.“* Die Zwangssituation beim Kinderheimvergleich kommentiert sie mit ihrer prügelnden Mutter. Was Frau A. schon in ihrer Heimzeit in der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehung als belastend empfand erfuhr sie auch nach der Entlassung im innerfamiliären Rahmen, d. h. ihr fehlten Herzlichkeit und Körperkontakt wie in den Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen (Zeile #94-96, #156, #261-262, #471, #496-497, #516-528, #1092-1096). Das Wechselspiel von physischer und psychischer Gewalt, das Frau A. im Kinderheimvergleich nach der Entlassung dann auch ausgehend von ihrer Mutter erlebt, gipfelt in der Erniedrigung und Abwertung als *„blöd“*. Dies hat schließlich Gedanken an Selbstmord mittels gezielter Übermedikamentierung zur Folge, von denen sie aber die Beziehung zu ihrer Oma und ihrer Nenntante in Erinnerung rufend schließlich absieht (Zeile #545-555).

Nachdem Herr C. in den kirchlichen Einrichtungen der Religionszwang erleiden musste, u. a. in der Form, dass er beispielsweise als Ministrant zu fungieren hatte, trat er dann ca. zwei Jahrzehnte später aus der Kirche aus, obwohl er dort Reformbewegungen anerkannte (Zeile #661-669). Herr C., der offensiv und öffentlich mit seiner eigenen Heimvergangenheit umgeht, erzählt wie ihm im Austausch mit anderen Betroffenen auch das Verschweigen der Heimvergangenheit gegenüber Lebenspartnern berichtet wird (Zeile #875-903). Er positioniert sich dazu selbst in einer ambivalenten Haltung. Einerseits kann er das Verschweigen und Verdrängen auf Grund von Traumatisierung verstehen, andererseits widerspricht dies seinem eigenen Verständnis von Psychohygiene durch

³¹¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 10.

Aussprechen der Belastungen sowie auch seiner speziellen Motivation, mit dem Öffentlich werden auf Veränderungen in der Heimerziehungsthematik hinzuwirken.

7.1.2 Sinnliche und situative Trigger

Unter den sinnlichen Triggern, die Belastungen aus der Heimvergangenheit wieder präsent machen findet sich bei Frau A. die Wahrnehmung von und Assoziation mit Essen.

A: Seither ess ich natürlich weder I: // Hmm. A: Salami noch Marmelade freiwillig. Nein, ich unterlieg ja keinem Zwang mehr. Äh, ich ess es nicht.³¹² [..](Zeile #133-136).

Was bei Frau A. ausgelöst wird ist die Assoziation der Zwangssituation unter körperlicher und seelischer Gewalt bei einer Ernährung ohne Abwechslung.

A: Ich hab später, hab ich Milchreis, Grießbrei klar für meine Kinder gekocht äh oder auch Pfannekuchen. Die mochten des. Aber ähem für mich ist die Alternative, Nichts zu Essen viel angenehmer als diesen Fraß. (Zeile #361-363).

Als Bewältigungsstrategie in der Gegenwart verschenkt Frau A. das belastete Trigger-Essen.

A: Also es war immer wieder mal Thema. Also grad Essen in meinem Leben. Was ess ich. Wenn mir jemand Marmelade schenkt. Äh, ich geb sie weiter. Meine Kinder haben/kriegten sie dann halt, wenn sie die mochten, wenn sie ihnen geschmeckt hat. Ähem, das war immer Thema. Das ist aber jedes Mal, wenn ich Marmelade seh, kommt mir das so hoch, Oder wenn ich Kartoffelschäler seh, äh der nicht meiner ist. Äh, bin ich da auch. Oder ich/ ich äh versuch es nicht zu erzählen, weil die Geschichten sonst immer so lang sind. Aber es ist nicht ganz weg. Und es wird so richtig gehightet, I: // Hmm. A: // wenn ich drüber sprech.³¹³ (Zeile #904-913)

Frau A., die mehrmals das ehemalige Kinderheim zusammen mit ihren Kindern besuchte, nachdem sie ihnen immer wieder von ihrer Heimvergangenheit erzählt hatte, kann diesem Ort nicht unbelastet gegenüber treten (Zeile #880-891): „Äh und ich musste immer sicher stellen, dass man mich nicht dort behält. I: // Hmm. A: // Also ich hatte immer Angst, wenn ich da rein geh, fällt irgend ne Klappe. Und dann hock ich in der Falle.“³¹⁴ In ihrer damaligen kindlichen Wahrnehmung erschienen ihr Gelände, Gebäude und Räumlichkeiten viel größer als aus der heutigen Besichtigung.

7.1.3 Elternwerden

Die Beraterin Frau B. benennt in ihrer ersten Fallbegleitungserzählung wie ein Betroffener in den Beziehungen und der Nähe den eigenen Kindern gegenüber verunsichert ist (Zeile #115-117). Die Beraterin Frau B. benennt als Folgeschäden der Heimerziehung die

³¹² Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:11:16#

³¹³ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:14:19#

³¹⁴ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:12:49#

schwierige und gestörte Beziehungsgestaltung ehemaliger Heimkinder als Eltern zu ihren eigenen Kindern (Zeile #428-429).

Herr C. betont zwar, dass die Heimunterbringung heutzutage eine andere sei als er selbst in den 1950er und 60er Jahren erleben musste, aber als er dann selbst mit seiner Frau den eigenen mehrfach schwer behinderten Sohn zu Hause nicht mehr pflegen konnte, bedeutete die Konsequenz einer Fremdunterbringung seines Sohnes in einem Heim gerade mit seinen eigenen Hintergrunderfahrungen zunächst einen Schock für ihn (Zeile #551-571). Während Herr C. in seiner eigenen Heimzeit Isolation und Einschränkung von Außenkontakten erleben musste, engagiert sich Herr C. selbst aber ehrenamtlich und regelmäßig wöchentlich in Kontakt und Pflege seines im Heim untergebrachten Sohnes. Nach der vielen Gewalt, die Herr C. in den Heim erlebt hat, entscheidet er sich gewaltfrei zu erziehen.

Frau A. fragt sich als sie Mutter wird und ihr erstes Kind in dem Alter ist, in dem sie selbst mit sechs Jahren ins Heim gegeben wurde, wie man ein Kind überhaupt weggeben kann. Frau D. will die eigenen Kinder nicht belasten: *„Ja, was hat das mit ihnen zu tun. Das brauchen die nicht zu wissen.“* Und weiter: *„Das hat sie/ hätte sie belastet. Es hätte ihnen auch falsche Schlüsse aufgedrängt. Sie wären anders mit mir umgegangen.“* (Zeile #772-778). Die Kinder ihrerseits ahnen irgendwas bei den starken Stimmungswechseln der Mutter und reagieren sensibel und rücksichtsvoll darauf (Zeile #772-778). Damit wird eine Folge von Heimerziehung dargestellt, die die nächste Generation beeinflusst, das heißt *„von den Schädigungsfolgen sind auch diejenigen betroffen, die mit den ehemaligen Heimkindern zusammenleben.“* Dazu gibt es folgende Erkenntnis: *„Kinder von ehemaligen Heimkindern lernen häufig, sich auf die psychischen Schwierigkeiten ihrer Eltern einzustellen und deren Defizite und Regulationsprobleme zu kompensieren. Diese Fähigkeit prädestiniert zum späteren Engagement in sozialen oder therapeutischen Berufen, mit der Gefahr einer Überforderung und nachfolgender Burn-out-Problematik.“*³¹⁵

7.1.4 Gesundheit

Herr C. erzählt von den heutigen körperlichen Beeinträchtigungen, die als Folgeschäden aus der Heimunterbringung stammen. Herr C. hat heute unter einer Schrumpfniere zu leiden, die ihm durch massive Misshandlung mit Fußtritten bei der erzwungenen schweren Arbeit im Steinbruch zugefügt wurde (Zeile #142-145, 169-173). Da eine Hirnhautentzündung bei Herrn C. in seiner Heimzeit nicht erkannt und nicht behandelt wurde, leidet Herr C. heute unter Epilepsie (Zeile #173-180).

7.1.5 Berufsbiografien

Frau A. erzählt von der Hausaufgabenzeit nach dem Mittagessen, bei der sie im Kinderheim nicht gefördert wurde, was sie im Rückblick noch heute als traurigen und

³¹⁵ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 46.

bitteren Umstand bezeichnet (Zeile #199-200, #1064-1076). Sie schließt dieses Erzählsegment mit der Ergebnissicherung ab (Zeile #1073-1076): *„Es gab keine Unterstützung. Man war nur da, weil man existierte. Man wurde eingespannt. Musste quasi nützlich sein. Ähem und mehr nicht. Und abends ging man ins Bett. Und in der Früh war man wieder da.“*³¹⁶ Die Belastung der mangelhaften Bildung im Kinderheim verärgert Frau A. noch heute (Zeile #1073-1076): *„Ja. Ähem, das ist/ dass man nicht gefördert wurde, das stört mich. Und eigentlich hatten die vor, wenn ich länger geblieben wäre, hatten die für alle Mädchen vor, dass wir Handarbeitslehrerinnen werden.“* Dazu zählt auch, dass das Heim eine niedrigere Schulkarriere vorgesehen hatte, als Frau A. sich dann später selbst erarbeitet hatte (Zeile #1090-1091) *„Ja und da/ ja ich glaub Realschule war ich, für Realschule war ich vorgesehen.“*

Die Beraterin Frau B. schlussfolgert im Nachfrageteil, dass das Phänomen, dass Heimkinder *„nicht auf ein Leben nach dem Heim vorbereitet“* wurden, ursächlich sei für spätere kriminelle Karrieren der Betroffenen (Zeile #485-495).

Frau A. erzählt von einer Frau, die Mitte der 1960er Jahre mit ihr im Heim untergebracht war und die zwischendurch Alkoholprobleme hatte und keinen höher qualifizierten Berufsausbildungsabschluss erreichte (Zeile #945-947).

Die reduzierte und somit mangelhafte Bildung im schulischen und beruflichen Bereich wurde von allen hier interviewten Betroffenen und der Beraterin als Hindernis für die spätere Berufsbiografie empfunden und beschrieben. Frau A. und Herr C. und Frau D. sind Beispiele für autodidaktisches Nachholen von Bildung um eine selbstbestimmte Berufskarriere zu bestreiten.

Herr C. erzählt, wie er entgegen seinen Hoffnungen auf ein freieres selbstbestimmtes Leben nach der Heimentlassung Mitte der 1960er Jahre dann doch auf Grund der geltenden Wehrpflicht in seiner Bundeswehrzeit eine strenge Reglementierung und Disziplinierung erleben musste (Zeile #267-280). Dies ist im Kontext des Kalten Krieges auch ein Hinweis auf Strenge und Gewalt, auf Erziehung durch Zucht in anderen Bereichen der Gesellschaft. Herr C. erzählt, wie er die ihm nachteilige Erfahrungen machen musste, in Bewerbungsprozessen seine Heimvergangenheit offen benannt und thematisiert zu haben (Zeile #385-405). Als Konsequenz vertrat er dann diesen Aspekt in seiner Lebenslaufdarstellung zunächst weniger offensiv. Auch Frau D. erwähnt ihre Heimvergangenheit nicht nach der Entlassung in Ausbildung und Beruf (Zeile #696, #710-723). Dann fand Herr C. aber einen Arbeitgeber, der seine Leistungen würdigt und seine Heimvergangenheit nicht berücksichtigte (Zeile #895-913). In dieser Firma erarbeitete Herr C. sich einen so guten Stand, so dass er nach einem Werkunfall auf einen kaufmännischen Beruf umschulte und in derselben Firma unterkam (Zeile #913-924).

³¹⁶ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:26:57#

Nach Akteneinsicht wurde Herr C. bekannt und bewusst, was die beteiligten Akteure des Jugendhilfesystems über ihn geschrieben und berichtet hatten, wobei gezielte Unwahrheiten dazu führten, dass er diese Lügen über ihn nun in der Gegenwart aufzeigen und aufarbeiten will (Zeile #934-951). Seinen Gerechtigkeitsinn stört dabei, dass ihm beispielsweise kriminelle Handlungen in Form eines Einbruchs unterstellt wurden, wogegen er sich aber wehren will (Zeile #970-974). Auch von anderen Betroffenen weiß Herr C. über den Austausch, dass mit Lügen den Heimkindern Taten unterstellt wurden, die dann Strafsanktionen wie Misshandlungen und Unrechtstatbestände rechtfertigen sollten (Zeile #975-980). Solche Beschreibungen zur Leistungsfähigkeit bzw. Leistungswilligkeit sowie kriminelle Zuschreibung können m. E. sehr wohl die weitere Berufsbiografie negativ beeinflussen.

7.2 Ressourcen

Die Beraterin Frau B. benennt aus ihren eigenen Erfahrungen mit den Fallbegleitungen die Rückmeldungen von Betroffenen, die die grundsätzliche Entscheidung in ein Heim damals eingewiesen worden zu sein, heute rückblickend als positiv bewerten, während sie die die Art und Weise von Einweisung und der Entlassung sowie die Umsetzung des Aufenthalts kritisieren.

B: Es gibt Betroffene, die sagen: „Eigentlich hat mir das Heim gut getan. Ich komm aus ner Familie, wo ich verwahrlost bin. Wo ich kein/ nichts zu Essen hatte. Wo ich missbraucht wurde. Und wo ich halbtot rausgezogen wurde vom Jugendamt und die haben mich ins Heim gebracht. Und das hat mir das Leben gerettet.“ (Zeile #736-739).

Frau A. benennt die geregelte Alltagsstruktur als eine später nützliche und anzuwendende Ressource aus der Heimzeit (Zeile #154-155): *„Die Struktur, das ist das einzig Gute, wo ich denk, davon hab ich vielleicht profitiert.“*

7.2.1 Beziehungen

Die Beraterin Frau B. benennt in ihrer ersten Fallbegleitungserzählung wie der Betroffene durch die „starke Bindungsperson“ der Lebenspartnerin es schafft, die negativen Heimerlebnisse zu verarbeiten (Zeile #110-113, #117-119, #450). Die bewusste Erfahrungsmittlung der Betroffenen an Lebenspartner und eigene Kinder mit dem Ergebnis von „Rückhalt“ sei nach den Erfahrungen der Beraterin Frau B. in bis zu siebzig Prozent der Fälle zu beobachten (Zeile #450-451).

Frau A. berichtet von der Unterstützung ihres Lebensgefährten, der sie auf vielfältige Weise begleitet wie bei den Gesprächen mit der Anlauf- und Beratungsstelle (Zeile #975-976), bei Besuchen im ehemaligen Kinderheim (Zeile #1058-1061). Auch Frau D. wird von ihrem Mann begleitet und Herr C. erfährt Unterstützung durch seine Frau.

Negative Heimerziehungserfahrungen können als Hintergrundfolie für das eigene davon

abgesetzte positivere Entscheiden und Handeln quasi als Ressource wirken, wie Beispiele der hier interviewten Betroffenen aufzeigen. Frau A. erzählt, wie sie in ihrem eigenen Elternsein die negativen Erfahrungen aus ihrer Heimzeit bewusst in der Erziehung, die sie an ihre eigenen Kinder weiter gegeben hat, anders gestaltet hat (Zeile #500-504): *„Vielleicht später als ich eigene Kinder hatte, da gab’s äh schon, auch noch als ich verheiratet war, gingen die immer zur gleichen Zeit ins Bett. Aber im Leben net abends um sechs, ja. Und die durften auch Lesen und die durften auch/ die hatten ganz viel, nee ganz normal, ganz normale Spielsachen eben. Das, was sie sich gewünscht haben, das kriegten die. Ja. Ja. Ja so.“*³¹⁷ Frau A. thematisiert ihre Entscheidung zu kündigen als sie erstes Kind bekam und nachdem sie selbstbestimmt ihren Wunschberuf als Stewardess erreicht und ausgeübt hatte (Zeile #708-723). Als rationale und emotionale Argumente führt sie zunächst an die ausreichende finanzielle Versorgung durch den dann alleinverdienenden Ehemann, Vater und Piloten sowie ihre nunmehr eigene niedrigere Priorität der Reiselust. Ihr stärkstes Argument ist jedoch emotionaler Natur und bekräftigt rückblickend ihre persönliche Entscheidung, gekündigt zu haben und für die Betreuung, Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zu Hause zu bleiben (Zeile #724-727): *„Aber da kam’s langsam zurück, des Kinderheim. Und zwar besonders als mein Sohn sechs Jahre alt war. Die Tochter war dann schon drei. Da hab ich den angeguckt, hab mir gedacht, wie kann ma so’n putziges Kind in nen Kinderheim geben, so’n Sechsjährigen. Und das hat mich ziemlich beschäftigt.“* Als ihr erstes Kind das Lebensalter erreicht, indem sie selbst ins Kinderheim eingewiesen wurde, rückt für sie wieder ihr eigener als belastend erlebter Lebensabschnitt der Heimerziehung verstärkt in den Fokus der Alltagsthemen. Auf Anraten und Empfehlung einer Freundin nutzt Frau A. in dieser Lebensphase das Angebot eines Psychologen zur unterstützten Aufarbeitung ihrer Heimerziehungserfahrungen und der Beziehung zu ihrer Mutter (Zeile #747-766): *„::: sie denken ja mehr an ihre Mutter [KURZES AUFLACHEN] I: // Hmm. A: // als an ihren Mann.“* Frau A. trennte sich dann von ihrem Mann (Zeile #861-862) und zog mit den zwei Kindern in eine andere Stadt unter der Argumentation einer neuen Ausrichtung der Bildungsinteressen für ihren Sohn und sich selbst (Zeile #862-880). Dort schloss sie das Universitätsstudium der Psychologie ab.

Herr C. erzählt, wie er sich selbst durch die eigenen Gewalterfahrungen vorgenommen hat, insbesondere in der Erziehung als Elternteil gewaltfrei zu agieren, und zwar im Gegensatz zu anderen Betroffenen will er nicht vom Opfer zum Täter werden (Zeile #436-447).

C: Ich hab mir auf jeden Fall vorgenommen diese Gewalt, die ich erlebt hab, auf gar keinen Fall in irgendeiner Form weiter zu geben. Ich würde sagen, dass ich durch diese Erfahrungen nen gewaltloser Mensch geworden bin. Glücklicherweise, I: // Hmm. C: // weil es gibt zig andere

³¹⁷ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:45:05#

Beispiele, die genauso die Gewalt weiter geben haben, die sie selber erleben mussten. (Zeile #441-447)

Negative Erfahrung wie die Fremdunterbringung im Heim oder innerfamiliäre Gewalt nimmt Herr C. nicht als Ausrede und Vorwand. Er scheut sich nicht, sich selbst zu bemühen und aus eigener Kraft das Leben zu meistern, zu gestalten, sich zu erarbeiten.

7.2.2 Solidarisierung von Betroffenen

Im Urlaub in Deutschland von Australien aus hatte Frau A. zunächst kein Bedürfnis Kontakt mit den Dauerkindern und Mädchen mit denen sie im Heim gewesen war aufzunehmen (Zeile #528-531). Auch nicht als sie mit achtzehn Jahren ganz nach Deutschland zurück kam. Als bei ihren eigenen Kindern das Thema Kinderkrankheiten auf kommt, beginnt Frau A. ca. zwanzig Jahre später mit der Recherche nach dem Kinderheim, in dem sie untergebracht war, um mehr über ihre eigenen Kinderkrankheiten zu erfahren (Zeile #766-768, #828-842). Zunächst scheitern die Versuche Informationen mit Hilfe von Bekannten und über das Sozialamt zu bekommen. Der Kontakt mit der Mutter war schon lange seit ihrem sechsundzwanzigsten Geburtstag abgebrochen. Die ehemalige Heimleiterin war bereits verstorben und die Tochter gab keine Informationen heraus (Zeile #768-780). Ihr leiblicher Vater, den sie mit 21 Jahren suchte, konnte ihr nicht viel weiter helfen mit Informationen (Zeile #780-826). Eine Kindertante aus dem Heimpersonal, die Frau A. suchte, konnte ihr nicht viel weiter helfen mit Informationen (Zeile #843-848). Dann ließ Frau A. mit ihren Recherchebemühungen, „*als es so völlig fruchtlos war*“ (Zeile #848-850). Wie bisher auch machte Frau A. dann eine ihrer Heimkameradinnen über deren Vater ausfindig, die mittlerweile verheiratet war und in Österreich lebte (Zeile #848-860). Beim persönlichen Treffen erfuhr Frau A., dass diese Frau in der Gegenwart die Heimzeit aus ihrer früheren Lebensgeschichte verdrängt und niemanden davon erzählt, aber stattdessen vom „*Internat*“ spricht. Dann ließ Frau wieder ihre Recherchebemühungen ruhen. Angeregt von den Fragen ihrer eigenen Kinder, denen Frau A. immer wieder von ihrer Heimvergangenheit erzählte, besuchte sie mehrmals das ehemalige Kinderheim zusammen mit ihren Kindern (Zeile #880-891). Für das „*Amt*“ und die Beantragung von „*Entschädigung*“ nahm Frau A. Kontakt mit der Tochter der bereits verstorbenen Heimleiterin auf, um sich von ihr eine „*Bescheinigung*“ ausstellen zu lassen über die Zeit ihres eigenen Heimaufenthaltes (Zeile #891-904). Die ehemalige Heimkameradin, die die eigene Heimzeit verdrängt, vermittelt Frau A. vor ca. einem Jahr den Kontakt zu einem anderen Mädchen, das gemeinsam mit ihnen untergebracht war und schlug vor, dass Frau A. mit ihrer Ausbildung als Psychologin dieser Frau helfen könne, die schon als Säugling ins Heim gekommen war (Zeile #914-953). Daraus entwickelte sich ein gegenseitiger Austausch in der Aufarbeitung der Heimvergangenheit, so dass Frau A. über die Mund-zu-Mund-Propaganda dieser Frau

über den Heimerziehungsfonds informiert und auch immer wieder von ihr angeregt wurde, mit den Anlauf- und Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen. In gegenseitiger Unterstützung beabsichtigen diese beiden Frauen für die gemeinsame Aufarbeitung der Heimerziehungserfahrungen, die Tochter der Heimleiterin in Zukunft erneut zu kontaktieren, um auf diese Weise an Bildmaterial aus der Heimzeit zu gelangen (Zeile #1042-1062). Es wird in den Erzählungen von Frau A. deutlich, dass die technische Entwicklung der Kommunikations- und damit auch der Rechercheinstrumente, der Möglichkeiten und Reichweiten, zunächst persönliche Kontakten sowie das Telefonbuch und Telefonieren umfasste und später die dann verfügbaren Informationstechnologien, die Internetpräsenzen und Email, virtuelle Soziale Netzwerke für Recherche und Austausch zunehmend eine Rolle spielen.

Nachdem Herr C. nach seiner Heimentlassung Mitte der 1960er Jahre andere Betroffene nicht zur offensiven öffentlichen Aufarbeitung der Heimvergangenheit mobilisieren konnte (Zeile #253-267), war dann die Buchveröffentlichung von WENSIERSKI zur Geschichte der Heimkinder eine Art Initialzündung.³¹⁸ Danach engagierte sich Herr C. stärker in der Aufarbeitung und traf auf nunmehr gesprächs- und mitteilungsbereite Betroffene. Ein besonderes Anliegen war und ist Herrn C. dabei sich auch für andere Betroffene einzusetzen, die dazu weniger oder nicht mehr in der Lage sind (Zeile #457-476, 512-516): „...*diesen Betroffenen muss man in irgendeiner Form eine Stimme geben. Weil Sie wurden ja auch unter anderem um viele viele viele Möglichkeiten, um viele Chancen wurde sie betrogen. Lange Zeit.*“ Herr C. wählt damit als eine Bewältigungsstrategie aus der Verlaufskurve seiner extremen Heimvergangenheit herauskommend mit dem Anspruch an sich selbst extrem aktiv zu sein in der Aufarbeitung von Unrecht selbst erfahrenes und kollektiv erfahrenes Leid.

7.2.3 Berufsbiografien

Die reduzierte und somit mangelhafte Bildung im schulischen und beruflichen Bereich wurde als Hindernis für die spätere Berufsbiografie benannt. Frau A. und Herr C. von den hier interviewten Betroffenen sind Beispiele für autodidaktisches Nachholen von Bildung, um dann eine selbstbestimmte Berufskarriere zu bestreiten. Beide haben einen festen Weiterbildungswillen zur eigenen berufsbiografischen Entwicklung. Frau A. kommt zudem der Auslandsaufenthalt in Australien und der dortige Schulabschluss zu Gute, um eine Verselbstständigung in selbstbestimmte Berufswahl zu erwirken.

Frau A. profitiert von der strengen Führung und Anforderung disziplinierter Hauswirtschaftsarbeiten in der Heimzeit, in der Form dass sie später nach der Entlassung den Anforderungen ihrer Mutter im innerfamiliären Bereich stand halten kann (Zeile #457-451). Ein weiteres Erzählsegment zu diesem Thema eröffnet Frau A. mit der Behauptung

³¹⁸ WENSIERSKI, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München: DVA.

(Zeile #490-500): „*Es war eigentlich schon so ne Fortsetzung/ also kinderheimähnliche Zustände.*“ Sie führt dann in ihren anschließenden Belegerzählungen die Beispiele von Bügeln, Kartoffel schälen und kochen, Betten machen an, die sie als Pflichttätigkeiten auf Kosten ihrer Freizeit zu erledigen hatte. Frau A. schließt dieses Erzählsegment mit der rückblickenden Bewertung und Kommentierung: „*Also des hab ich vielleicht mitgenommen. Ja, Kinderheim. Mehr glaub ich aber nicht. Also nichts verwertbares.*“³¹⁹

Bildungsmaßnahmen als Lebensinhalt können den Fokus von den früheren Heimerziehungserfahrungen ablenken. Frau A. erzählt aus ihren Lebensphasen an der Hotelfachschule und ihrem selbstbestimmten Bewerbungs- und Einstellungsprozess als Stewardess (Zeile #708-709): „*Ja, also nee, des Kinderheim hat mich da net mehr belastet.*“ Frau A. nennt die Auswanderung nach Australien nach dem Heim ein Riesenglück (Zeile #1083-1093): „*Dass ich entkam dem Laden. Wir sind ausgewandert. Dadurch musste ich Englisch lernen, weil wir waren ja an der High School. Jetzt kann ich Englisch. Ich hab nicht nur Realschule. Ja und da/ ja ich glaub Realschule war ich, für Realschule war ich vorgesehen. Ähem darf sogar/ sogar mit der Berechtigung, dass ich des bestanden hab, zu Studieren. Also es war'n Segen, ja, dahin zu gehen. Auch wenn die Mutter total schräg war.*“³²⁰ Frau A., die sich selbst nach der Heimzeit eine selbstbestimmte und wunschorientierte Berufsbiografie erfolgreich erarbeiten konnte, erzählt im Nachfrageteil, wie sie in ihrer Berufstätigkeit als Psychologin in einer psychosomatischen Klinik ein Mal mit der Lebensgeschichte einer anderen Betroffenen konfrontiert wurde (Zeile #982-1015). Bei der Frage zu Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit kann Frau A. in dieser Untersuchungs- und Beratungssituation nicht zulassen, dass Argumente wie negative Heimerziehungserfahrungen oder schlagende Mütter, die auch in ihrer eigenen Lebensgeschichte wirken, angeführt werden.

Herr C. erzählt, dass die Möglichkeit der Berufsausbildung noch während seiner Heimzeit für ihn ein positives Element auf seinem weiteren Lebensweg gewesen war (Zeile #281-298). Diesen Umstand betont Herr C. insbesondere im Vergleich mit anderen Betroffenen, die keine Ausbildungschance bekommen hatten und/oder die auf ihrem weiteren Lebensweg kriminell wurden (Zeile #476-478). Langjährige harte schwere Arbeit haben ihn auch abgehärtet, hart im Nehmen gemacht. Und zwar in dem Sinne, dass er viele Widrigkeiten und Schicksalsschläge in seiner Biografie in der Art aushalten konnte, dass er nicht passiv geworden ist. Herr C. empfindet den Stempel „*Geistig schlicht ausgestattet*“, der ihm in der Berichtssprache von Heimakten durch Nonnen aufgedrückt wurde als ungerechtfertigt und dies insbesondere angesichts des ihm verwehrten Bildungszuganges (Zeile #299-315, #923-933). In seiner selbst bestrittenen Bildungskarriere hat er es sozusagen allen gezeigt, die ich ihn als zu dämlich.deklarierten.

³¹⁹ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #00:44:34#

³²⁰ Interview mit Frau A. bei Zeitmarke #01:28:21#

7.2.4 Zeitzeugen-Öffentlichkeit

Herr C. kann hier ein Beispiel sein für die Form für die offensivste und damit hochaktive Aufarbeitung der Heimvergangenheit von Betroffenen in der Öffentlichkeit. Herr C. beteiligte sich in den Petitionsverfahren der Heimkinder beim Deutschen Bundestag, die weitere Thematisierungen in der Öffentlichkeit u. a. über Medienberichte und Publikationen des Runden Tisches zur Folge hatten (Zeile #378-380). Er bestreitet zudem den Rechtsweg gegen Einrichtung und Träger zur juristischen Aufarbeitung (Zeile #520-539). Seit 2008 ist Herr C. Mitglied in einer vereinsmäßigen Selbsthilfeorganisation ehemaliger Heimkinder (Zeile #360-373, #545-547, #603-605). Herr C. erzählt von seiner Motivation als Zeitzeuge, das Private öffentlich zu machen und damit in der Ausbildung von heutigem pädagogischem Fachpersonal mitwirken zu können (Zeile #608-609, #615-628). Seine Motivation sind die eigenen Hintergrunderfahrungen: *„Und ich sag jetzt mal Erzieher, obwohl die Leute damals in keinster Weise irgendwelche pädagogischen Qualifikationen vorweisen konnten. Das waren Aufseher“* (Zeile #56-59). Zusammen mit anderen Betroffenen hatte Herr C. einen ehemaligen Einrichtungsleiter und katholischen Priester ausfindig gemacht, aber dann davon abgesehen diesen mit den Prügel-Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder zu konfrontieren, weil er mittlerweile schwer dement ist (Zeile #1028-1060). Die Öffentlichmachung seiner privaten Lebensgeschichte sieht Herr C. dabei als einen zukunftsorientierten Beitrag, um *„Vergleichsmöglichkeiten zu heutigen Heimverhältnissen“* dem angehenden Erzieherpersonal anbieten zu können (Zeile #615-628). Seine Motivation ist hierbei also die Prävention, *„dass so was nie wieder vorkommen darf.“*

8 EPISODE III: Beantragung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen

8.1 Reichweite des Fonds

Die Beraterin Frau B. erzählt im Nachfrageteil anerkennend, *„dass der Fonds Heimerziehung erst aus der Initiative ehemaliger Heimkinder“* entstanden sei, die mit ihren persönlichen Erfahrungen nicht nur an die Öffentlichkeit gegangen sind, sondern über Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag den Runden Tisch Heimerziehung erwirkt haben (Zeile #644-662). Für den Bekanntheitsgrades der Fonds Heimerziehung und die informationelle Erreichung des Betroffenenklientels sind laut der Beraterin Frau B. verschiedene Faktoren von Bedeutung: Filme, Radio, Presse, insbesondere kostenlose Zeitungen wie Stadtanzeiger, Mund-zu-Mund-Propaganda im Schneeballeffekt unter den Betroffenen (Zeile #522-544). Gefängnisinsassen werden von den Beratern in den Justizvollzugsanstalten aufgesucht (Zeile #544-548). Flyer der Anlauf- und Beratungsstelle werden in Suppenküchen und bei sozialen Diensten ausgelegt (Zeile #548-557). Die Beraterin Frau B. schätzt, dass die Fonds sowie die Anlauf- und

Beratungsstellen trotz der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und trotz der heutigen Informationsgesellschaft nicht allen Betroffenen bekannt sind. Dazu zählt sie Gruppen mit *„keinerlei Zugang zu neuen Medien“* und *„sehr isoliert lebende Menschen oder sehr hochbetagte Menschen“* (Zeile #557-560). In der letzten Zeit seien vermehrt Anfragen über den rechtlichen Betreuerkreis aus betreuten Wohnen, Altenpflege und aus Altenheimen, Krankenhäusern, Psychiatrien an die Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen (Zeile #837-843). Frau B. berichtet über die Erfahrungen ihrer Anlauf- und Beratungsstelle bezüglich der Tendenzen von Inanspruchnahme einen sprunghaften Anstieg (Zeile #802-844). Zu den Anfangszeiten des Fonds in 2012 hatte die Anlauf- und Beratungsstelle demnach ca. hundert Betroffene übernommen, die sich schon zentralisiert beim Runden Tisch Heimerziehung gemeldet hatten. Die Anlauf- und Beratungsstelle begann zunächst mit einem Personalstand von einer fünfzig Prozent Stelle Beratung, die dann aber auf hundert Prozent schnell aufgestockt wurde. Im heutigen Stand im Sommer 2014 hat die Anlauf- und Beratungsstelle mittlerweile dreihundertfünfzig Prozent plus fünfzig Prozent Sekretariat und verzeichnet den Beratungs- und Vereinbarungsprozess mit nunmehr tausendfünfunddreißig Betroffenen. Während *„durchschnittlich vierzig fünfzig Meldungen pro Monat“* eingingen, ist im Sommer 2014 ein Anstieg zu verzeichnen von *„in den letzten zwei Monaten über achtzig Meldungen pro Monat.“*

Frau A. erzählt, wie sie die Kontaktaufnahme mit den Anlauf- und Beratungsstellen nach der Mund-zu-Mund-Propaganda einer Betroffenen und ehemaligen Heimkameradin schnell aufnehmen konnte und für sie zufriedenstellend von den Mitarbeitern und Beratern behandelt wurde (Zeile #953-964).

Herr C. und Frau D. waren schon früher im Prozess des Runden Tisches involviert und haben darüber den Zugang zu den ABHs des Heimerziehungsfonds bekommen.

8.2 Nachweiserbringung

Die Nachweiserbringung über Heimaufenthalte ergeben sich nach der Beraterin Frau B. über Heimakten, Meldebestätigungen, Jugendamtsakten, Gerichtsakten wie zu Sorgerechtsverfahren (Zeile #273-280). Problematischer wird es, wenn diese Dokumente nicht vorhanden sind wie durch Vernichtung und unzureichende Aufbewahrungsfristen. Herr C. führt in einer Nebenerzähllinie aus, dass durch die Veränderung von Verwaltungseinheiten und Zuständigkeiten auch Akten verschwunden seien (Zeile #130-135). WENSIERSKI führt die Erfahrungen aus mehreren Zeitzeugenberichten an, dass Akten verschwunden oder den ehemaligen Kindern der Aktenzugang erschwert bzw. verweigert wurde.³²¹ Und dies durchaus auch in der Absicht seitens von einzelnen Trägern oder Einrichtungen, um die Aufklärung und Aufarbeitung zu be- oder gar verhindern. In diesen Fällen, in denen der Aktennachweis schwierig bis unmöglich ist,

³²¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 34, S.39, S. 74, S. 77, S. 184, S. 193.

wird laut Frau B. ein „*Gespräch erst mal unter Vorbehalt*“ und unter dem „*Vier-Augen-Prinzip*“ mit einer zweiten Beratungsperson durchgeführt, wobei die Glaubhaftmachung der Betroffenenenerzählung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wird. Dabei werden als Messkriterien die bisherigen Beratungserfahrungen aus anderen Fallbegleitungen sowie aus wissenschaftlichen Ausarbeitungen angelegt. Auch ehemalige DDR-Heimkinder berichten von verschwundenen Akten und den Schwierigkeiten der Nachweiserbringung, die dann nur über eine Versicherung an Eides statt möglich ist.³²² Diese besondere Möglichkeit der Nachweiserbringung stellt aber an sich wiederum eine besondere Belastung für die Betroffenen dar, weil wie schon zuvor in ihren Lebensabschnitten nach dem Heimaufenthalt die Glaubwürdigkeit ihrer Erzählungen auf Prüfstand steht und die Angst groß ist, als „Lügner“ stigmatisiert zu werden (Zeile #141-144). Herr C. weist auch auf das Phänomen hin, dann als unglaubwürdig zu gelten, wenn er und andere Betroffene über die Gewalterfahrungen und Unrechtserfahrungen aus der Heimunterbringungszeit erzählen (Zeile #249-252). Wenn die Nachweiserbringung durch fehlende Akten und Dokumente hinsichtlich der Ausbeutung der Arbeitskraft erschwert wird, wird ebenfalls die Glaubhaftmachung ermöglicht (Zeile #769-801). Eine daraus resultierende typische Reaktion ist in der Erzählung der Beraterin Frau B. das Einsenden jedweder Dokumente per Einschreiben aus der Angst eines möglichen Verloren-Gehens (Zeile #309-316).

Die Beraterin Frau B. erzählt von der Unsicherheit und Ungeduld der Betroffenen im Beratungs- und Vereinbarungsprozess und dem Warten auf die Umsetzung der vereinbarten Leistungen, was sich auch darin äußert, dass Wertungen und Hierarchien zwischen den unterschiedlichen Leidensgeschichten ehemaliger Heimkinder gefühlt und gedacht werden (Zeile #187-189): *„Hab ich nicht genug Leid erzählt? War's nicht schlimm genug?‘ Also auch so diese Sorge von Bewertung: ‚Also was war schlimmer, mein Heimleben, oder das desjenigen, der vorhin da war?‘ So.*³²³ Frau A. schätzt ihre eigenen Leidenserfahrungen im Vergleich mit einer Frau, die zusammen mit ihr im Kinderheim untergebracht war, wiederholt als weniger leidensvoll und damit weniger anspruchsberechtigt ein:

A: Aber die war siebzehn Jahre im heim. Also, da ist ja fünf Jahre fast gar nix. (Zeile #934-935)

A: Äh, jetzt kannt ich ihre Geschichte. Und da hab ich mir gedacht, die hat auch alle Berechtigung. (Zeile #944-945)

A: Und irgendwann hat sie immer wieder nachgefragt:“ Hast da schon mal angerufen.“ Und da hab ich gesagt: „Nee, ich weiß auch net. Mir geht's ja gut. Ja. Ich hab studiert. Ich hab nen Auskommen. Ich hab ne Stelle. Also es wär schon Jammern auf hohem Niveau, wenn ich jetzt sag, ja also Hallo, ich möchte was.“ (Zeile #949-953)

Herr C. erzählt, wie mit er nur mit der Unterstützung von Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle an Einrichtungsakten zur Einsicht und Kopie heran gekommen war,

³²² Vgl. BMFSFJ 2012, S. 54.

³²³ Interview mit Frau B. bei Zeitmarke #00:13:04#

während die betreffende Einrichtung ihm zunächst den direkten Zugang und die Einsicht verweigert hatte (Zeile #952-1008). Auch zukünftig plant Herr C. Akteneinsichten mit der Unterstützung von Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle vorzunehmen (Zeile #943-951).

8.3 Leistungsvereinbarungen

Die Beraterin Frau B. berichtet, wie Betroffene es als Belastung erleben können, sich auf eine Auswahl gewünschter Sachleistungen in Bezug zu den Folgeschäden der Heimerziehungserfahrung zu treffen und dann in Geschäfte gehen und sagen zu müssen unter zugestandenen Geldleistungen einzukaufen, zu bestellen und dann diese Rechnungen einzuschicken (Zeile #307-309). Die Ablehnung eines Gutscheins, *"wo jede bzw. jeder schon wieder weiß, wer das bezahlt hat."* begründet sich auf die empfundene Angst vor erneuter und weiterer Stigmatisierung als Heimkind, wie ein ehemaliges DDR-Heimkind beispielsweise berichtet: *"Ich möchte nicht überall erklären müssen, dass ich ein ehemaliges Heimkind bin. Ich möchte frei entscheiden, was ich wie mit meinem Geld mache."*³²⁴

Die Beraterin Frau B. erläutert im Nachfrageteil den „Topf“ der Sach- oder Dienstleistungen in Höhe von zehntausend Euro wobei der heutige Hilfebedarf, sich aus *„eben aus diesen Leid- und Unrechtserfahrungen“* während der Zeit im Heim kausal ergeben soll (Zeile #695-735). Beispielsweise kann ehemaligen Heimkindern heute Aus-, Fort- und Weiterbildung durch den Fonds finanziert werden, wenn sie zur Heimzeit als Arbeitskräfte intern und/oder extern eingesetzt wurden, statt beschult zu werden und weil sie ohne Schulabschluss nach der Heimzeit seitdem nur im *„Niedrigstlohnbereich“* arbeiten konnten (Zeile #710-722). Beispielsweise kann ehemaligen Heimkindern heute nachrangig gegenüber der Krankenversicherung Unterstützung in ihrer Gesundheitsversorgung durch den Fonds Heimerziehung gewährt werden, *„wenn auf Grund von fehlender Zahnhygiene beispielsweise im Kinderheim“* der Eigenanteil der Betroffenen im Heil- und Kostenplan der Krankenkasse bei Vollsanieung des Gebisses übernommen werden soll (Zeile #723-729). Auch ehemalige DDR-Heimkinder erwarten als Hilfeleistungen die Finanzierungen von medizinischen Maßnahmen und von psychologischer Beratung und Betreuung.³²⁵ In Abgrenzung zur Sozialhilfe werden von Fondsmitteln Leistungen übernommen, die das Sozialamt nicht übernimmt und die auch nicht als anrechenbares Einkommen und Vermögen gelten (Zeile #729-734). Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung sind zudem steuerbefreit (Zeile #734-735). Aus dem „Topf“ der Rentenersatzleistungen werden nicht gezahlte Rentenbeiträge während der Ausbeutung der Arbeitskraft von den in den Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen dadurch ersetzt, dass nicht Rentenpunkte verrechnet sondern

³²⁴ Vgl. BMFSFJ 2012, S. 52.

³²⁵ Vgl. Ebda., S. 52.

Geldleistungen von bis zu dreihundert Euro pro geleisteten Arbeitsmonat ausgezahlt werden (Zeile #740-768).

Frau A. erzählt von einer Frau, die Mitte der 1960er Jahre mit ihr im Heim untergebracht war und die von Leistungen des Heimerziehungsfonds eine Dusche eingebaut bekam (Zeile #936-942). Die angebotenen Leistungen des Heimerziehungsfonds überraschen und erfreuen Frau A., während sie sich bei ihrer persönlichen Entscheidung über die zu vereinbarenden Sachleistungen noch „überfordert“ fühlt (Zeile #964-975).

Herr C., der ab dem vierzehnten Lebensjahr während der Heimunterbringung in einem Steinbruch, im Moor und für ein externes Unternehmen arbeiten musste, erzählt dass für diese Zeiten die Einrichtungen keine Rentenbeiträge abgeführt hatten, woraus ihm in der Gegenwart Ansprüche erwachsen, die sich bisher auf dreiundvierzig Monate an Rentenersatzleistungen pro dreihundert Euro belaufen (Zeile #727-753). Bei den erhaltenen und beantragten Sachleistungen für Herrn C. handelt es sich um Artikel, wie Spezialbett und Spezialsitzmöbel, die seine in der Heimzeit erlittenen Gesundheitsschädigungen lindern sollen (Zeile #754-778).

8.4 Gesamtzeitraum

Die Beraterin Frau B. benennt im ersten Nachfrageteil, wie sich Verunsicherungen von Betroffenen ergeben und dann in der Fallbegleitungserzählung äußern. Der langfristige Gesamtzeitraum einer beratenden Fallbegleitung sowie eines anschließenden Genehmigungsprozess bis hin zur tatsächlichen Umsetzung der vereinbarten Hilfe- und Unterstützungsleistungen und die damit verbundenen Wartezeiten können Misstrauen schüren und zu Zweifeln seitens der Betroffenen führen, wie getäuscht und/oder ausgehorcht worden zu sein, wie erneut als unglaubwürdig abgestempelt zu werden (Zeile #149-225). Das Verständnis, dass der „Fonds keine Soforthilfe“ bieten kann, wird eben durch die langen Wartezeiten erschwert, die der Hoffnung entgegen stehen, dass nach der langen Zeit einer fehlenden öffentlichen Akzeptanz des widerfahrenen Unrechts und Leids nunmehr endlich der Fonds schnell einen Teil Wiedergutmachung leisten soll. Die Beraterin Frau B. berichtet in ihrer zweiten Fallerzählung von der sehr starken Verunsicherung einer Betroffenen, die wie andere Betroffene auch ausgehend von der Heimerfahrung unter „Bindungsstörungen“ leidet, was sich u. a. in extremen Schwankungen zwischen einerseits Dankbarkeit und andererseits Zweifel und Betrugsunterstellung gegenüber den Beratern und dem Hilfeleistungsprozess äußert (Zeile #225-365). In solchen Fallbegleitungen sind gemäß der Beraterin Frau B. erhöhte Ungeduld der Betroffenen, Kontakthäufigkeit und Gespräche, Beziehungsarbeit und das Nähe-Distanz-Problem (Zeile #331-344) besondere Herausforderungen im Beratungsprozess zur Erlangung abschließender Vereinbarungen.

Der Abschluss des Aufarbeitungsprozesses durch den Erhalt von vereinbarten Hilfe- und Unterstützungsleistungen kann demnach von Betroffenen letztendlich als Erleichterung,

„Genugtuung“ und als eine Art endgültiges Abhaken des Themas nach dem erforderlichen „Durchhaltevermögen“ erlebt werden. Im Beratungsprozess und in den Fallbegleitungen von Betroffenen mit starken Bindungsstörungen benötigt die Vorbereitung auf die Beendigung der Arbeitsbeziehung zu den Beratern in der Erzählung der Beraterin Frau B. nochmals besondere Aufmerksamkeit (Zeile #354-365). Frau B. beschreibt die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle mit einem direkten persönlichen Beratungstermin, Telefonkontakten und schriftlicher Korrespondenz abgrenzend nicht dort leistbarer aber notwendiger „*emotionaler Betreuung*“ und „*psychosozialer Beratung über einen ganzen Prozess*“ (Zeile #295-299).

Gemäß den erzählten Erfahrungen der Beraterin Frau B. kommt es zu keinen Abbruchsituationen des Prozesses, was eine Besonderheit im Vergleich zu thematisch anders besetzten Beratungssituationen sei, in denen es häufiger zum Abbruch kommen würde (Zeile #197-225). Damit schreibt die Beraterin den Betroffenen und ihrem „*Durchhaltevermögen*“ bis zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse eine besondere Stärke zu. Das Verständnis und das Durchhalten würden durch die Tatsache erleichtert, dass es eine große Masse von Betroffenen mit ihren individuellen Leistungsvereinbarungen gibt, die ursächlich die langen Wartezeiten erwirkt.

8.5 Haltungen gegenüber Beratung und Vereinbarung

Zu den beschriebenen Haltungen seitens der Betroffenen gegenüber dem Beratungs- und Vereinbarungsprozess und dem Personal zählen: Dankbarkeit (Zeile #209-210, #352-353), Verunsicherungen mit Ängsten und Zweifeln (Zeile #43-49, #77-83, #141-144, #172-189, #254-365, #508-513). Die Beraterin Frau B. berichtet im Nachfrageteil aber auch, dass Betroffene im Beratungs- und Vereinbarungsprozess mit den angebotenen Hilfe- und Unterstützungsleistungen unzufrieden sein und dann sogar wütend reagieren können (Zeile #496-508).

Zu den genannten Haltungen seitens des Beratungspersonal gegenüber dem Beratungs- und Vereinbarungsprozess und den Betroffenen zählt im Gegensatz zu anderen Beratungsstellen nach Frau B. das bewusste Nicht-Verwenden von „*textbausteinmäßigen Standardsätzen*“ in den Begründungen der Vereinbarungen zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die an die Zentralstelle nach Köln geschickt werden (Zeile #678-690). Einstellung und Vorgehen bei dieser gezielt individualisierten Bearbeitungsstrategie sind m. E. wertschätzend und respektvoll gegenüber den Betroffenen und ihren durch die Heimerziehung beeinträchtigten Lebenschancen.

Frau B. erwähnt in ihrer Erzählung auch Trittbrettfahrer, die versuchen von den Leistungen des Fonds Heimerziehung zu profitieren, indem sie vorgeben ehemalige Heimkinder zu sein (Zeile #51-53), was aber im telefonischen Vorkontakt vor dem Beratungstermin (Zeile #780-783) erkennbar werden würde.

Frau A. erzählt, wie sich in der Haltung der Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen

anerkannt und wertgeschätzt fühlt (Zeile #976-978): „Ähem es/ Jahre, jahrzehnte lang war des so, dieses Gefühl Kinderheim is so: ‚Naja, ist halt passiert. Gehört zu meinem Leben. Ich empfind’s als Negatives. Ja, so.‘ Äh, äh, und auf einmal sagt jemand: ‚Ja, des ist auch so.“

Herr C. erzählt aus seinen Erfahrungen im Austausch mit anderen Betroffenen, dass der Fonds Heimerziehung als Ergebnis des Runden Tisches als „Almosen“ betrachtet würde (Zeile #481-496). Herr C. hält den Umfang und die Befristung des Fonds Heimerziehung unter staatlicher und kirchlicher Beteiligung für unzureichend (Zeile #629-649): „In keinster Weise ist das ausreichend.“ Er kritisiert in dem Zusammenhang auch ein unangemessenes Verhalten gegenüber den betroffenen ehemaligen Heimkindern seitens von Politikern und Abgeordneten, die am Runden Tisch beim Deutschen Bundestag teilgenommen hatten (Zeile #493-495). Herr C. bedauert die seiner Meinung nach notwendige aber fehlende juristische Aufarbeitungsmöglichkeit für die Betroffenen sich auf das Opferentschädigungsgesetz zu berufen (Zeile #496-510, #516-538). Bisher wurde dies demnach nicht auf der politisch verantwortlichen Ebene nachgeregelt, während aber dieser Rechtsweg wegen der sehr schwierigen Nachweiserbringung für die ehemaligen Heimkinder praktisch ausgeschlossen bleibt. Herr C. kritisiert zudem, dass es zu lange gedauert hat bis der Aufarbeitungsprozess eingesetzt und Ergebnisse bei den Betroffenen angekommen sind, weil viele der Betroffenen verstorben, krank oder dement seien und damit nur noch sehr eingeschränkte Aufnahmefähig die Wiedergutmachungsversuche bewusst wahrzunehmen (Zeile #512-516). Zudem seien dann noch die Wartezeiten bei den vereinbarten Sachleistungen mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen über die zentrale Entscheidungsstelle beim Bundesamt in Köln sehr lang, so dass Herr C. mittlerweile auf die Finanzierungsentscheidung eines Spezialbettes ein halbes Jahr wartet (Zeile #766-803). Herr C. erfährt diesen langen Antragsweg auch im Austausch mit anderen Betroffenen (Zeile #804-821). Verständnis für die bei der Masse der Vereinbarungen überlasteten Behördenmitarbeiter kann Herr C. äußern (Zeile #822-841), während er jedoch die Politik in der Verantwortung sieht, das entsprechend notwendige Personal zu einer beschleunigten Bearbeitung der Eingaben aufzustocken (Zeile #841-868). Die Entschuldigung einer bestimmten Diözese, die für viele Heimeinrichtungen zuständig ist, in denen Herr C. untergebracht war, hält Herr C. für bisher nicht ausreichend und konsequent umgesetzt in einer öffentlich vollständig erkennbaren Verantwortungsübernahme (Zeile #649-656). Herr C. nennt im Gegenzug dazu die Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit einer Einrichtung, in der er selbst als Jugendlicher im Moor arbeiten musste als vorbildhaft (Zeile #1009-1027).

8.6 Wirkungen der Beratung

Die Beraterin Frau B. berichtet im Nachfrageteil von der Möglichkeit, dass der Prozess aus Beratung und Hilfeleistungsvereinbarung ein Stück Aufarbeitung sein kann, in der Art

und Weise, dass Betroffene Zusammenhänge zwischen dem heutigem Verhalten einerseits und dem damaligen Ursachen in der Heimerziehungserfahrung andererseits als Folgeschäden wahrnehmen (Zeile #422-426). Solche Erkenntnisse können demnach von Schuldgefühlen befreien (Zeile #430-434). Bei Einbeziehung der Lebenspartner durch die Betroffenen können sich im Beratungsprozess auch für die Angehörigen Erkenntnisgewinne über die Ursachen von heutigen Verhaltensweisen ergeben (Zeile #450-461).

Es kann laut Frau B. bei Betroffenen eine Verunsicherung geben, was mit den Informationen und Daten aus dem Beratungs- und Vereinbarungsprozess geschehen wird, worauf aber Datenschutz und Schweigepflicht als Sicherungsinstrumente in der Argumentation genannt werden (Zeile #481-483).

Es kann vorkommen, dass Betroffene nach der Erfahrung mit dem Beratungs- und Vereinbarungsprozess mittels Mund-zu-Mund-Propaganda weitere Betroffene an die Anlauf- und Beratungsstelle vermitteln (Zeile #513-515, #540-544). Dies war bei Frau A. der Fall gewesen.

Die gewonnenen Informationen können nach der Beraterin Frau B. dazu verwendet werden, um konkret die heutige Heimerziehungspraxis zu verbessern und zwar als Wissensangebot für die Heimaufsichten, für die Ausbildung des pädagogischen und leitenden Personals im konfessionellen und nicht-konfessionellen Kontext, für die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher (Zeile #901-945). So gehen die Berater aus der Anlauf- und Beratungsstelle an die Unis und „berichten eben den angehenden Sozialpädagogen“ (Zeile #925-931).

8.7 Anspruchsbegrenzung und Fondslaufzeiten

Die Beraterin Frau B. thematisiert im Nachfrageteil die Befristung der Fondslaufzeit (Zeile #561-612). Zunächst schätzt sie ein, dass es keine Verlängerung der Fondslaufzeit geben wird (Zeile #575-576, #875-901), da die Laufzeit des Fonds Heimerziehung Ost verkürzt wurde (Zeile #584-587). Eine mögliche politische Entscheidung zur Verlängerung würde die Finanzierungsfrage der Einzahler wie Bund, Länder, Kirchen wieder aufwerfen (Zeile #602-607). Eine Anspruchsbegrenzung des Fonds wie auf die Heimaufenthaltszeit zwischen 1949 und 1975 hält Frau B. für sinnvoll, was mit den kollektiv-historischen Ereignissen der Heimkampagne und den anschließenden Reformen zusammenhängt (Zeile #607-612). Sie schließt nicht aus, dass heutige Erziehungs- Ordnungsvorstellungen aus einer zukünftigen Perspektive in einem dann aufarbeitenden Rückblick anders gesehen und bewertet werden (Zeile #613-627), wendet aber ein, dass im Gegensatz zur Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 die heutige Heimaufsicht (Zeile #627-632), die heutige Ausbildung des Fachpersonals (Zeile #633-643) besser seien.

9 Schlussfolgerungen und Ausblick

Beim Erarbeiten ist mir klar geworden, dass die hier vorliegende Ausarbeitung durchaus auch als ein Beitrag zu den Forschungsbemühen zu sehen ist, die als wissenschaftliche Aufarbeitung im Aussöhnungsprozess von betroffenen ehemaligen Heimkindern und ihren Unterstützern gefordert sowie von Verantwortungsseite staatlicher Stellen und von Einrichtungsträgern in Auftrag gegeben werden.

Der erhoffte Reflexionshintergrund für meine Berufspraxis hat sich für mich als Handlungsorientierung ebenfalls ergeben. Die Optimierung der Gegenwart kann durch das Wissen um die Vergangenheit erfolgen. Ein solches Wissen wurde hier erarbeitet.

9.1 Gemeinsamkeiten und Schnittmengen

Natürlich haben hier alle Informanten die Gemeinsamkeit sich an die Anlauf- und Beratungsstelle des Heimerziehungsfonds gewandt zu haben. Dies war ja gerade das im Forschungsinteresse festgelegte Auswahlkriterium für mögliche Interviewpartner.

Bei allen Informanten wissen die Lebenspartner bzw. Ehegatten von der Heimvergangenheit. Alle hier erwähnten Lebenspartner unterstützen den Prozess der persönlichen Aufarbeitung der Informanten sowie die Zusammenarbeit mit den Anlauf- und Beratungsstellen auf moralische und logistische Weise.

Allen interviewten Informanten haben in dem Aspekt der unvollständigen Familien eine Gemeinsamkeit in ihren Lebensumständen vor der Heimeinweisung. Die beiden Frauen A. und D. kommen aus Scheidungs- bzw. Trennungsfamilien und aus dem elterlichen Trennungsprozess in den Heimaufenthalt nachdem die innerfamilialen Ressourcen durch den Versuch der Pflege und Erziehung durch die Großmütter unzureichend waren. WENSIERSKI weist auf den hohen Anteil von Alleinerziehenden, Scheidungsfamilien und kinderreichen Familien hin, aus denen eingewiesene Heimkinder in der Nachkriegszeit kommen.³²⁶ Bei Herrn C. ist der Vater im Krieg gefallen und die Gewalttätigkeiten des neuen Lebenspartners der Mutter, seines Stiefvaters, sind der Grund für seine Heimeinweisung.

Beide Frauen, A. und D., erleben nach dem Heimaufenthalt wie ihre leiblichen Elternteile, bei denen sie leben, ihren Lebensweg fremdbestimmt kontrollieren und vorbestimmen wollen. Bei Frau A. betrifft dies die von der Mutter gewünschte Partnerwahl und den Bildungsweg, bei Frau D. den vom Vater gewünschten Bildungsweg.

Beide Frauen, A. und D., benutzen das Erziehungshilfesystem nach dem Heimaufenthalt als Drohkulisse in Auseinandersetzungen mit ihren Herkunftsfamilien. Frau A. droht gegenüber ihrer Mutter doch in das „bessere“ Heim zurückkehren zu wollen, um ihre Interessen im Familienleben durchsetzen zu können. Frau C. droht ihrem Vater mit der Meldung beim Jugendamt und in der Konsequenz mit der Herausnahme ihrer

³²⁶ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 11f.

Stiefgeschwister, um ihre eigenen Bildungsweginteressen durchzusetzen. In beiden Eskalationsszenarien ohrfeigten die Elternteile zuvor ihre Kinder.

Alle Informanten geben in ihren Erklärungsmustern und Argumentation als Entschuldigung und Rechtfertigung von im Heim erlebter Gewalt die allgemeinen Erziehungsvorstellungen der 1950er und 1960er Jahre an, in denen auch in Schule und in der Familie in der Kindererziehung geschlagen und geprügelt wurde. Alle Informanten erleben körperliche Gewalt in ihren Familien ausgehend von ihren Eltern. Herr C. erlebt die wiederholte Gewalttätigkeit seines Stiefvaters vor der Heimeinweisung. Frau A. erlebt nach dem Heimaufenthalt die wiederholte Gewalttätigkeit ihrer leiblichen Mutter. Frau C. erlebt einmalig eine Ohrfeige ihres leiblichen Vaters.

Alle drei Informanten haben später zwei leibliche Kinder zusammen mit einem Lebenspartner, d. h. Frau D. zwei Töchter, und Herr C. zwei Söhne und Frau A. einen Sohn und eine Tochter.

Alle Informanten profitieren von ihrem eigenen starken Bildungsinteresse, ihrer Motivation zu Lernen und sich selbst autodidaktisch Sachen beizubringen. Frau A. und Frau C. begeben sich bewusst in Berufsausbildungsprozesse nachdem sie gerade eigene Kinder bekommen haben. Frau A. entscheidet sich nach der Trennung von ihrem Mann als alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern in einer anderen Stadt ein Universitätsstudium aufzunehmen. Frau D. entscheidet sich mit einem Kind unter Nutzung der sozialen Netzwerkressource der Schwiegerfamilie in einer anderen Stadt eine Ausbildung in Lehrer-/Leitungsfunktion aufzunehmen. Herr C. überwindet aus eigener Kraft seine Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Herr C. schließt die im Heimkontext begonnene gewerbliche Ausbildung in der Baubranche nach einem Einrichtungswechsel in ein Lehrlingsheim ab. Später schult er nach einem Arbeitsunfall auf eine kaufmännische Bürotätigkeit um und verbleibt im selben Unternehmen.

WENSIERSKI erwähnt eine Betroffene, die im Erwachsenenleben in der Altenpflege arbeitet und Fixierung und Gewalt gegen die Pflegeheiminsassen miterlebt, was zur Retraumatisierung durch ihre eigene Kinderheimvergangenheit führt und schließlich zu ihrer Erwerbsfähigkeit.³²⁷ Alle hier interviewten Informanten haben mit ihrem Willen zur (Selbst-)Bildung eigene Bildungswege in Aus-, Weiterbildung und Umschulung bestritten. Auch das Präsent machen der Heimvergangenheit durch die Begegnung mit Personen, Orten oder Sinneseindrücken haben sie nicht von diesen ihren Weg abbringen können. Bestimmte Themen sind bei allen der hier interviewten Informanten in den erzählten eigenen Lebensepisoden nicht-existent, die aber in der gegenwärtigen Heimdebatte als Folgeschäden ehemaliger Heimkinder genannt werden: Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit, Erwerbslosigkeit, Obdachlosigkeit. Kriminalität.

WENSIERSKI führt in 2006 an, dass es einen Zusammenhang mit dem Fortbestehen der

³²⁷ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 39.

Kindheitstraumata für die ehemaligen Heimkinder einerseits und der noch erfolgten Aufarbeitung der Heimerziehungsproblematik gibt.³²⁸ In 2006 wollten demnach mit Beginn der Eingabenwelle an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mehr und mehr Betroffene über ihre Heimkinderschicksale erzählen. Bei allen drei hier interviewten Informanten sind die Themen Anerkennung von Unrecht, Entschuldigung für zugefügtes Leid und Entschädigung wichtige Erzählthemen in unterschiedlicher Ausprägung. Bemerkenswert ist, dass alle drei Informanten auch längere Zeit nach dem Erstkontakt den vereinbarten Interviewtermin nicht absagten. Alle drei Informanten äußerten Verunsicherung, ob das von ihnen Erzählte für den Interviewer und für die hier vorliegende Arbeit relevant, nützlich und wichtig sein würde. Alle drei Informanten gaben an, dass durch die Stegreiferzählung im narrativen Interview die belastende Heimthematik wieder präsent geworden sei und diese sie im Anschluss an das Interview und nach der Abreise des Interviewers wieder eine Weile stärker beschäftigen würde.

9.2 Abweichungen und Unterschiede

Nach WENSIERSKI konnten sich die Kinder die Trennung von Zuhause und die Heimeinweisung nicht erklären.³²⁹ Dies trifft bei den hier interviewten Informanten nur bedingt zu. Frau A. erzählt, wie sie das Verbringen ins Heim sich als Kind nicht erklären kann, später rationalisierte Begründungen sucht und in der Trennungsgeschichte ihrer Eltern findet. Ähnliches gilt für Frau D., auch wenn sie die Überforderungen von Erziehungsressourcen im familialen Netzwerk unmittelbar anführt und dann später ihre Verbitterung zum Ausdruck über das sich aus der Verantwortung stehlen ihrer leiblichen Eltern zum Ausdruck bringt. Herrn C. wird der Einweisungsgrund der Misshandlung durch seinen Stiefvater verständlich durch die Behördenmitarbeiter des Jugendamtes mitgeteilt. Widerstand gegen Kontrolle, gegen Unterdrückung und Erniedrigung, gegen Gewalt während des Heimaufenthaltes üben alle drei Informanten aus. Das Widerstandsverhalten unterscheidet sich jedoch in seinen jeweiligen Ausprägungen. Widerstandsverhalten ist hier als intentionales Handeln aus einer Verlaufskurve des Erleidens heraus zu sehen. Frau A. versucht das Entweichen ein einziges Mal unmittelbar nach der Einweisung. Herr C. entweicht wiederholt während verschiedener Heimaufenthalte. Frau D. sucht externe Hilfe bei Lehrern und nicht-pädagogischem Heimpersonal. Herr C. erzählt von einem Selbstmordversuch, nachdem er die Zustände und Misshandlungen in den Heimen nicht mehr aushalten konnte. Aus anderen Zeitzeugenberichten führt WENSIERSKI ebenfalls Suizidversuch als Methode des totalen und endgültigen Entweichens und Entkommens von Fürsorgezöglingen in Heimunterbringung an.³³⁰ Beide betroffenen Informantinnen versuchen während des Heimaufenthalts sich externe Hilfe zu holen, indem sie auf

³²⁸ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 41.

³²⁹ Vgl. Ebda., S. 45.

³³⁰ Vgl. Ebda., S. 27, S.70, S. 88.

Misstände im Heim hinweisen. Frau A. beschwert sich bei ihrer Mutter, von der sie in dieser Sache aber keine Unterstützung erfährt. Frau D. versucht ihre Großmutter und ihren Lehrer zu informieren, was fehlschlägt. Frau D. nutzt aber in einer konkreten Situation, in der ihre mit ihr untergebrachte Schwester von einer Nonne ausgeübt extensive und extreme psychische und physische Gewalt erlebt, die Ressource von nicht-pädagogischem Heimpersonal in Person des Gärtners als eine wirksame Hilferferenz. Die interviewten Frauen, A. und D., suchen sich ihre Nischen von Privatsphäre und Freiheit im Unterdrückungs- und Kontrollapparat ihrer Heimsysteme. Frau A. wagt einen Entweichungsversuch im Einweisungs- und Eingliederungsprozess. Ansonsten gehen beide interviewte Frauen, A. und D., eher in die innere Immigration. Herr C. geht in die offene Opposition mit Widerworten und wiederholten Entweichungen auch nach Repressalien.

Die Folgeschäden der Gewalterfahrungen sind unterschiedlich. Frau D. erzählt über sich selbst, dass sie bei schwankenden Gefühlslagen, wenn sie ihre Heimvergangenheit emotional einholt, auch aggressiv gegenüber ihren Angehörigen werden kann. Herr C. erzählt über sich selbst, dass er nach seinen heftigen Gewalterfahrungen mit Gesundheitsschäden ein gewaltloser Mensch geworden ist, insbesondere in der Erziehung seiner Söhne.

Während Herr C. und Frau D. sehr lange Ehebeziehungen mit demselben Lebenspartner haben, lässt sich Frau A. von ihrem ersten Mann scheiden und ist dann alleinerziehende Mutter zweier Kinder.

Während beide Frauen, A. und D., über die psychische und physische Gewalt im Ernährungszusammenhang mit als unappetitlich und eklig empfunden Essen klagen, erzählt Herr C. wie er ausreichendes und reichhaltiges Essen bekommen hat und begründet dies mit der körperlichen Leistungsfähigkeit in schweren körperlichen Arbeiten, wie sie im Steinbruch und im Moor von ihm abverlangt wurden. Die Erzählungen der Frauen sind stark besetzt mit dem immer wieder kehrenden Thema des Essens in den Aspekten der sinnlichen Wahrnehmung und des psychologischen Zwanges unterstützt durch körperliche Gewalt. Beide interviewten Frauen erzählen vom Essensgenuss und von einer Gewichtszunahme nach der Heimzeit, Frau A. in der Hotelfachschule und Frau D. in Pflege bei ihrer Tante. Insbesondere Frau A. erzählt sinnlichen Triggern, die Flashbacks auslösen im Zusammenhang mit der Essenserfahrung aus der Heimzeit.

Während Herr C. nur reine Jungenheim erlebt hat, erlebte Frau A. als Dauerkind in einem Erholungsheim auch Jungen. Frau D. erlebte während ihres Heimaufenthaltes auf einem anderen Stockwerk untergebrachte Jungen in derselben Heimeinrichtung.

Beide interviewte Frauen, A. und D., kehren noch im Kindes- bzw. Jugendlichenalter in ihre Herkunftsfamilien zurück, da sich dort die familiären Bedingungen mit neuen Ressourcen für die Begünstigung einer Rückführung ergeben haben. Bei Frau A. wurde

die Rückführung ausgehend von der Herkunftsfamilie initiiert. Bei Frau D. seitens des Jugendamtes aus Kostengründen zur Aufhebung der Verwandtenpflege. Beide Informantinnen erzählen, dass ihnen im Entlassungsprozess nicht ausreichend Erklärungen gegeben werden. Herr C. wird erst mit Erreichen der Volljährigkeit von einundzwanzig Jahren aus der Heimerziehung entlassen.

WENSIERSKI erwähnt aus Zeitzeugenberichten, wie Betroffene sich austauschen und eine gemeinsame Aufarbeitung sowie Begegnungen mit dem ehemaligen Personal und Heimorten in ihren Bewältigungs- und Aufarbeitungsstrategien suchen.³³¹ Frau A. und Herr C. suchen die Begegnung mit Personen und Orten. Frau D. verzichtet darauf, nachdem sie später ihre Geschwister im selben Heim aus ihrer eigenen Kindheit besucht hatte. In den Erzählungen der hier interviewten Informanten sucht Herr C. die größtmögliche Öffentlichkeit mit Zeitzeugenvorträgen an Ausbildungsstätten von Pädagogen, mit Bestreiten des Rechtsweges, mit Beteiligung an Forschungsprojekten und Publikationen zur Heimerziehung, mit Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Letzteres unternimmt auch Frau D. verbleibt aber im Öffentlichkeitsgrad wie Frau A. im Gegensatz zu Herrn C. bei einer geringen Streuweite, Frau A. mit einer Freundin und Frau D. mit ihrer Schwester.

9.3 Forschungs- und prozesstechnische Erkenntnisse

Ein ganz wesentliches Merkmal im Ergebnis dieses Forschungsdesign ist, dass die Nachfrageteile bei allen Informanten viel länger geworden sind als die jeweiligen Haupterzählungen. Die begründet sich m. E. in der Komplexität des Forschungsinteresses über drei biografische Episoden und den damit verbundenen Verständnisfragen, Detailierungsaufforderungen und Erläuterungsaufforderungen von Argumentationen, die entweder an Erzählzapfen anknüpften oder aber dem Forschungsinteresse entsprachen. In den langen Nachfrageteilen fiel es mir teilweise schwer durchgehend Fragen, so wie GLINKA es nennt, mit „*narrativer Generierungskraft*“ und dem Schlüsselfragewort „*Wie?*“ nach Prozessen zu stellen.³³² Die Informanten ließen sich davon aber m. E. alle wenig stören und hatten eher ein großes Mitteilungsbedürfnis in dem Interviewrahmen durch die intensiven Erlebnisse, die sie lange über drei Episoden in ihren Biografien mit sich getragen hatten. Dieses Mitteilungsbedürfnis war m. E. bei allen betroffenen Informanten, aber auch bei der Beraterin in den jeweiligen erzählten Eigentheorien dadurch motiviert, dass sie einen Beitrag für die historische Aufarbeitung und für die gegenwärtige und künftige Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal leisten wollten.

Es ist mir m. E. gelungen den Anspruch an den Forscher und Interviewer während der Stegreiferzählungen der Informanten weitestgehend mit Aufmerksamkeitsmarkierern (hmms) und mitgehenden Formulierungen einzuhalten, was Glinka als „*gelungenes*“

³³¹ Vgl. WENSIERSKI 2006, S. 34f, S. 37f.

³³² Vgl. GLINKA 2009, S.15f.

Einfühlen in die dargestellte Situationsentwicklung“ beschreibt.³³³ Nach GLINKA ist das narrative Interview eine kommunikative Situation.³³⁴ Dennoch habe ich bisweilen bei der hohen Dramatik des mir Erzählten nicht anders können als auch hier und da bewertende Kommentare abzugeben. Die Informanten haben sich aber m. E. nicht sonderlich davon ablenken lassen, sondern dies wohl eher als bestärkende Äußerungen empfunden. Zumindest kam es zu keinem Abbruch.

Ausgehend von der kleinen Anzahl von zwei Frauen und einem Mann im hier vorliegenden Forschungsansatz einer qualitativen Studie ergeben sich im Ausblick einige Fragestellungen für mögliche quantitative Untersuchungsansätze für die Aspekte anderer Forschungsinteressen wie: Aufenthaltsdauer, Widerstandsverhalten, Intervention von externen Ressourcen zur Optimierung des Heimaufenthaltes, Arbeitsbelastung, Rolle von nicht pädagogischem Heimpersonal, Bildungsprozesse, Rückführung in das Herkunftsmilieu, Rolle von späteren Lebenspartnern. Und dies möglicherweise u. a. hinsichtlich genderspezifischer Perspektive.

Weitere mögliche Forschungsthemen wären die Vertiefung meines Exkurses zum Ländervergleich bei nationalen Aufarbeitungsprozessen von Heimerziehung. Ich empfinde es als sehr bemerkenswert, dass der Aufarbeitungsprozess beginnend mit den ersten Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in 2004 nunmehr seit zehn Jahren läuft und noch am Laufen ist. Ich bewerte dies als einen möglichst intensiven Versuch der Auseinandersetzung. Ich sehe aber auch die Schwierigkeit für die Betroffenen, dass die lange Dauer und Wartezeit beunruhigen und enttäuschen kann. Eine vergleichende Untersuchung könnte ggf. beschleunigende und prozessoptimierende Erkenntnisse für die Unrechtsaufarbeitung ergeben. In einem solchen Forschungszusammenhang könnte auch die Art und Weise einer Wiedergutmachung näher betrachtet werden. Inwieweit sind die Vorgaben für Leistungsvereinbarungen eine Bevormundung und können es schwierig machen für die Betroffenen, eine Auswahl zu treffen? Die hier interviewten Informanten haben m. E. adäquate Lösungen gefunden, um die Lebensqualität, das Lebensgefühl durch die Sachmittelleistungen zu steigern. Freiheit für Unfreiheit (Mobilitätssteigerung mit Auto, Wohnraumgestaltung z. B. mit Dusche, Wintergarten) sowie Gesundheitsförderung für Gesundheitsbeeinträchtigung (Spezialbett, Spezialsitzmöbel, Sehhilfe).

³³³ Vgl. GLINKA 2009, S.12.

³³⁴ Vgl. Ebda., S.14.

Da hier bewusst ein breiter Ansatz von mir gewählt wurde, bietet das von mir erhobene Material noch viele Möglichkeiten mit den erzähltheoretischen Grundlagen im Narrativen Interview in verschiedenen Feinanalysen sehr viel tiefer zu gehen. In einer solchen konzentrierteren Konzeption wäre m. E. dann aber weniger ein vergleichender Überblick möglich gewesen, als ich hier versucht habe, heraus zu arbeiten.

10 Abkürzungen und Abbildungen

ABH	Anlauf- und Beratungsstelle
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
APO	Außerparlamentarische Opposition
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BverfG	Bundesverfassungsgericht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilf
GG	Grundgesetz
IGfH	Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RTH	Runder Tisch Heimerziehung

Titel	Quelle	Seite
<i>ERLEBEN UND VERARBEITEN VON HEIMERZIEHUNG ÜBER VERSCHIEDENE LEBENSPHASEN</i>	Selbst erstellt mit Formen aus der MS-Word-Funktion „Einfügen“	11
<i>Aufarbeitung nationaler Heimerziehungspraxen im Vergleich</i>	Selbst erstellte tabellarische Übersicht	33f
SOZIALFORSCHUNG	Vgl. UHL 2010a, S. 4. Selbst erstellt mit Formen aus der MS-Word-Funktion „Tabelle“	39
ARBEITSSCHRITTE MIT DER FORSCHUNGSMETHODE „NARRATIVES INTERVIEW“	Vgl. UHL 2011b, S. 20. Angepasst auf vorliegende Ausarbeitung. Selbst erstellt mit Formen aus der MS-Word-Funktion „Einfügen“	40
BESTANDTEILE DES NARRATIVEN INTERVIEWS	Vgl. UHL 2010a, S. 17. Vgl. UHL 2011b, S. 21. Selbst erstellt mit Formen aus der MS-Word-Funktion „Einfügen“	43

11 Literatur

AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches, Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

Download: 30.10.2013

URL: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf

AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2012): Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – Geschäftsjahr 2012.

AKERMANN, Martina; FURRER, Markus; JENZER, Sabine (2011): Zusammenfassung des Zwischenberichts. Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930 – 1970er Jahre), 18.02.2011. Download: 02.04.2014: URL:

http://www.verdingkinder.ch/zb_18_02_2011_heimwesen_luzern.pdf

AKERMANN, Martina; FURRER, Markus; JENZER, Sabine (2012): Schlussbericht, Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum 1930 – 1970, Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (Hrsg.), 31.07.2012. Download: 02.04.2014: URL: http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/markus_furrer_et_al_schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_311juli2012.pdf

ALLEN, Jason Grant; HOCKING, Barbara Ann (2010): Unlocking the Alienation: A Comparative Role for Alien Torts Legislation in Post-colonial Reparations Claims? in: Human Rights Review, June 2010, Volume 11, Issue 2, S. 247-276.

ARTE JOURNAL (2014): Die Kinder von La Réunion, 18.02.2014 Download: 02.04.2014: URL: <http://www.arte.tv/de/die-kinder-von-la-reunion/7793910.html>

ASSEMBLÉE NATIONALE (2014): TEXTE ADOPTÉ n° 300, Petite loi, ASSEMBLÉE NATIONALE CONSTITUTION DU 4 OCTOBRE 1958, QUATORZIÈME LÉGISLATURE, SESSION ORDINAIRE DE 2013-2014, 18 février 2014, RÉOLUTION relative aux enfants réunionnais placés en métropole dans les années 1960 et 1970, Download: 02.04.2014: URL: <http://www.assemblee-nationale.fr/14/ta/ta0300.asp>

BENDER, Ruth (2008): Australiens lang erhofftes "Sorry," Deutsche Welle, 13.02.2008, Download: 30.10.2013.

URL: <http://www.dw.de/australiens-lang-erhofftes-sorry/a-3122461-1>

BERESWILL, Mechthild, HÖYNCK, Theresia; WAGELS, Karen Wagels (2013): Heimerziehung 1953 – 1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bericht zum Interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt, Universität Kassel – Fachbereich Humanwissenschaften – Institut für Sozialwesen.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend; et. al. (2012): Fonds Heimerziehung. Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR, Download: 11.01.2014

URL: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/bericht_web.pdf

BONDOLFI, Sibilla (2013): Gedenkstätte im Kanton Solothurn, Ausstellung über Heim- und Verdingkinder, 1.06.2013, Download: 02.04.2014, URL:

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/ausstellung-ueber-heim--und-verdingkinder-1.18091318>

BRADFORD, William (2005): Beyond reparations: Justice as indigenism, in: Human Rights Review, April–June 2005, Volume 6, Issue 3, S. 5-79.

BRAUNE, Gerd (2008): Ureinwohner. Kanada entschuldigt sich, Politik, Frankfurter Rundschau, 11.06.2008, Download: 12.11.2013.

URL: <http://www.fr-online.de/politik/ureinwohner-kanada-entschuldigt-sich,1472596,3453064.html>

BROSCH, Peter (1975): Fürsorgeerziehung - Heimterror, Gegenwehr, Alternativen, Frankfurt am Main: Fischer

DIE WELT (2008a): Indianer danken Kanada für Bitte um Entschuldigung, Nachrichten Welt Print, Die Welt, 13.06.08, Download: 12.11.2013.
URL: http://www.welt.de/welt_print/article2097765/Indianer-danken-Kanada-fuer-Bitte-um-Entschuldigung.html

DRESING, Thorsten; PEHL, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 5. Auflage. Marburg, 2013, Download: 12.03.2014, URL: www.audiotranskription.de/praxisbuch

EICKELPASCH, Rolf; GEISEN, Richard (Hrsg.)(2002): Grundwissen Soziologie, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig: Klett.

FEATHER, N. T.; WOODYATT, Lydia; MCKEE, Ian R. (2012): Predicting support for social action: How values, justice-related variables, discrete emotions, and outcome expectations influence support for the Stolen Generations, in: Motivation and Emotion, December 2012, Volume 36, Issue 4, S. 516-528.

FENNER, Joachim (1991): Durch Arbeit zur Arbeit erzogen: Berufsausbildung in der preussischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932, Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien 1, Kassel: Landeswohlfahrtsverband Hessen

FOCUS ONLINE (2008a): Kanada. Entschuldigung bei Indianern, 11.06.2008, Download: 12.11.2013
URL: http://www.focus.de/politik/ausland/kanada-entschuldigung-bei-indianern_aid_310372.html

FOCUS ONLINE (2012a): BBC-Missbrauchs-Skandal weitet sich aus. Haben auch britische Politiker Kinder missbraucht? 09.11.2012, Download: 19.11.2013.
URL: http://www.focus.de/politik/ausland/bbc-missbrauchs-skandal-weitet-sich-aus-haben-auch-britische-politiker-kinder-missbraucht_aid_857447.html

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014a): 07.03.2014 - Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wird aufgestockt - Betroffene können bis zum 30. September 2014 ihre Ansprüche bei ihrer zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle anmelden, Download: 14.08.2014.
URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/alle-meldungen/meldung/article/fonds-heimerziehung-in-der-ddr-wird-aufgestockt.html>

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014b): Anlaufstelle Heimerziehung Hintergründe und Entstehung, Download: 20.03.2014.
URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/runder-tisch-heimerziehung/anlaufstelle-heimerziehung.html>

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014c): Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990", Download: 20.03.2014.
URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/fonds-heimerziehung-in-der-ddr.html>

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014d): Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975, Download: 20.03.2014.
URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/fonds-heimerziehung-west.html>

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014e): Flyer Fonds Heimerziehung, Download: 20.03.2014.
URL: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Flyer_Fonds_Heimerziehung_21062012.pdf

FONDS HEIMERZIEHUNG (2014f): Runder Tisch "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren", Download: 20.03.2014.
URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/runder-tisch-heimerziehung.html>

FONTANA, Julia (2007): Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen, Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft Band 3, Opladen: Budrich

- FRANCE 24 (2014): Enfants réunionnais déportés : la France face à son histoire, 17.02.2014
Download: 02.04.2014: URL: <http://www.france24.com/fr/20140217-france-reunion-enfants-deracines-creuse-resolution-assemblee/>
- GLINKA, Hans Jürgen (1998): Ablaufstrukturen und Erhebungsphase, in: GLINKA, Hans-Jürgen (1998): Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen, Weinheim, München: Juventa, S. 129-145.
- GLINKA, Hans-Jürgen (2008): Das narrative Interview in seinen zentralen Analyseschritten, Tübingen: Dgvt.
- GLINKA, Hans-Jürgen (2009): Das narrative Interview: Eine Einführung für Sozialpädagogen, 3. Aufl., Weinheim: Juventa.
- SCHEFOLD, Werner; GIERNALCZYK, Thomas; GLINKA, Hans-Jürgen (2008): Krisenerleben und Krisenintervention. Ein narrativer Zugang, Tübingen: Dgvt.
- GUIDO FLURI-STIFTUNG (2014): Kinderheime in der Schweiz Historische Aufarbeitung, Download: 02.04.2014, URL: <http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php>
- HAAS, Daniel (2003): "The Long Walk Home": Australiens gestohlene Generation, 27.05.2003, Download: 12.11.13
URL: <http://www.spiegel.de/kultur/kino/the-long-walk-home-australiens-gestohlene-generation-a-250498.html>
- HARRISON, Shane (2013): Irish PM: Magdalene laundries product of harsh Ireland, BBC News Europe, 05.02.2013, Download: 21.11.2013.
URL: <http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-21326221>
- KOWALCYK, Charly (2013): „Halts Maul, du lügst“ Verdingkinder in der Schweiz, in DEUTSCHLANDFUNK, Hörspiel/Hintergrund Kultur, 12.03.2013
Download: 30.10.2013
URL: <http://www.deutschlandfunk.de/das-feature-12-03-2013-halts-maul-du-lugst-verdingkinder-in.download.fd86dabde883f50b04562b2668df44cc.pdf>
URL: http://www.deutschlandradio.de/preis-fuer-deutschlandfunk-charly-kowalczyk-erhaelt-den.504.de.html?drpm:pressrelease_id=1990
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013a): Das Mädchenheim Fuldata, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Juni 2005, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-329/_nr-177/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013b): Gemeinsame Resolution aller Fraktionen der Verbandsversammlung. Ehemalige Heimkinder, 05.04.2006, Download: 08.11.2013
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-471/_nr-1/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013c): Verdrängtes gemeinsam aufklären, LWV-Verbandsversammlung erkennt Leid ehemaliger Heimkinder an, 2006, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-330/_nr-43/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013d): Pressemitteilungen, „Gemeinsam aus der Geschichte lernen“ – 260 Teilnehmer bei Tagung zur Heimerziehung in den Nachkriegsjahrzehnten, 09. Juni 2006, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article_presse.php/_c-255/_nr-322/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013e): "Aus der Geschichte lernen " - Großes Interesse bei der Tagung zur Heimerziehung, 2006, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-330/_nr-48/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013f): Pressemitteilungen. Universität Kassel erforscht Geschichte der Kinder- und Jugendheime des LWV, 19.09.2011, Download: 08.11.2013
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article_presse.php/_c-255/_nr-655/i.html

- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013g): Der LWV und die Heimkinder. Eine Chronik, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-471/_nr-9/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013h): Pressemitteilungen, Ausstellung und Forschungsergebnisse zur Heimerziehung präsentiert, 04.12.2012, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article_presse.php/_c-255/_nr-703/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013i): Heimerziehung: LWV zeigt Ausstellung im Hessischen Landtag, 22.05.2013, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article_start.php/_c-486/_nr-417/i.html
- LWV Hessen - Landeswohlfahrtsverband Hessen (2013j): Heimerziehung 1953 bis 1973 in Einrichtungen des LWV Hessen, Eine Ausstellung, Download: 08.11.2013.
URL: http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-329/_nr-182/i.html
- MURPHY, Michael (2011): Apology, Recognition, and Reconciliation, in: Human Rights Review, March 2011, Volume 12, Issue 1, S. 47-69.
- NEUE ZÜRCHER ZEITUNG (NZZ)(2013): Fürsorgerische Zwangsmassnahmen Opfer um Entschuldigung gebeten, 12.04.2013, Download: 02.04.2014, URL:
<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/ausstellung-ueber-heim--und-verdingkinder-1.18091318>
- NICKOLAI, Werner (2010): Die inneren Wunden werden nie ganz heilen, in: neue caritas, 09/2010, Download: 04.04.2014,
URL: <http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2010/artikel/dieinnerenwundenwerdennieganzheilen>
- NIEDERLANDENET (2012): Jugendfürsorge. Sexueller Missbrauch ist ein zähes Problem, Download: 07.04.2014
URL: <http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/aktuelles/archiv/2012/oktober/1008commissiesamson.shtml>
- N-TV (2008a) :Historische Rede in Kanada. Entschuldigung bei Indianern, 12.06.2008, Download: 12.11.2013
URL: <http://www.n-tv.de/politik/Entschuldigung-bei-Indianern-article274036.html>
- PANKOFER, Sabine (1997): Freiheit hinter Mauern: Mädchen in geschlossenen Heimen, Fakultät 11, Ludwig-Maximilians-Universität München, Dissertation, Weinheim; München: Juventa
- POWERS, Marla N. (1987): The Americanization of Indian girls, in: Society, January/February 1987, Volume 24, Issue 2, S. 83-86.
- RAFTERY, Mary (2011): Ireland's Magdalene laundries scandal must be laid to rest, The Guardian, 08.06.2011, Download: 21.11.2013.
URL: <http://www.theguardian.com/commentisfree/2011/jun/08/ireland-magdalene-laundries-scandal-un>
- RÄTZ-HEINISCH, Regina (2006): Und wenn Du nicht brav bist, dann kommst du ins Heim, Interview. Regina Rätz-Heinisch von Sozialextra im Gespräch mit Peter Wensierski über sein Buch „Schläge im Namen des Herrn,“ SOZIALEXTRA, Dezember 2006, S. 8-11.
- RÄTZ-HEINISCH, Regina; HERING, Sabine (2006): Heimerziehung in den 50ern, 60ern und 70ern – weiterführendes Material, SOZIALEXTRA, Dezember 2006, S. 22-23.
- RÜB, Matthias (2008): Harper entschuldigt sich bei Ureinwohnern Kanada weint nach der historischen Geste, Politik, Frankfurter Allgemeine, Download: 12.11.2013.
URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/harper-entschuldigt-sich-bei-ureinwohnern-kanada-weint-nach-der-historischen-geste-1539875.html>

SCHÜTZE, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis, 13(3), S. 283- 293.

SIEDER, Reinhard; SMIOSKI, Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien, Endbericht vom 19.06.2012. Forschungen durchgeführt im Lauf des Jahres 2011 und bis April 2012.

SIEGENER, Gerhard (2009): Öffentliche Sorge für Jugendliche - Kritik der öffentlichen Jugendfürsorge. Historische Schlaglichter und aktuelle Entwicklung eines produktiven Diskurses, in: HELSPERS, Werner; HILLBRANDT, Christian; SCHWARZ (2009): Schule und Bildung im Wandel, Anthologie historischer und aktueller Perspektiven, S. 93-126, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

STADLER-INEICHEN, Hansruedi - Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (2013): Gedenk Anlass vom 11. April 2013. Eindrücklicher Gedenk Anlass.. Download: 07.11.2013
URL: <http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/gedenkanklass.html>

TAZ (2010): Heimkinder in den Niederlanden, Missbrauch unter Staatsaufsicht, Download: 19.11.2013
URL: <http://www.taz.de/!103135/>

UHL, Bernd Michael (2009a): Rollen und Funktionen der Jugendämter von 1933 bis 1945 unter der nationalsozialistischen Ideologie, 31.03.2009, Seminar: Soziale Arbeit und Nationalsozialismus in Bachelor Soziale Arbeit, Modul 03, Wintersemester 2009/2010, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

UHL, Bernd Michael (2009b): Sitzungsprotokoll vom 16.11.2009, Seminar: Rekonstruktion sozialer Prozesse in Bachelor Soziale Arbeit, Modul 05, Wintersemester 2009/2010, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

UHL, Bernd Michael (2010a): Biografieanalytische Anwendungen in der Praxis der sozialen Arbeit - Verstehen sozialer Prozesse mit dem Instrument des autobiografischen Narrativen Interviews, 15.03.2010, Seminar: Rekonstruktion sozialer Prozesse in Bachelor Soziale Arbeit, Modul 05, Wintersemester 2009/2010, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

UHL, Bernd Michael (2010b): Zusammenfassung und Institutionelles Ablaufmuster zum Interview vom 9. Juni 2010 mit Herrn Müllermeier, Seminar: Praxis des Narrativen Interviews II in Bachelor Soziale Arbeit, Modul 09, 04.11.2010, Wintersemester 2010/11, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

UHL, Bernd Michael (2011a): Zwei Herzen in einer Brust, Auf dem Weg zur goldenen Mitte in den bewegten Ruhestand, Seminar: Forschungswerkstatt: Praxis des Narrativen Interviews II in Bachelor Soziale Arbeit, Modul 09, 20.02.2011, Wintersemester 2010/11, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

UHL, Bernd Michael (2011b): Der begleitete Umgang aus Sicht der fallführenden Fachkraft - Erhebung und Auswertung mit dem fallgeschichtlich-narrativem Interview, „Wir sind noch nicht richtig Freunde!“ Bachelor-Arbeit für die Prüfung zum Erwerb des Akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“, 21.06.2011, Sommersemester 2011, Universität Kassel (GRAUE LITERATUR)

WENSIERSKI, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München: DVA.